Bibl. Mont.
2221

2221 Bibl. Mont

Kurzgefaßte Geschichte von Frankreich

von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1808.

für

Lyceen und Sekundärschulen

bearbeitet

von

J. P. Nicola,

Regierungs-Commissär des Cantons [illegible].

Duris ut ilex tonsa bipennibus
Nigrae feraci frondis in Algido
Per damna, per caedes, ab ipso
Ducit opes animumque ferro.

. . . .

Merses profundo, pulchrior evenit.

Horat. IV. Od. IV. 57–60. 65.

Köln, 1808,

bei Heinrich Rommerskirchen, Buchhändler.

Kurzgefaßte

Geschichte

von

Frankreich

von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1808.

Für

Lyceen und Secundairschulen

bearbeitet

von

J. P. Nicola,

Rechnungs-Commissär des Cantons Uerdingen.

Duris ut ilex tonsa bipennibus
Nigrae feraci frondis in Algido
Per damna, per caedes, ab ipso
Ducit opes animumque ferro.
. . . .
Merses profundo, pulchrior evenit.

Horat. IV. Od. IV. 57—60. 65.

Köln 1808,

bei Heinrich Rommerskirchen, Buchhändler.

TIBI NON PAVENS FUNERA GALLIA?

Horat. IV. Od. XIV. 49.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

A

MONSIEUR LE GÉNÉRAL

ALEXANDRE LAMETH,

PRÉFET DU DÉPARTEMENT DE LA ROËR
ET MEMBRE DE LA LÉGION D'HONNEUR.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

MONSIEUR LE GÉNÉRAL ET PRÉFET!

Tout le monde Vous admire, tout le monde Vous aime, tout le monde Vous adore. Vous êtes desiré comme le fils, comme le père dans le département des Bas-Alpes; Vous vivez immortel dans les Coeurs de Vos administrés dans le département de Rhin et Moselle; et nous, Vos administrés dans le département de la Roër, ne formons tous, qu'un seul voeu, celui, que Vous consentiez, à rester toujours notre premier Magistrat.

En donnant au public les primices de ma Muse, je ne se sais pas ni souhaiter, ni obtenir un Génie plus proche et plus fort que Vous, le Génie et le Père du département.

Daignez donc, MONSIEUR LE PRÉFET, prendre sous VOTRE protection ce petit ouvrage et son auteur.

Du reste je souhaite encore que VOUS trouverez dans l'hommage de cette petite pièce historique une marque particulière de mon respect le plus profond et une preuve suffisante de mon application à me rendre utile au public

MONSIEUR LE GÉNÉRAL ET PRÉFET,

Urdingen, le 1. Juillet 1808.

Votre très humble serviteur
J.-P. NICOLA,
Commissaire à la Comptabilité.

Inhalt der Geschichte von Frankreich.

Zur ersten Epoche.

Aelteste Geschichte von Frankreich bis zum Jahre 486 nach Christus: Die ältesten Bewohner Frankreichs waren Galen (Galli), Vasken (Aquitani), Kymren (Belgae). Auf diese stieß Jul. Cäsar, und unterwarf sie der Römer-Herrschaft ums J. 240 nach Christus, und im J. 275 fielen die Franken in Gallien ein, vom J. 366 bis 374 die Alemannier, allein früher im J. 355 und 356 mit den Franken verbunden, im J. 406 die Vandalen, Sueven und Alanen, im J. 412 die Westgothen. Die Römer nahmen die Burgunder zur Schutzwehre schon im J. 407 auf. Zuletzt siedelten sich in Armorika noch die Britannier an. Im J. 486 machte endlich Klodwig der, ohnehin schon beschränkten, römischen Herrschaft ein Ende.

Zur zweiten Epoche.

Unter den Merovingern (Merovingiens) bis zum J. 786. Von den Franken, einem Gemische von mehrern deutschen Stämmen, miteinander zur Behauptung ihrer Freiheit verbunden, kennen die Römer nur die Salier und Scipuarier, die Klodwig nach dem Treffen bei Zülpich im J. 496 allein beherrschte. Major Domus Pi-

pin von Herstall, Karl Martell, Karlmann und Pipin der Kurze.

Zur dritten Epoche.

Unter den Karolingern (Charlovingiens) bis zum J. 987. Nach dem Tode Karlmanns riß Karl die ganze Monarchie an sich, und eroberte im J. 774 noch das Longobardische Reich dazu. Der sächsische Krieg vom J. 772 endigte sich mit der Eroberung Sachsens und der erzwungenen Taufe der Sachsen im J. 803. Spanien bis zum Ebro (spanische Mark) unterwarf er sich im J. 778, die Baiern im J. 788, die Avaren im J. 793, die balearischen Inseln im J. 799, und die Normänner im J. 811. Missi regii, Kapitularien. Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde durch Pabst Leo III. im J. 800. Theilungsvertrag zu Verdun vom J. 843. Das cisjuranische Königreich vom J. 879, das transjuranische Königreich vom J. 888. Herzogthum Normandie 912. Lehen erblich.

Zur vierten Epoche.

Unter den ältern Kapetingern bis zum J. 1238 Hugo Kapet. Gerbert und Abbo. Gottesfriede vom J. 1033 unter Heinrich I. Kreuzzüge vom ersten J. 1096 unter Philipp I. bis zum letzten J. 1270. Unter Ludwig IX. vom J. 1184 bis 1245 werden Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux, Valois, Perche und Macon mit der Krone konsolidirt. Kreuzzüge wider die Albigenser (Albigois) und Waldenser, (Vaudois) von 1209. Appellationen, Söldner, Paris, Etablissémens de St.-Louis. Reichskonvent von 3 Ständen von J. 1302. Sizilische Vesper. Parlement. Päbstlicher Stuhl zu Avignon seit 1304. Tempelherren-Aufhebung 1307. Consolidation Flanderns bis an die Lys; La Marche's, Angoulemus, Bigorrus vom J. 1303 bis im J. 1310. Unter Philipp V. wurde auf dem Reichskonvent zu Paris im J. 1317 die Ausschließung der weiblichen Sukzession vom Throne festgesetzt.

Zur fünften Epoche.

Unter dem valesischen Hause bis 1589. Krieg mit England von 1339 bis 1558. Mädchen von Orleans. Friede zu Catau-Cambresis. Pragmatische Sanktion zu Bourges vom J. 1438. Ligue du bien public gegen Karl VII. vom J. 1464. Großer Reichstag zu Tours vom J. 1484. Ligue zu Cambray 1508. Heilige Ligue 1511. Vier Kriege mit Karl V., deutschem Kaiser, vom J. 1521 bis ins J. 1544. Friede zu Cresvy. Hugonotten verfolgt von Franz I., seit 1559. Edikt von Romorantin 1560. Colloquium zu Poissy 1561. Edikt vom Januar 1562. Erster Bürgerkrieg von 1562 bis zum siebenten 1579. Edikt von Roussillon 1564. Bartholomäus-Nacht. Reichstag zu Blois 1576 und 1588. Friede zu Flex 1580. Dauphine und Montpellier kommen an die Krone. Consolidation von Burgund, Provence, Maine, Anjou. Käuflichkeit der Finanz- und Parlementsstellen und Titeln. Element.

Zur sechsten Epoche.

Unter den Bourbonen bis 1789. Heinrich IV. schwört den Protestantismus ab. Peter Barriere. Johann Chastel. Verweisung der Jesuiten 1594. Edikt von Nantes von 1598. Sully. Paulette Ravaillac. Religionskrieg von 1621 bis 1629. Krieg mit Spanien und dem deutschen Reiche vom J. 1630 an. Westphälischer Friede 1646. Richelieu. Mazarin. Colbert. Akademien. Ost- und westindische Handelskompagnie. Krieg mit den vereinigten Niederlanden u. s. w. 1672. Friede zu Nimwegen 1678. Reunionen. Aufhebung des Edikts von Nantes 1685. Krieg mit dem deutschen Kaiser und Reiche vom J. 1688 bis 1697. Friede zu Ryswik. Spanischer Erbfolgekrieg 1700. Friede zu Utrecht 1713, zu Rastadt 1714. Krieg mit England 1755. Erster Pariser Friede 1763. Aufhebung der Jesuiten 1764./ Wiedereinsetzung derselben 1774. Krieg mit England. Zweiter

/Widersetzlichkeit der Parlemente vom J. 1763 bis 1771; Aufhebung und

Pariser Friede 1783. Calonne. Nekker. Versammlung der Notabeln im J. 1787. Reichs-Konvent vom Jahr 1789.

Zur siebenten Epoche.

Gründung der Republik bis 1792. Allgemeine Ständeversammlung. Nationalversammlung. Orleanische Faktion. Stürmung der Bastille. Aufhebung des Feudalsystems. Constituirende Nationalversammlung. 5. und 6. Okt. Klubb von Bretagne nimmt den Namen Jakobiner an. Eintheilung Frankreichs in 83 Departements. Aufhebung der geistlichen Orden, Innungen und Ritterorden. Das rothe Buch. Assignaten. Civilliste. Bürgereid. Statt der aufgehobenen Salztaxe wird eine Grund- und Kopfsteuer eingeführt. Cordeliers. Flucht des Königs. Klubb der Feuillants. Erste Konstitution von 1791. Kriegserklärung an Oesterreich. Föderirte, Marseiller. 10. Aug. 1792. Gironde. Suspension des Königs. Robespierre. Pariser Blutgericht. 2. bis 7. Sept. Gesetzgebende Versammlung geht auseinander, und der Nationalkonvent tritt ein. Proklamation der Republik.

Zur achten Epoche.

Geschichte der Republik selbst bis 1808. Neue Zeitrechnung, die Republik ein und untheilbar. Savoyen seit dem 7. Frim. I. das 84. Departement und Nizza seit dem 12. Pluv. das 85. Ludwig Kapet guillotinirt. Krieg mit England und den vereinigten Niederlanden. Revolutionstribunal. Anfang des Kriegs in der Vendée, durch Gaston seit dem 11. Flor. Revolution vom 14. Prair. entscheidet den Sieg des Bergs über die Gironde, und den Triumph des Jakobinisms durch ganz Frankreich. Föderalism. Zweite Konstitution vom 16. Pluv. II. Der neunte Thermidor stürzt den Berg, und die Jakobiner. Moderantism. Friede zu Basel mit Preussen den 16. Germ. III. Dritte Constitution vom 1.

Vend. Vereinigung Belgiens u. s. w. mit der Republik und Eintheilung in neun Departements den 9. Vend. VI. Gezwungenes Anlehen. Friede zu Campo-Formio vom 26. Vend. Friedensunterhandlungen zu Rastadt. Krieg mit der Schweiz. Eroberung Maltha's u. Aegyptens. Krieg mit der Pforte. Oesterreich, dem deutschen Reiche, Rußland, Neapel seit dem 26. Frukt. VI. u. s. w. Der 18. Brum. VIII. Consularkommission. Vierte Constitution vom 24. Frim. Friede mit der Vendee zu Montfaucon den 18. Niv. Solidere Organisation in allen Theilen der Verwaltung. Friede zu Lüneville mit Oesterreich und dem deutschen Reiche, 20. Niv. IX., mit England zu Amiens 4. Germ. X. Erweiterung des Gebiets der Republik durch das linke Rheinufer, Piemont, J. Elba, die ligurische Republik, später durch Kassel, die büderischer Insel und durch Vlissingen mit einem Terrein von 1800 Meters, nebst dem Gebiete von Sevenaer, Heußen und Walburg. Concordat. Canton- und Sukkursalpfarreien. Seminarien mit ganzen und halben Boursen. Lebenslängliches Consulat. Kaiserwürde, Krieg mit England, Oesterreich, Rußland, Preußen u. s. w. Schlachten am Cap Trafalgar, bei Austerlitz, Jena, Eilau, Friedland; Protektorat des rheinischen Fürsten- und Staatenbundes. Friede zu Preßburg, Tilsit. Akquisitionen für verschiedene Prinzen des kaiserlichen Hauses, das Fürstenthum Piombino und Lukka, das Großherzogthum Berg, das Fürstenthum Neufschatel und Benevent. Das Königreich Holland seit dem 11. November J. 1807, um Ostfrießland vergrößert. Neapel, Westphalen. Französische Lehen im Herzogthume Warschau u. s. w. Allgemeine Sperrung des englischen Handels auf dem europäischen Continent, außer dem Königreich Schweden. Abtretung des Königreichs Hetruriens an Kaiser Napoleon I. Einrückung einer französischen Armee ins Königreich Portugall; Einschiffung des Hauses Braganza nach Brasilien.

Geschichte von Frankreich.

Erste Epoche.

Alte Geschichte Frankreichs bis zum Jahre 486 nach Christus.

Die ersten bekannten Bewohner Frankreichs waren Galen, (Gallier, Celten) von der Garonne bis zur Seine und Marne, Basken (Aquitanier) im Süden und in den Pyrenäen, und Kymren (Belgier) im Norden. Auf diese drei Völker stieß Julius Cäsar, und unterwarf sie der Römer-Herrschaft bis zum J. Roms 703, wiewohl sich schon früher, 600 J. vor Christus, Phokäer zu Massilia angesiedelt, und die Römer über die Alpen sich zur Hilfe gerufen hatten, die dann Aquae sextiae (Aix) und Narbo anlegten, und davon ihre Provinz, Provincia Narbonnensis, später nannten.

Seit J. Cäsars Zeiten, der auf Veranlassung des Einrückens der Helvetier in Gallien im J. R. 696 und des Uebermuths des Ariovists ganz Gallien den Römern in neun bis zehn Jahren unterwarf, waren die Gallier raubgierigen und despotischen Statthaltern Preißgegeben. Durch die Römer veränderten sich die schon bei den Urvölkern verschiedene Sitten, Sprache, Religion, Cultur, Rechtsverfassung.

Ums Jahr der christlichen Zeitrechnung 240 fielen die Franken ins belgische Gallien ein; im 275 die Aleman-

ten. Im J. 287 suchten die Franken sich in der Insel der Bataver festzusetzen, was ihnen doch damal ebensowenig, als im J. 306 gelang. Im J. 355 und 356 giengen die Franken und Alemannen weiter hinauf am Oberrhein auf gallischen Boden über, wo sie doch Kaiser Julian zurückdrängte. Im J. 366 und 374 wiederhohlten die Alemannen unter K. Valentinian ihre Einfälle. Schon zu Ende des J. 406 giengen die Vandaln und Sueven mit einem Theile der Alanen im Gebiete der Franken über den Rhein nach Gallien über, verwüsteten und durchstreiften es bis an die Pyrenäen, und erstiegen endlich im J. 409 die Pyrenäen, und machten sich nach Spanien herab. Im J. 412 kamen die Westgothen aus Italien nach Südgallien, und besetzten das Land zwischen der Geronne und dem Mittelmeer, und so entstand das westgothische Reich, das sich gegen das Ende des fünften Jahrhunderts von der Loire und Rhone über die Pyrenäen bis nach Lusitanien erstreckte. Den Burgundern, die im J. 407 über den Rhein nach Helvetien gegangen waren, überliessen die Römer ein Stück von Gallien an der Rhone, damit sie ihnen zur Vormauer gegen die Westgothen dienten. Später dehnten sie sich über Savoyen, Dauphiné, Lyonnois und Franche-Comté aus. Die Uebermacht der Sachsen in Britannien veranlaßte den Uebergang der Britten nach Armorika (Bretagne) gegen das Ende des fünften Jahrhunderts. Bis zum J. 486 hatten sich die Franken von ihren ersten Niederlassungen aus nach und nach auf gallischem Boden weiter und weiter ausgebreitet und an Stärke zugenommen, wo Chlodwig der Große, der ohnehin so sehr beschränkten Herrschaft der Römer, nach der Niederlage und Ermordung des Comes rei militaris, Syagrius, ein Ende machte.

Zweite Epoche.

Geschichte Frankreichs unter den Merovingern bis zum J. 786.

Franken Herrscher seit 486 auf dem größten Theile des gallischen Bodens sind unter diesem Namen erst seit dem J. 240, durch ihre Verbindung zur Behauptung ihrer Freiheit bekannt, und bestanden aus mehrern germanischen Völkerstämmen zwischen dem Rhein und der Weser, selbst diesseits der Weser gegen die Elbe hin, aus Cheruskern, Chaukern, Brukterern, Ansivariern, Chamavern, Attuariern, Chatten u. s. w. Der Zweck ihrer Verbindung gegen die Römer gab ihnen den Namen Franken. Selbst nun noch waren sie in mehrere Stämme vertheilt, von denen vielleicht jeder seinen eignen König hatte. Die Römer kannten zweierlei Franken, Salier seit 358 in Nordbelgien, im nachherigen Zütphen und Oberyssel, und Ripuarier, an den Ufern des Rheines, der Maas und der Mosel.

Chlodio, der erste bekannte König der Ersten, drang im J. 437 bis Chambray, wie wohl ohne glücklichen Erfolg, vor. Sein Nachfolger Merovāus herrschte über die am weitesten in Gallien vorgedrungenen Salier. Ihn sahen spätere salische Könige, Herrn von der Nordsee an durchs südliche Holland längst dem Rheine bis über Koblenz, für ihren gemeinschaftlichen Stammvater an. Unter diesen drang Childerich von der Maas bis Orleans vor, und hinterließ sein Reich im J. 481 Chlodwigen, der den Rest der Römerherrschaft durch die Niederlage des Syagrius bei Soissons und seinen Tod im J. 486 endigte, doch so, daß alles bei seiner Verfassung, Religion u. s. w. blieb.

Sein und der Ripuarier Sieg über die Alemannen bei Zülpich im J. 496 unterwarf diese ihm auch am Oberrhein dies- und jenseits. Sein Uebergang zum katholischen Christenthum gewann ihm die Burgunder und Westgothen gegen ihre arianischen Könige zum voraus, worauf er sich Burgund im J. 500 zinsbar machte, und einen Theil des westgothischen Reiches in seinem Kreuzzuge vom J. 507 und 508 wegnahm. Der Titel: Römischer Patrizius, ihm vom K. Anastasius, ertheilt, gab ihm, wenn schon keine neue Macht, doch Ansehn, und beruhigte allenfalls auch die Skrupulösern. Seitdem ohne auswärtige Feinde, unterwarf er sich durch listige, verrätherische Ermordung der übrigen fränkischen Fürsten die andern fränkischen Stämme, starb aber schon im J. 511, und hinterließ seinen vier Söhnen Theodorich, Chlodemir, Childebert und Chlotar sein Reich, mit Bewilligung der Nation unter sie getheilt, wovon Metz in Austrasien (Ostfranken), Orleans zwischen der Loire und Garonne, Paris in Neustrien zwischen dem Ozean und der Loire westwärts, und Soissons zwischen der nördlichen Seine und Maas die Hauptstädte waren. Diese drei letzten Theile kommen in der Folge oft unter dem gemeinschaftlichen Namen Neustrien vor. — Austrasien, was auch Alemannien in sich begriff, erweiterte Theodorich, nach der listigen Ermordung K. Hermanfrieds zu Zülpich, durch Krieg im J. 531 mit Thüringen, wie die zwei jüngern Brüder Childebert I. und Chlotar I. (Chlodemir war nämlich im 524 im Treffen geblieben) nach langen vergeblichen kriegerischen Unternehmungen sich im J. 534 in Burgund theilten, seit welcher Zeit dann das ganze fränkische Reich aus Austrasien, Neustrien und Burgund bestand. — Furcht vor der fränkischen Ueber-

macht zwang auch dem ostgothischen K. Vitiges Noricum, Rhätien und Provence im J. 536 ab, um welche Länder sich denn dámal das Frankengebiet erweiterte. Theodorichs Sohn, Theodebert, starb im J. 547, angebethen von der Geistlichkeit. Mit seinem minderjährigen Sohne Theodebald starb die ältere Linie Chlodwigs aus.

Chlotar war nach dem Tode Childeberts im J. 558, der keine männliche Erben hinterließ, von Chlodwigs Nachkommenschaft allein noch übrig, und vereinigte seitdem die ganze fränkische Monarchie unter seinem Zepter. Im J. 561 theilte er sie schier so, wie dies im J. 511 der Fall war, unter seine Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Sigbert. Nach langjährigem tödlichen Familienzwiste, genährt durch Brunehild, Sigberts I. Gemahlinn, die im J. 613 grausam ermordet wurde, und nach der glücklichen Schlacht bei Chalons-sur-Marne, vereinigte Chlotar II., Fredegunds und Chilperichs Sohn im J. 613 die ganze Monarchie wieder. — Lehnsleute und Geistliche benutzten die Schwäche der Könige, und die ersten machten ihre Lehen nach und nach erblich. Auch die Majores Domus wurden in dieser Epoche immer mächtiger, bis Pipin von Herstall, Enkel Arnulfs, Bischofs von Metz, und Sohn der Tochter Pipins von Landen, nach dem Treffen unweit von St. Quentin im J. 687 Herr der ganzen Monarchie wurde. Das Major-Domus-Amt errang sich nach dem Treffen bei Cambray, Pipins übergegangener Sohn aus der zweiten Ehe, Karl, mit dem Zunamen Martell, im J. 717 in Neustrien sowohl, als Austrasien, und herrschte da mit königlichem Ansehen, worin ihn seine glücklichen Züge gegen die Allemannen und Schwaben, Sachsen und Friesen, und sein glorreicher Sieg über die Araber im J.

752 bei Tours und 737 in Languedok noch mehr befestigten. Sein im J. 741 erfolgter Tod erlaubte ihm nicht der päbstlichen Einladung zum römischen Patriaziate zu folgen. Seit dem Tode K. Theodorichs IV. im J. 737 war er Alleinherrscher der ganzen Monarchie, und mit Beistimmung und Rathe der Optimaten sollte nach seinem Tode sein Sohn Karlmann Austrasien mit Alemannien und Thüringen, und sein Sohn Pipin der Kurze Neustrien, Burgund und Provence haben. Doch gieng Karlmann im J. 747 ins Kloster, so daß nun Pipin, nach verschiedenen Niederlagen und dem Tode Griphos im J. 753, nach Absetzung Childerichs III. im 752 und seiner Wahl zum Könige zu Soissons, zufolge dem günstigen Ausspruche des Pabstes Zacharias und des Bischofs Bonifaz, und nach der Salbung durch den ersten, die ganze fränkische Monarchie, als König beherrschte. Nach Verschenkung des Exarchats an den Pabst im J. 756, nach Verschenkung des früher schon unabhängig gewordenen Aquitaniens, nach Wiedereinführung der Nationalversammlungen im Mai, statt im März starb Pipin, und hinterließ im J. 768 mit Bewilligung der Großen das Reich seinen Söhnen Karl und Karlmann.

Dritte Epoche.

Geschichte Frankreichs unter den Karolingern bis zum J. 987.

Nach dem Tode des nicht unbeerbten Karlmanns im J. 771 riß Karl der Große die ganze Monarchie an sich, und eroberte bis zum J. 774 dazu das longobardische Reich, nachdem er Pipins Schankung an den Pabst bestätigt hatte.

Im J. 772 brach der sächsische Krieg aus, der sich im J. 803 mit der Eroberung Sachsens und der erzwungenen Taufe der Sachsen endigte. Inzwischen hatte Karl auch Spanien bis zum Ebro (spanische Mark) im J. 778 und die balearischen Inseln im J. 799 erobert. Im J. 788 hatte er die Unterwerfung Bayerns, und im J. 793 der Avaren bis zum Einflusse der Raab in die Donau vollendet. Im J. 811 unterwarfen sich ihm auch die Normannen. Seine Missi regii reichten unerachtet seiner Thätigkeit und Gerechtigkeitsliebe nicht hin den Ungerechtigkeiten zu steueren, wie seine Kapitularien nicht zur Herstellung der Kirchenzucht u. s. w., und die Klosterschulen nicht zur Volksbildung zureichten. Die Erneuerung der abendländischen Kaiserwürde in seiner Person durch den Pabst Leo III. zu Rom im J. 800 hatte mancherlei Folgen, von denen er nur wenige erlebte. Sein Reich theilte er schon im J. 806 unter seine Söhne, die aber nicht alle die Realisirung der Theilung erlebten. Karl starb im J. 814. — Wer kennt nicht das Gemählde Karls, von dem Fürst-Primas des rheinischen Bundes entworfen, und die schöne Parallele die Voigt zwischen Karln und Kaiser Napoleon I. in seinen Staatsrelationen II. S. 71. 84. zieht?

Lugwig I. gut, aber zu schwach, legte durch frühe wiederhohlte Theilung seines Reiches im J. 817 und 837, durch seine Vorliebe für seinen Sohn zweiter Ehe u. s. f. den Grund zur Zerrüttung des Staates und zu seiner Absetzung im J. 833. Sein Tod gab dem Staate kein Ruhe. Hiezu gelangte er erst nach mehrjährigem Kampfe im J. 843 durch den Theilungsvertrag zu Verdun, vermöge dessen die fränkische Monarchie in drei von einander unabhängige Reiche zer-

fiel, von denen Karl der Kahle (I.) Frankreich erhielt, mit Ausschlusse des Landes zwischen dem Rhein und der Schelde, und vom Ursprung der Maas bis zum Einflusse der Saone in die Rhone und langs dieser bis zum mittelländischen Meere. Ihn beschäftigte die Unterwerfung seines Antheils vom J. 844—852 und vom J. 853—859; dann beunruhigten seine Regierung auch die Einfälle der Normänner seit dem J. 845. So machten ihm auch die Erwerbung der lotharingischen Länder, nämlich des östlichen, nicht des westlichen Theiles, der an Ludwig den Deutschen im J. 870 fiel, und der Kaiserkrone im J. 875, wie auch die fehlgeschlagenen Versuche, die Länder bis zum Rheine mit Frankreich zu verbinden, seit dem J. 876 gaben ihm bis zu seinem Tode im J. 877 die Hände voll zu thun. — Ludwig der Stammelnde (II.) starb nach einer anderthalbjährigen schwachen Regierung. — Unter Ludwig III. und Karlmann riß Ludwig der Jüngere im J. 879 Lothringen und Boso das cisjuranische Burgund (Provence, Dauphiné, Lyonnois, zum Theil Savoyen und Franche-Comté), so wie Rudolf das Transjuranische (Helvetien diesseits der Reuß, das Walliser Land, Genf und den größten Theil von Savoyen unter K. Odo im J. 888 und Rollo im J. 912 die Normandie unter Karl dem Einfältigen (III.) von Frankreich ab, nachdem schon früher Karl der Kahle (I.) im J. 847 und Ludwig III. im J. 884 durch Heeresmacht und Karl der Dicke (II.) durch Geld sich die lästigen Normänner vom Halse geschafft hatten. — Mit den letzten Schwächlingen von Königen starb das karolingische Haus im J. 987 aus, und von der Nachkommenschaft Roberts des Starken vom J. 861 Odo dem Gr. Könige vom J. 888 — 898 und von Rudolf K. vom J. 922 — 936 kam nun eine neue Linie zum Throne,

die mit Hugo Capet (Großkopf), — dessen Großoheim Odo nach Karln dem Dicken (II.) zum K. war gewählt, und dessen Urgroßvater Robert der Starke den Titel eines Herzogs von Frankreich von Karl dem Kahlen (I.) im J. 861 erhalten hatte, der endlich selbst Herzog von Frankreich, Graf von Paris und Orleans war, und auf den die Wahl der Großen des Reiches, ungeachtet noch Karl von Niederlothringen lebte, fiel, — begann.

Vierte Epoche.

Geschichte Frankreichs unter dem ältern Kapetingischen Hause bis 1328.

Die Bestätigung der Großen in ihren Aemtern und Lehen, wie die der Geistlichen und Kirchen bei ihren Freiheiten und Schankungen fesselte alles an Hugo, und jene wählten seinen Sohn Robert zum Nachfolger, wie sie ihm auch den Herzog von Aquitanien und den Herzog Karl von Niederlothringen, der im J. 994 im Gefängnisse zu Orleans starb, bekriegen halfen. Hugo starb im J. 966.

Unerachtet der Freigebigkeit Roberts gegen die Geistlichkeit zwang ihn doch der gekränkte Stolz und die Rachsucht des Pabstes Gregors V. durch Exkommunikation und Interdikt sich von seiner theuren Gattinn Bertha, die zugleich seine Anverwandtinn war, zu trennen. **Gerbert** und **Abbo** waren die vorzüglichsten Aufklärer seines Volkes unter ihm. Das durch den Tod des Herzogs Otto Wilhelms erledigte Herzogthum Burgund gab er nach einem fünfjährigen Kampfe an seinen Sohn Heinrich, und dieser endlich im J. 1031 an seinen jüngern Bruder Robert.

Unter Heinrich I. kam im J. 1033 der Gottesfriede (Treuga Dei, Trève de Dieu) in Aquitanien, später in ganz Frankreich auf. Seit 1059 war sein Sohn Philipp Mitregent.

In die Regierung Philipps I. fällt der Anfang der Kreuzzüge in den Orient, nämlich ins J. 1096, wo ein dreifacher Haufe zu Land und zur See, an 150,000 Mann stark, aufbrach, und 1099 Jerusalem eroberte. Nicht minder interessant ist es, die Veranlassung und Triebfedern zu diesem Phänomene zu wissen, als es belehrend ist für den philosophischen Forscher der Geschichte der Menschen den Folgen nachzuspüren und sie aufzudecken, die diese ephemere Erscheinung für Europas, Asiens und Afrikas Sitten, Kultur, Aufklärung, Religionen, Staatsverfassungen u. s. f. hatte.

Unter Ludwig VI. nahm die förmliche Aufhebung der Leibeigenschaft ihren Anfang, wie die Einführung der Communen. Die Pariser Universität datirt auch von seiner Regierung ihr Entstehen her.

Sein Sohn Ludwig VII. brachte durch Heyrath das Herz. Guyenne im J. 1136 an die Krone, verlor es aber wieder durch eine unbesonnene Trennung im J. 1154. Sein Kreuzzug nach dem Orient auf Bernhards Rath unternommen vom J. 1147—1149 kostete 100,000 Menschen das Leben.

Philipp II. Kreuzzug vom J. 1189—1191 war ebenfalls ein eitles Beginnen; glücklich vereinigte er aber mit der Krone im J. 1184 Vermandois, im J. 1195 Alençon, im J. 1198 Auvergne, im J. 1200 Evreux, im J. 1204 Touraine, Maine und Anjou, im J. 1205 Normandie, im J. 1215 Valois, wie unter Ludwig IX. die Consolidatio-

nen von Perche und Maçon im J. 1240 und 1245 Statt hatten. Philipp II. hielt auch die ersten Söldner, wie er die ersten Apellationen annahm, und unter ihm im J. 1216 die ersten Pairs erscheinen. Seit dem J. 1218 hörte die Großseneschallstelle auf und die Baillifs, Marschälls- und Connetables-Stelle ersetzte sie. Damal kamen auch zu den königl. Einkünften, außer jenen aus den Prevotes, Straf- Forst- und Lehngefällen, die allgemeine Steuern.

Die Kreuzzüge wider die Albigenser und Waldenser entstanden 1120 durch Peter von Bruis und 1160 durch Peter Wald, dauerten unter Ludwig VIII. vom J. 1209 mehrere Jahre und endigten sich unter Ludwig IX. mit dem Verluste der Länder des Grafen von Toulose an den König und den Pabst, und mit Einführung der Inquisition im J. 1229, deren Feuerzepter im J. 1233 an die Dominikaner übergeben wurde. Von den Eroberungen Philipp II. und Ludwigs VIII. gab Ludwig IX., ohne nothgedrungen zu seyn, das meiste wieder heraus. Ludwigs IX. erster Kreuzzug von 1248—1254 fiel, wie sein zweiter vom J. 1270 unglücklich aus und er starb 1270 vor Tunis. Uebrigens kamen unter ihm die königlichen Fälle, die Friedensassekuranzen und Sauvegardbriefe auf. Ihm verdankt man die Abschaffung der gerichtlichen Zweikämpfe und die Einführung der Zeugen bei Gerichte, die *Etablissemens du St.-Louis*, die Sorbonne und eine strengere Polizei für Paris, und seine pragmatische Sanktion vom J. 1268 sicherte und bestätigte die Freiheiten der gallikanischen Kirche.

Die Irrungen Philipps III. mit Kastilien und Arragonien waren ohne Erfolg für ihn. Unter ihm ereignete sich die sizilische Vesper im J. 1282, und von ihm schreibt sich der erste Adelsbrief vom J. 1273 her. Dann verließ er im J. 1274 an Gregor X. die Grafschaft Venaissin. Desto merkwürdiger ist die Regierung seines Sohnes Philipps IV. vom J. 1286 — 1316 wegen der Kriege mit England und Flandern vom J. 1292 — 1305, der Fehden mit dem Pabst Bonifaz VIII. vom J. 1296 — 1303, die den ersten Reichs-Convent aus drei Ständen, dem Adel — der Geistlichkeit — und den Städten, Kapiteln und Universitäten, zu Paris im J. 1302 (*assemblée des Etats généraux*) und die Verlegung des römischen Stuhles nach Avignon durch Pabst Clemens V. im J. 1304, (wo er einige und siebzig Jahre blieb, in welcher Zeit Pabst Clemens VI. von Neapel die Gr. Avignon im J. 1348 um 80,000 Gulden kaufte), veranlaßten. Philipp hob auch aus Habsucht den Tempelherrn-Orden im J. 1307 auf, was der Pabst im J. 1312 bestätigte. Unter ihm wurde die Grafschaft la Marche im J. 1303, Flandern bis zur Lys im J. 1305, Angouleme und Bigorre im J. 1307 und Lyon im J. 1310 mit der Krone konsolidirt. Seit dem J. 1314 wurden nur Männliche und keine Kunkellehen mehr gegeben. Er schuf neue Pairs von Bretagne, Artois, Anjou im J. 1297 und im J. 1327 von Bourbon. In diese Zeit fällt die Judenverfolgung von Habgier, Bigottism und Fanatism ersonnen und ausgeführt im J. 1182, 1314 und 1321, die auch anderswo früher und später aus gleichen Gründen Statt hatte. Seit Philipp IV. ersann man auch allerhand unglücklichere und glücklichere Finanzmittel:

Münzverfälschung, Münzerhöhung, Dezimation der Geistlichkeit, Verkauf der Freiheit an Sklaven, Befreiung von Kriegsdiensten gegen Geld. Auch setzt man die Entstehung der Pariser Parlements gewöhnlich ins J. 1307. Die Regierung Ludwigs X. seit 1314, Philipps V. seit 1316 und Karls IV. von 1322 — 1327 waren ohne wichtigen Erfolg fürs Reich, außer daß im J. 1317 ein Reichs-Convent zu Paris zu Stande kam, auf welchem die Ausschliessung der weiblichen Succession vom königlichen Throne festgesetzt wurde, was doch im J. 1328 noch näher bestimmt wurde.

Fünfte Epoche.

Geschichte Frankreichs unter dem Valesischen Hause bis 1589.

Philipps III. Enkel und Philipps IV. Bruders Sohn Philipp VI., wurde dem Könige von England Eduard III. dem Schwestersohne des letzten Königs Karls IV. des Schönen zur Thronfolge vorgezogen. Der Krieg wegen der Erbfolge in Bretagne im J. 1341 angefangen, endigte sich im J. 1365 zum Vortheil des Grafen von Montfort; der englische angefangen im J. 1339, nach mehrmaligen Waffenstillständen fortgesetzt, endigte sich nach dem Verluste des Treffens bei Cressy im J. 1346 und nach der Eroberung Calais im J. 1347 mit einem Waffenstillstande, der bis 1356 daurte. Diese Kriege machten neue Steuern nothwendig, besonders die Salzsteuer (Gabelle) und Tranksteuer im J. 1345. Noch sind unter Philipps Regierung merkwürdig die Erwerbung von Champagne und Brie durch Vergleich mit

Johanna im J. 1336; dann der Dauphiné nach dem Eintritte des Herzog Humberts II. im J. 1349 in den Dominikaner-Orden, weiter der Herrschaft Montpellier durch Kauf vom Könige von Majorka im J. 1350 und endlich die Consolidation der Gr. Anjou und Maine im J. 1350. Um diese Zeit waren auch der schwarze Tod und die Flagellanten hier, wie in Deutschland, Flandern u. s. w. die Plage der Menschheit. Limburger Chronik an mehrern Stellen.

Der unter Johann dem Guten erneuerte Krieg mit England machte wieder auf ein Jahr eine Salzsteuer und eine allgemeine Auflage von acht, später von zwölf Deniers vom Livre auf alle Waaren, die verkauft wurden, und nachher noch eine Vermögensteuer von vier Prozent bei den Reichern, bei den Aermern unter einhundert Livres jähriger Einkünfte auf zwei, und bei den Aermsten auf zehn Prozente, auch eine Möbelsteuer von vier per Mille nothwendig. Der daher erfolgte Druck gebahr während der Gefangenschaft Johannes seit dem Treffen bei Poitiers im J. 1356, allerhand Freiheitsprojekte und revolutionaire Auftritte zu Paris unter dem Prévot Marcel und K. von Navarra vom J. 1356 — 1358, in welches Jahr auch der Ausbruch des Bauernkriegs (Jacquerie) fiel, eines Uebels, das früher und später die Geissel mancher Länder war. Im J. 1360 kam endlich der Friede mit England zu Bretigny zu Stande. Die Nachwehen des Krieges bestanden in den erhöhten und vermehrten Abgaben, (Tranksteuer, zwölf Prozent von allem Waarenverkauf) in den rauberischen Kameradschaften (einer unseligen Folge, die sich noch bis in

neuern

neuern Zeiten an die Kriege anschloß) deren man sich zuletzt anders nicht, als durch Ausführungen zu andern Kriegen nach Italien im J. 1361 und nach Spanien im J. 1367 entledigen konnte. — In Burgund war die Nachkommenschaft Hugo Kapets (älteres Haus Burgund) im J. 1361 ausgestorben und Johanns jüngster Sohn Philipp der Kühne (jüngeres Haus Burgund) erhielt dieses Lehen, der mit Margarethe von Flandern im J. 1369 vermählt, für Frankreich Aussichten zum Erwerb von Flandern öffnete. Wirklich hatte die Verbindung Burgunds mit Flandern im J. 1384 Statt.

Unter Karln V. verlor England seine Eroberungen in Frankreich größtentheils. Durch ein eignes Reichsgrundgesetz bestimmte Karl im J. 1375 die Volljährigkeit des Dauphins auf vierzehn Jahre, da bis auf seine Regierung der Dauphin nur mit dem ein und zwanzigsten vollendeten Jahre volljährig wurde. Die Pariser Bibliothek des Königs unter seinem Vater, kaum 20 Bände stark, wuchs unter ihm zu 900 Bänden an.

Sein Sohn Karl VI. folgte ihm im J. 1380 auf dem Throne. Die Unruhen der Maillotins in Paris wegen der Menge der Auflagen wurden bald gestillt, wiewohl sie zwei Jahre später wieder ausbrachen im J. 1383, und die Unterdrückung des Bürgerstandes zur Folge hatten. Der schon im J. 1389 geäußerte Wahnsinn Karls VI., während dem er sich mit dem Kartenspiele beschäftigte, dauerte bis zum J. 1421 unterbrochen bis zu seinem Tode fort. Während seiner Minderjährigkeit und unter der Regentschaft schwächte sich das Reich durch innere Unruhen, nämlich durch die Streitigkeiten der burgundischen und orleanischen Fak-

tion vom J. 1410—1414, und 1416 u. s. f. und durch den Krieg mit England vom J. 1385—1389, und vom J. 1413—1420, wo der Vertrag zu Troyes geschlossen wurde, der die Vereinigung Englands und Frankreichs unter einem Oberhaupte, nach dem Tode Karls VI., festsetzte, und den Dauphin von der Thronfolge ausschloß.

Nicht lange nach dem im J. 1421 erfolgten Tode Karls VI. brach unter Karl VII. der Krieg mit England im J. 1426 aus, wobei nur die Kenntniß des Gr. Dunois, unter dessen Leitung sich die Franzosen an der Spitze des Mädchens von Orleans (Johanna d'Arc) schlugen, der Sache Frankreichs eine gute Wendung gab. Der Fanatism der Zeit ließ die theure Heldinn und Retterinn Frankreichs auf dem Scheiterhaufen sterben; doch verkennt die späteste Nachwelt ihr Verdienst ums Vaterland nicht. Vergebens hielt man im J. 1441 zu St. Omer und 1435 zu Arras Friedens-Congresse. Der Krieg brach wieder aus, allein das bei Chastillon verlorne Treffen ließ den Engländern, außer Calais, wenig mehr in den Händen. Uebrigens bewilligte noch der Reichstag zu Melun im J. 1426 eine allgemeine Kriegssteuer (Taille), die seit 1440 permanent blieb. Auch wurde eine Grund- und Gewerbsteuer aufgelegt. Die pragmatische Sanktion von Bourges vom J. 1438 sicherte die französische Geistlichkeit gegen die Eingriffe des römischen Stuhls. Die Organisirung der Armee, die Einrichtung der Ordonnanz-Compagnien und der Freischützen ist das Werk Karls VII. vom J. 1448. Der Aufstand einiger Großen an der Spitze des Dauphin gegen den König, bekannt unter dem Namen Praguerie, war in sechs Monaten auseinander gesprengt.

Ludwig XI., gegen seinen Vater seit 1440 öfter in den Waffen, kam 1461 zur Regierung. Mezeray ließ ihn ohne Rathgeber, oft ohne Gerechtigkeit und Vernunft regieren, und daher mag wohl die Verbindung der Ligue du bien public im J. 1465 gegen ihn Statt gehabt haben, die aber doch durch die Verträge zu Conflans [und St. Maur vom J. 1465 und durch den Reichstag zu Tours vom J. 1468, endlich auch durch die Unterredung zu Peronne vom nämlichen Jahre etwas nachgab. Kurz darauf machte ihm der Herzog von Bretagne und Burgund und König von England bis zum J. 1475 wieder zu schaffen, wo zu Amiens ein siebenjähriger Waffenstillstand (Trève marchande) geschlossen wurde, während dem der Herzog von Burgund, Karl der Kühne, gegen die Schweizer im J. 1477 blieb. Die Vermählung der Tochter Maximilian I. mit dem Dauphin brachte Burgund zur Krone, und eröffnete selbst Aussichten auf die Erwerbung der gesammten Niederlande. Die Provence mit Forcalquier, Maine und Anjou wußte L. durch Drohungen, Ränke und Geld von Renatus von Anjou, Titularkönig von Neapel, im J. 1474 zu erschleichen, und die Krone kam wirklich zum Besitze derselben im J. 1486, wie die Dauphiné seit 1456 immer mit der Krone vereinigt blieb, und nicht mehr dem Kronerben als Apannage oder Lehen überlassen wurde. Roussillon und Cerdagne zog Ludwig vom König von Arragonien im J. 1462 unterpfändlich an die Krone; doch mußte er sie im J. 1493 wieder herausgeben. Dieser Machtzuwachs setzte ihn in den Stand, das stehende Militair merklich zu vermehren, die Gensdarmerie auf 5000, die Regimenter auf 8000 Mann zu setzen, und nebstdem noch 6000 Schweizer in Sold zu nehmen, ob-

obgleich auch seine Jagdliebhaberei und theuer gekauften Hunde große Summen verschlangen.

Der große Reichstag zu Tours machte nach dem Tode Ludwigs XI. im J. 1484 in allem Reformen. Die hintertriebene Heirath der Herzoginn von Bretagne mit Max im J. 1491 erregte einen Krieg mit England und Oesterreich, der aber glücklicher für Karln VIII. und für Frankreich ausfiel, als Karls Feldzüge gegen Neapel vom J. 1493 — 1495, wo ihn die Verbindung italienischer und anderer Mächte seine Eroberungen in Neapel aufzugeben zwangen.

Karln folgte im J. 1498 Ludwig XII., Karls V. Urenkel. Ihn leitete Politik bei seiner Vermählung mit Anna von Bretagne, des verstorbenen Königs Wittwe, und bei der Trennung von seiner ersten Gemahlinn Johanna, der Tochter Ludwigs XI. Auch Ludwigs Eroberungen in Italien waren nicht von Bestand. Dies und der nicht gehaltene Vertrag zu Blois im J. 1501 und 1504, und zu Trient im J. 1501 mit Oesterreich geschlossen, zog nach der Ligue zu Cambray im J. 1508 und nach dem Bündnisse zu Blois im J. 1510 die heilige Ligue durch Pabst Julius II. im J. 1511 gegen Frankreich nach sich, worauf denn die Franzosen im J. 1512 Italien räumten und im J. 1513 mit Venedig Frieden machten; auch Mailand, unerachtet sie es im J. 1513 wieder eroberten, doch auch bald wieder räumen mußten, und der deutsche Kaiser Max endlich den Herzog Sforza damit belehnte. Im J. 1515 nahm Ludwig den durch eine bessere Justitzeinrichtung, durch anhaltende Verminderung der Auflagen, durch bessere Ordnung in den Finanzen verdienten Namen des Vaters des Volkes mit sich ins Grab.

Die Anfangs glücklichen Unternehmungen Franz I. wider K. Karl V. in Italien, wovon er die Schweizer früh trennte, nämlich die gewonnene zweitägige Schlacht bei Marignano im J. 1515 und die Eroberung Mailands, nahmen nach dem Treffen bei Pavia im J. 1525 und nach der darauf erfolgten Gefangenschaft Franzens im Frieden zu Madrid 1526, einen schlechten Ausgang. Der zweite Krieg vom J. 1527 endigte sich durch den Frieden zum Cambray im J. 1529 ebenfalls ganz unvortheilhaft. Der dritte vom J. 1535 durch den zehnjährigen Waffenstillstand abgeschlossen zu Nizza im J. 1538 und der vierte vom J. 1542 durch den Frieden von Crespy im 1544. Gerichtstellen-Verkauf und willkührliche Auflagen-Erhöhung mußte Franzen in den Stand setzen, diese Kriege zu führen. Seit 1543—1545 dauerte der Krieg mit England, worin Fr. Geld und Leute einbüßte, und nichts gewann. Franz, obschon ein Freund und Beförderer der Wissenschaften, verfolgte doch, wie ein Inquisitor, die Protestanten. Durch das Concordat mit Pabst Leo X. wurde die ohnehin schon seit Ludwig XI. im J. 1461 kraftlos gewordene pragmatische Sanktion förmlich im J. 1516 aufgehoben, und die Geistlichkeit dadurch mehr von dem Könige abhängig; der König erhielt durch dasselbe die Vergebung der Bisthümer und Abteien in Frankreich, der Pabst aber die Annaten von jeder erledigten Pfründe. Den Ständeversammlungen wich man itzt durch Assemblées des Notables aus, und das Ansehen der Parlemente, besonders des Pariser Parlementes entkräftete man jetzt durch das Enregistrement und durch die Käuflichkeit der Parlementsstellen oder durch Einführung eines Darlehens für den Staat, was der Anzustellende leisten mußte. Das könig-

liche Ansehen gewann auch itzt durch eine stärkere Militairmacht und durch Entwaffnung der Ritter; auch datirt sich von itzt an die an den Höfen eingeführte Pracht und Glanz. Anna von Bretagne hatte schon die Damen an den Hof gezogen, Franz I. aber auch nebst den Rittern, die Kardinäle und Prälaten.

Im zweiten Jahre der Regierung Heinrichs II. brachen in Guyenne wegen der Gabelle, die Franz I. da eingeführet hatte, Unruhen aus, die doch bald gelegt wurden. Die Steuerfreiheit hatte Paris schon unter Franz I. sehr vergrößert, noch mehr aber war dies der Fall unter Heinrich II., deßwegen mußte dieser die weitere Ansiedelung daselbst aus den Provinzen im J. 1549 verbieten, wie dies auch 1672 Ludwig XIV. that. Heinrich griff auch in Verbindung mit Kurfürst Moritz von Sachsen K. Karln V. im J. 1622 in Italien und Lothringen an, und setzte den Krieg mit abwechselndem Glücke bis zum fünfjährigen Stillstande zu Vaucelle im J. 1556 fort. Dieser wurde zwar kurz darauf wieder gebrochen; doch kam es nach dem unglücklichen Treffen bei St. Quentin und nach der Einnahme von Calais durch Franz von Guise im J. 1558 zu Cateau Cambresis mit Spanien und England zum Frieden. Unter Heinrichs Regierung verbreitete sich die Lehre Joh. Chauvins, geboren zu Noyon im J. 1509, immer mehr.

Unter Franz II. vom J. 1559—1560 litten die Protestanten, wegen einer Mähre von Hugo Kapet oder vielmehr von Egnots — Eidgenossen — Hugenotten genannt, durch die Herrschaft der Guisen am Hofe. Auf die entdeckte Verschwörung von Amboise wüthete man gegen sie durch Feuer

und Schwerd, Galgen und Güter-Einziehung. Das Edikt von Romorantin sollte nach den Absichten l'Hopitals die Einführung der spanischen Inquisition wehren. In der Notablenversammlung zu Fonteneblau im J. 1560 erhielten die Protestanten Suspension der Ketzerbefehle und Zusage der Zusammenberufung eines Konzils. — Auf dem Reichstage zu Orleans vom J. 1560, dem ersten nach 76 Jahren, und bei Fortsetzung desselben im J. 1561 im August zu Pontoise wurden Mittel zur Tilgung der Staatsschuld, die nach l'Hopitals Rede auf 42 Millionen angewachsen war, aufgesucht, und dieselben in vier Zehnden der Geistlichkeit auf 6 Jahre, und in der Weinsteuer aufgefunden. Das Colloquium des Kardinals von Lothringen und Bezas verfehlte seinen Zweck, und verschiedene Edikte verschlimmerten eher die Lage der Protestanten, als sie dieselbe besserten, bis das Edikt vom Januar 1562 zu St. Germain auf die dringende Vorstellung l'Hopitals von der Nothwendigkeit nachzugeben, ihnen wahre Religionsfreiheit zugestand. Kurz darauf aber erfolgte im März das Blutbad zu Vassy in Champagne, an das sich der Ausbruch des ersten bürgerlichen Krieges anschloß. Orleans wurde Waffenplatz der Protestanten und Prinz von Conde Chef derselben. Unter ihm kommandirten Coligny und Andelot. Unerachtet des für die Katholiken glücklichen Treffens bei Dreux im Dezember 1562 erhielten doch die Protestanten nach dem Tode des Herz. Franz von Guise das für sie vortheilhafte Edikt von Amboise im J. 1563, was aber durch das von Roussillon vom J. 1564 zum Theil widerrufen ward, und so den zweiten Bürger-

krieg veranlaßte. Dieser fiel unerachtet des unglücklichen Treffens bei St. Denis, auf die erhaltene Verstärkung aus Deutschland, dennoch glücklich für die Protestanten aus, und der Friede von Longjumeau (kleine Friede) im J. 1568 bestätigte das Edikt von Amboise. Schon nach sechs Monden wurde dieser Friede von den Katholiken gebrochen, und so brach der dritte Bürgerkrieg aus. Allein auch itzt waren die Protestanten glücklich, gewannen 1569 das Treffen bei Montcontour nach dem frühern Verluste des blutigen sechsstündigen Treffens bei Jarnac in Angouleme und der Friede zu St. Germain vom J. 1570 fiel vortheilhaft für sie aus. Nun sahen die Katholiken ein, daß sich durch Gewalt gegen die Protestanten wenig oder nichts ausrichten lasse; sie spielten also von jetzt an die heuchlerischen Freunde und Karl IX., für den seine Königinn Mutter Catharina von Medicis die Regierung, während seiner Minderjährigkeit nach dem unbeerbten Tode seines Bruders im J. 1560 geführt hatte, suchte die Protestanten, die ohnehin den letzten Frieden (la paix boiteuse et mal-assise) nicht von langer Dauer hielten, durch Bereitwilligkeit ihre Bitten anzuhören, durch seine Vermählung mit der Tochter des protestantischgesinnten K. Max II., durch Anerbietung seiner Schwester an Prinzen Heinrich von Bearn zur Ehe, durch scheinbare Vorbereitungen zu einem Kriege mit Spanien zum Besten der Protestanten, durch Antrag eines Offensivbündnisses an England in dieser Absicht, und durch Entscheidung verschiedener Streitigkeiten zwischen Protestanten und Katholiken zu Gunsten der Erstern zu Fontenay gegeben, sicher zu machen. Während dem aber trug sich der Hof und die katholische Partei mit dem teuflischen Projekte unversehens die Protestanten zu

überfallen und niederzumorden, ohne auf Alter, Geschlecht und Stand Rücksicht zu nehmen. Die Bartholomäus-Nacht im J. 1572 war die bestimmte Zeit zur Ausführung, und die Massacre gieng vor sich, die nach früherer Verwundung Colignys den 23. August, in sieben Tagen zu Paris und im übrigen Frankreich dreisigtausend Protestanten das Leben kostete. Man heißt diese Begebenheit auch die Pariser Bluthochzeit, weil sie gleich nach der Vermählung des K. von Navarra zu Paris vorfiel. Der König erkannte sich im Parlamente und in einem eignen Edikte, als den Urheber derselben an. Sie brachte den Ausbruch des vierten Bürgerkriegs näher, der sich doch schon den fünften July 1573 auf die Nachricht, daß Herz. von Anjou zum K. von Pohlen gewählt sey, durch einen Vergleich endigte.

Karln IX. folgte im J. 1574 sein Bruder Heinrich III. K. in Pohlen, ein völliger Stutzer, Frömmling, Harlequin. Unter ihm brach der fünfte Bürgerkrieg aus. Die Hugenotten von Misvergnügten über die schlechte Regierung, den Politikern, aufgereizt, durch den Zurücktritt des Prinzen von Conde und des Königs von Navarra zur protestantischen Religion, die sie unter Karln hatten abschwören müssen, und durch Entweichung des Herz. von Alençon vom Hofe, den zu entführen ihnen misglückt war, neu belebt, und vom Pfalzgrafen sehr verstärkt, bewegten die Politik des Hofes zur Nachgiebigkeit und er machte 1576 den 6. May unweit Loches in Touraine Friede, in Form eines Pazifikationsediktes, was vom Parlement auf der Stelle registrirt wurde. Allein die heilige Ligue wußte auf dem Reichstage zu Blois im J. 1576 die Aufhebung dieses für

die Protestanten gar zu vortheilhaften Ediktes zu bewirken. Dies war das Signal zum Ausbruch des sechsten Bürgerkrieges. Doch kam es auch jetzt durch die Bemühungen des Parlementspräsidenten Christoph de Thou zu Bergerac den 8. Okt. 1577 zum Frieden, wodurch den Protestanten die acht Sicherheitsplätze und die Chambres-mi-Parties in allen Parlementen blieben. Noch mehr erhielten sie in den Conferenzen zu Nerac im J. 1579. Diese großen Begünstigungen erregten die Eifersucht der Katholiken, und es kam zum siebenten Bürgerkriege, der sich durch den Frieden zu Flex in Perigord, der den Vertrag zu Nerac bestätigte, im J. 1580 endigte. Nach dem Tode des Herz. Franz von Anjou im J. 1584 suchten die Guisen den Thron an sich zu bringen, und den K. von Navarra davon auszuschliessen. Diese Bemühungen beunruhigten den König und er ließ sich das Edikt von Nemours im J. 1585 ertrotzen, vermöge dessen nur die katholische Religion im Reiche geduldet, und alle für die Protestanten vortheilhaften Edikte aufgehoben seyn sollten. Der König von Navarra wurde vom Pabste exkommunizirt, und des Erbfolgerechtes verlustig erklärt. Die Ligue der Sechszehner zu Paris bildete sich zum Sturze des Königs Heinrichs III. zu Gunsten der Katholiken gegen die Protestanten. Zwar schwächte das Treffen bei Courtras im J. 1587 im Kriege der drei Heinriche die Liguisten, doch wußten sie vermittelst Barricaden in Paris vom Könige das Reunionsedikt vom J. 1588 zu erpressen, wodurch der König die Vertilgung aller Nichtkatholiken durchs Schwerd ihnen eidlich zusicherte. Alles dies, die Ausschweifungen des Königs, die Stiftung des heiligen Geistordens für die Katho-

liken mit Ausschliessung der Protestanten, der Verkauf der Titeln. die Erhöhung der Abgaben von 9 bis 30 Millionen und die Ermordung des H. von Guise auf Befehl des Königs brachten das Misvergnügen aufs höchste, und hatten den Reichstag zu Blois im J. 1588, den Ausspruch der Sorbonne: Daß die Nation von Eid und Treue gegen den König entbunden und berechtiget sey, wider ihn die Waffen zu ergreifen, was auch der Clerus zu Paris ungescheut predigte, die Androhung der Exkommunikation durch Pabst Sixtus V., und einen allgemeinen Aufstand in Paris wider den König zur Folge. Er schloß sich zwar zu seiner Beruhigung und Sicherheit an den König von Navarra an, allein dies rettete ihn nicht, und er wurde durch den zwei und zwanzigjährigen Dominikaner Jakob Clement zu St. Cloud im J. 1589 ermordet. Die Prediger und Liguisten zu Paris erklärten den Mörder der Martyrer Krone würdig; und rissen sich um seine Reliquien, ja der Pabst rühmte und bewunderte in einer ausgearbeitete Rede die Tugend- und Geistesstärke des Mörders!

Sechste Epoche.

Geschichte Frankreichs unter den Bourbonen bis 1789.

Heinrich IV., König von Navarra, Abkömmling von Ludwigs IX., Sohn Robert, mußte, unerachtet seiner noch so gegründeten und nächsten Ansprüche auf den Thron sich gegen den Kardinal von Bourbon und die Liguisten im J. 1589 bei Arques, im J. 1590 bei Jvri schlagen, die Intriguen des Pabstes und des spanischen Hofes hintertreiben, und der

Sechszehner Unverschämtheit und Despotie bekämpfen, und kam dann, doch erst nach Abschwörung der protestantischen Religion im J. 1593, nach Absolution vom Banne durch den Pabst im J. 1595, nach Unterwerfung von Rouen, Paris u. s. w. im J. 1594, nach Zernichtung der Mordanschläge Peter Barrieres im J. 1593, und Johann Chastels im J. 1594, nach Verweisung der Jesuiten und Ausstellung des Edikts von Nantes im J. 1598, was auch im J. 1599 den 25. Februar nach seinem ganzen Inhalte einregistrirt wurde, nach und nach zum ruhigen Besitze der Krone. Indessen wurde diese Ruhe doch durch den Krieg mit Spanien vom J. 1594—1598 und mit Savoyen vom J. 1600—1601, und die Conspiration des Marschalls Byron unterbrochen. Sully wußte das Finanzwesen zu ordnen, und ward dem Könige in Allem eine mächtige Stütze. Er sorgte auch für die Sicherheit, beförderte Industrie durch den Seidenbau, Schifffahrt und Handel, und steuerte dem unmässigen Luxus. Die Käuflichkeit der Finanz- und Gerichtsstellen modifizirte sich durch die Paulette oder durch die besondere Einrichtung, daß jeder, der eine Finanz- oder Gerichtsstelle begleitete, an den König jährlich den sechzigsten Theil des Gehaltes abgeben mußte, wenn er diese Stelle bei seiner Familie erblich behalten wollte. An der Ausführung des Planes von einer europäischen Republik, aus fünfzehn Staaten bestehend, nämlich aus fünf Erbreichen, sechs Wahlreichen, zwei demokratischen und zwei aristokratischen Republiken, verhinderte ihn seine frühe Ermordung durch Ravaillac im J. 1610. Seit 1607 hatte er das Königreich Navarra nach dem Edikte von Moulins vom J. 1566, als mit Frankreich vereinigt erklärt, daher der königliche Titel: **Rex Franciae et Navarrae.**

Die erschlichene Regentschaft Maria von Medizis, der Mutter Ludwigs XIII., bis zu dessen Volljährigkeit im J. 1614, erregte viele Unruhen unter den Großen. Die gute Folge des Reichstags zu Paris vom J. 1614 hintertrieb die Intrigue des Hofes, wodurch die Unruhen und die Unzufriedenheit neue Nahrung erhielten, die einiger Maaßen durch den Traktat von Loudun vom J. 1616 beigelegt wurden. Doch dauerten die heimlichen Gährungen fort, die endlich einen innerlichen Krieg erzeugten, der aber schon im J. 1620 sich durch den Vergleich von Angers endigte. Nach Unterdrückung der Bearner und Inkorporirung Bearns der Krone Frankreichs im J. 1620 brach 1621 der erste Religionskrieg aus, der sich aber bald mit Bestätigung des Edikts von Nantes im J. 1622 endigte. Um diese Zeit im J. 1624 wurde Richelieu Minister. Der zweite Religionskrieg vom J. 1625 endigte sich ziemlich zum Vortheil der Rocheller unter der Garantie Englands im J. 1626. Im dritten R. Kr. vom J. 1627 verloren die Protestanten alle Sicherheitsplätze nach einem mehrjährigen Kampfe bis zum J. 1629. So lange die Königinn Mutter Einfluß am Hofe behielt, war die königliche Familie entzweit. Selbst nach ihrer Entweichung nach Brüssel im J. 1631 und in ihrer Abwesenheit bis zu ihrem im J. 1643 zu Köln erfolgten Tode, hatte sie noch vielen Einfluß auf die Ruhe des Staates. Der Krieg in den Niederlanden seit 1630, und der in Deutschland seit 1635 nahm erst im J. 1648 durch den westphälischen Frieden sein Ende, wodurch Frankreich die Oberherrschaft über Metz, Toul und Verdun erhielt. Der Krieg mit dem Herz. von Lothringen setzte Frankreich in Besitz dieses Landes vom J. 1633—1661. Der Kardinal Richelieu, der so manche Cabale und Verschwö-

rung der königlichen Prinzen' vom J. 1626, der Königinn Mutter vom J. 1627, des Gr. von Soissons und des Herz. von Orleans vom J. 1636, des Herz. von Bouillon, Cinqmars u. s. w. vom J. 1642, gegen sich bekämpfet und zernichtet, und sich gegen die königliche Familie und Königinn Mutter als Minister behauptet hatte, baute das Palais Cardinal, nachher Royal, führte die Gebäude die Sorbonne auf und errichtete im J. 1635 die Academie française, ein Institut, dem man so vieles Schöne und Gute verdankt, und das als National-Institut die zerstörenden Jahre der Revolution überstand.

Der Tod Ludwigs XIII. im J. 1643 machte bei Ludwig XIV. eine Regentschaft nothwendig, an deren Spitze sich die Königinn Mutter Anna mit dem Kardinal Mazarin zu stellen wußte. Die in Paris wegen der erhöhten und vervielfältigen Auflagen, der unverschämten Bereicherungssucht Mazarins und seiner Creaturen ausgebrochenen Unruhen, endigten sich mit der Verbannung Mazarins durch das Parlement, und den Vergleich von Ruel vom J. 1649 noch nicht; vielmehr breiteten sie sich in den Provinzen aus, und ausarteten bei Verhaftung der Prinzen Condé und Conti seit 1650 zum förmlichen Kriege, der doch durch einen vom Pariser Parlement angetragenen Waffenstillstand und Vergleich sich schon im August, oder eigentlich nach dem Treffen bei Retel den 15. Dezember und der Befreiung der Prinzen den 12. Februar 1651 endigte. Immer machten indeß die Frondeurs (Staaträsonneurs) Partie gegen den Hof und die Mazariner, und sie konnten es nicht verhüten, daß der Kard. Mazarin, nachdem sich der König 1651 für volljährig erklärt hatte, im J. 1653 zurückberufen wurde und in Paris, wie-

wohl in Todesstille, einzog. Dem spanischen Kriege machte der pyrenäische Friede, geschlossen auf der Fasanen-Insel im Flusse Bidassoa, im J. 1659 ein Ende.

Colberts Geist und Thätigkeit hob seit 1661 die Finanzen, verbesserte die Justizverwaltung durch die Chambre de Justice im J. 1661 und durch den Code Louis vom J. 1667, beförderte den Handel durch Errichtung der Ost- und Westindischen Handelskompagnien im J. 1664, durch Begründung verschiedener Kolonien, durch Vollendung des königlichen Canals in Languedok (Canal du Midi) vom J. 1664—1680, Emporbringung der Manufakturen und Fabriken, der Marine und Landmacht, Polizei u. s. w. Auch die Wissenschaften und Künste verdanken ihm die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften seit 1663, die Maler- und Bildhauerakademie vom J. 1664, die Akademie der Baukunst vom J. 1671. Der unter dem Vorwande des Devolutionsrechtes im J. 1667 angefangene Krieg in den spanischen Niederlanden wurde durch den Aachner Frieden von 1668 beigelegt, wodurch Frankreich viele haltbare Plätze in den Niederlanden erhielt. Der in Verbindung mit England angefangene Krieg mit den vereinigten Niederlanden 1672, an dem schier alle Mächte Europas Antheil nahmen, endigte sich im J. 1678—1679 mit dem Frieden zu Nimwegen, wo Frankreich gegen Herausgabe seiner Eroberungen im Aachner Frieden in den Besitz der Grafschaft Burg und (Franche-Comté) kam. Doch ließ sich Ludwig durch diesen Frieden nicht beschränken. Seine Reunionen von 1679 erregten einen neuen schier allgemeinen Krieg gegen Frankreich nach der Weg-

nahme von Straßburg im J. 1681; doch wurde der förmliche Ausbruch durch einen zwanzigjährigen Waffenstillstand mit dem deutschen Reiche und Spanien im J. 1684 zu Regensburg geschlossen, noch weiter hinausgerückt, nämlich bis zur Regung der pfälzischen Erbschaftssache. Frankreich blieb im Besitze Kehls und Straßburgs und alles dessen, was schon den 1. Aug. 1681 von dem deutschen Reiche in seinen Händen war, und Spanien ließ ihm Luxemburg, Beaumont, Bovines und Chimai nebst den dazu gehörigen Dörfern mit völliger Souverainität, erhielt dagegen Courtray und Dixmuiden nach geschleiften Festungswerken zurück; auch sollte Fr. sich gegen das d. R. und Sp. aller fernern Reunionen enthalten. Die Misverhältnisse mit Genua, wie auch die Seeexpedition gegen Algier und Tripoli, wobei man zum erstenmale Bombardierschiffe brauchte, waren von geringem Belange; und jene wurden durch die Verdemüthigung des Doge beigelegt, und diese endigte sich mit einem mehrmaligen Bombardement Algiers und Tripolis in den Jahren 1682, 83, 85 u. 88, worauf Algier um Frieden bat. Die Aufhebung des Edikts von Nantes im J. 1685 den 22. Oktober, vermöge dessen die Protestanten seit Richelieu freie Religionsübung, und unter Mazarin ungestörte Gewissensfreiheit genossen hatten, sieht man als ein Werk des gewaltthätigen Louvois, des königlichen Beichtvater la Chaise, und der frömmelnden Maintenon an, der schon seit 1681 allerhand Bedrückungen der Protestanten in Hinsicht ihrer Religion vorhergegangen waren. Vermöge dieses Ediktes Zurückrufung wanderten 700,000 meist thätige, nützliche und geschickte Fabrikanten, Manufakturisten und Handelsleute aus, und verbreiteten so Frankreichs Kunstgeschicklichkeit und Industrie zum Schaden ihres Vaterlandes

auf

auf fremden Boden. ' Die Irrungen mit den Bischöfen von Languedok, Guyenne, Dauphiné und Provence und dem Pabst Innozenz XI. wegen des Regale veranlaßten das Pariser Nazionalkonzil vom J. 1682, auf dem der französische Clerus die vier berühmten Sätze über die Macht des Pabstes und die Verhältnisse der Kirche zum Staate, die der König mit seinem Edikte den 23. März im J. 1682 einregistriren ließ, und die in dem neuesten Concordate Napoleons I. mit Pabst Pius VII. auch als Reichsgrundgesetz angenommen worden sind, festgesetzt wurden. Bossuet, Bischof von Meaux, gab deßwegen die Defensio declarationis Cleri Gallicani in zwei Bänden heraus. Die Beilegung der Streitigkeiten Ludwigs mit dem Pabste wegen der Quartierfreiheit in Rom erlebte Innozenz XI. nicht, und sein Nachfolger Alexander VIII. gab hierin 1680 Ludwigen nach. Von dem Aussterben der Pfalzsimmerischen und der Nachfolge der Pfalzneuburgischen Linie im J. 1685 nahm Ludwig neue Veranlassung mit dem deutschen Reiche zu brechen. Für die Gemahlinn des Herz. Philipps von Orleans, der Schwester des verstorbenen Kurfürsten, trat Ludwig mit übertriebenen Ansprüchen auf Simmern, Lautern u. s. w. auf, und verwarf die anerbothene Entscheidung dieser Sache durch den Kaiser; um die nämliche Zeit entzog auch L. dem deutschen Orden seine Güter in Elsas, Lothringen, Burgund zum Vortheil der Lazaristen, und bauete das Fort Louis auf einer Rheininsel, und von da eine Brücke über den Rhein. Dies alles hieß mehrere deutsche Fürsten sich, zur Sicherstellung des deutschen Reiches und Aufrechthaltung des Westphälischen und Nimweger Friedens, und des zwanzigjährigen Waffenstillstandes, miteinander vereinigen. Diese Vereinigung und daß der Pabst dem neuen Coadjutor vom Erzbisthume

Köln, Wilhelm Egon von Fürstenberg, die Bestätigung versagte, und dem siebzehnjährigen baierischen Prinzen Joseph Klemens das Breve eligibilitatis ertheilte, brachte den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten näher, denen Ludwig den 24. Sept. 1688 ein Kriegsmanifest vorausschickte. Hierauf ließ L. die Rheinpfalz, das Badensche, Würtembergische und einen guten Theil des Trierischen besetzen. Auf die Erklärung eines Reichskrieges gegen ihn, im Februar 1689 litten die angeführten Rheingegenden auf Befehl des Kriegsministers Louvois durch Plünderung, Demolirung und Niederbrennen aufs schrecklichste. Nur die glückliche Eile des Couriers mit dem Gegenbefehle des Königs rettete Trier von gleichem Schicksale. Zu gleicher Zeit hatte Ludwig den vereinigten Niederlanden wegen der Unterstützung des Prinzen von Oranien im Bezuge auf England und dem Könige von Spanien, als Mitgliede des Augsburger Bundes, den Krieg erklärt, worauf sich, besonders nach der ausdrücklichen Erklärung Ludwigs an verschiedenen europäischen Höfen, daß er die spanische Erbfolge nach dem Tode Karls II. für den Dauphin geltend machen wolle, die große Allianz zu Wien gegen Frankreich bildete. Man schlug sich zu Lande und zur See, bald mehr bald minder glücklich oder unglücklich, bis nach dem Separatfrieden mit Savoyen den 29. Aug. 1696, endlich kam nach dem letzten Feldzuge ein Friedens-Congreß den 9. Mai 1697 auf dem oranischen Lustschloß Nieuvrburg bei dem Dorfe Ryswick zu Stande, und der Friede zwischen Frankreich, den Generalstaaten, Engländern und Spaniern auf die Grundlage des Nimweger Friedens den 20. September, und zwischen Frankreich, dem deutschen Kaiser und Reiche den 30. Okt. wurde geschlossen, und so der fast fünfzigjährige Streit über die Oberhoheit von Elsas zu Frankreichs Vortheil beigelegt.

Ruhe war itzt für Frankreichs Landbau, Manufakturen, Handel, Finanzen, Land- und Seemacht dringendes Bedürfniß; allein die Aussichten auf eine anhaltende, langjährige Ruhe trübten sich zu bald. Nebst dem, daß der König mehrere geprüfte Minister verlor, die er mit jungen Leuten sich schlecht ersetzte, und seine Maintenon zu viel Gewalt über ihn gewann, fügte es sich auch jetzt gerade, daß Spaniens Monarch, Karl II., ohne Thronerben sich eilend dem Grabe zuneigte. Ludwigs Sorge für die Größe seines Hauses hieß ihn, da Oesterreich und Baiern mit Ansprüchen auf die spanische Krone und Erbländer auftraten, ebenfalls dergleichen Ansprüche hervorsuchen. Schon hatte K. Karl II. den Erzherzog Karl in einer Art von Testament im J. 1693 zu seinem Nachfolger ernannt; doch hatte er in der Folge dies wieder aufgehoben, wozu die Schläfrigkeit und Unentschlossenheit des Wienerhofs die Ursache zur Hand gab. Lugwig ließ sein Interesse durch den Marquis von Harcourt am Madrider Hofe besser besorgen, der sich auch theils durch sein gefälliges Zuvorkommen und Aeußere, theils durch Geschenke und Hoffnungen, die er hier und da machte, seines Auftrags bestens entledigte, ohne doch von Karl II. bestimmt günstige Antwort zu erhalten. Da inzwischen der Antrag Ludwigs im Madrider Staatsrathe, wie das Gerücht sagte, verworfen wurde, so griff Ludwig den schon vor dreißig Jahren mit Oesterreich abgeschlossen Theilungstraktat der spanischen Monarchie auf, und machte darüber itzt an England im März 1698 die Eröffnung. Schon im Oktober wurde von Frankreich, England und den Generalstaaten von Holland der Theilungskontrakt im Haag unterzeichnet, und die spanische Monarchie unter den Dauphin, Erzherzog Karl und Kuhr-

prinzen von Baiern auf den unbeerbten Tod Karl II. getheilt. Karl II., entrüstet über diese ihn und seine Unterthanen entehrende Theilung, unterzeichnete ein zweites Testament zu Gunsten des Kurprinzen von Baiern, und ließ dasselbe versiegelt von seinem Staatsrathe unterschreiben. Allein der frühzeige Tod des baierischen Kurprinzen im J. 1699 vereitelte den Theilungstraktat zugleich und das Testament. Den 13. und 25. März 1700 wurde nun ein neuer Theilungstraktat zwischen Frankreich und England zu London und im Haag unterzeichnet, der aber nicht, wie der vorige, ein Kabinetsgeheimniß bleiben sollte. Auch dieser brachte bei Spanien gleiche Indignation hervor, und hatte eine Untersuchung über die Anspruchsrechte sowohl Frankreichs, als Oesterreichs, die bei dem Staatsrathe sowohl, als bei den Theologen und Juristen zu Gunsten Frankreichs ausfiel, und ein zweites Testament Karls II., das den Herzog Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des Dauphin, zum einzigen und allgemeinen Erben einsetzte, zur Folge. Endlich starb Karl II. den 1. Nov. 1700 im 39 Jahre seines Alters, und Ludwig nahm das Testament Karls II. den 11. Nov. an, den 24. Nov. erfolgte die Proklamation des neuen Königs, und Philipp V. hielt am 14. April 1701 zu Madrid seinen feierlichen Einzug. Unerachtet Ludwig sein Betragen, so gut er konnte, zu rechtfertigen suchte, so hielt dies doch den wirklichen Ausbruch eines Krieges nicht ab, der um so eher und mit desto stärkerer Macht gegen ihn ausbrach, da er des abgesetzten, und 1701 den 16. Sept. gestorbenen K. Jakobs II. von England, Sohn und Prätendenten Jakob III., als wirklichen König von Enland anerkannte. Oesterreich vereinigte sich mit den Seemächten England, Holland, Portugall, wozu auch noch das deutsche

Reich trat. Nun wurde der Krieg von 1702 in Italien, Deutschland, den Niederlanden, zur See, und nach der von Oesterreich auf den Erzherzog Karl ausgestellten Cessionsakte seit 1704 auch in Spanien unter schweren wechselseitigen Leiden, auch seit 1707 in Südfrankreich geführt, und endlich nach Verwerfung der französischen Friedensanträge von 1705, 6, 7 und 9, die aber nur der Uebermuth der Alliirten nie gut hieß, und wogegen er vielmehr seine Forderungen überspannte, endlich nach den Friedenspräliminarien von 1711 im Aug., und Philipps förmlicher Verzichtleistung auf Frankreich, den 5. Nov. 1712, der Utrechter Friede den 11. April 1713 — 15, und der Rastadt-Badensche den 7. Sept. 1714 unterzeichnet, und eine Branche der bourbonischen Linie im Besitze der spanischen Monarchie, mit Ausschlusse Siziliens, der spanischen Niederlande, Sardiniens, Neapels, Mailand und einiger kleinen außer-europäischen Besitzungen, blieb. Uebrigens ist noch unter der Regierung Ludwigs XIV. der Lärm wegen des Bischofs Jansenius Werk: Augustinus und Quesnels Betrachtungen über das neue Testament, was er in der französischen Sprache herausgegeben hat, und der deßwegen erschienenen Bulle Unigenitus vom J. 1713 merkwürdig. Ludwig starb den 1. Sept. 1715, alt 76 Jahre, und hinterließ die Staatskasse mit 2600 Millionen Livres Schuld belastet.

Ludwig hatte selbst vor dem Tode empfunden, wie er durch den Krieg die Geissel seiner und vieler andern Länder geworden war. Seine Thätigkeit, Großmuth, Freigebigkeit und Standhaftigkeit im Unglücke sind so allgemein anerkannt, als sein Ehrgeiz, seine Eitelkeit und sein unabläßiges Streben nach unumschränkter Gewalt. Polizei-, Finanz- und Mili-

tair-Commissionen behaupteten und befestigten Ludwigs despotische Macht. Ludwigs Hof, der prächtigste und artigste, wurde das Muster für die übrigen Höfe, und wie seine Politik Europa und mehr umfaßte, so wurde auch französische Sitte und Sprache außer Frankreich gemeiner, wozu auch nicht wenig seine Kriege, und die seit 1685 veranlaßten Auswanderungen der Franzosen beitrugen. Ludwigs XIV. Sohn, der große Dauphin gewöhnlich genannt, war 1711 wahrscheinlich an Vergiftung mit Zurücklassung dreier Prinzen gestorben, von denen der ältere, Herzog von Burgund, allgemein geliebt, selbst vom Könige und der Frau von Maintenon geschätzt, der gemäß seiner Bildung durch Fenelon und Beauvilliers, das Volk zu den schönsten Erwartungen unter seiner künftigen Regierung berechtigte, ebenfalls, gleich nach seiner Gemahlinn Tod im J. 1712 mit Zurücklassung zweier schwacher Prinzen, von denen der ältere ihn nicht einen Monat überlebte, starb. Und so blieb dem K. Ludwig XIV. von seiner rechtmäßigen Deszendenz, außer dem K. von Spanien, und dessen Bruder, dem Herz. von Berri, nur sein Urenkel, ein äußerst schwaches Kind von zwei Jahren als Dauphin. Herz. von Berri starb auch 1714 ohne Kinder zu hinterlassen. Dadurch zeigte sich dem franz. Reiche die schrecklichste Aussicht, daß nämlich Herz. von Orleans, Ludwigs XIV. Bruderssohn, unter der Leitung des Abbé, nachher Kardinals Dubois, ein ausstudierter Wüstling, wie dieser, noch König werden könnte. Indessen wurde er doch nur, und dies noch gegen das Testament des Königs, nach dessen Tode zum alleinigen Regenten vom Parlement und dem jungen Könige Ludwig XV. anerkannt. Nun ordnete Herz. von Orleans unter dem Regentschaftsrathe sechs Conseils für die geistlichen Sachen, die auswärtigen Angelegen-

heiten, die Finanzen, das Kriegswesen, die Marine, und den Handel an, nebstdem, daß er dem Parlemente das Recht: Gegenvorstellungen gegen königliche Edikte zu machen, wiedergab, entfernte er den verabscheuten Beichtvater Ludwigs XIV. le Tellier, und gab dem jungen Könige den Abt Fleury, den Geschichtschreiber, zum Beichtvater. Er rief alle verbannte Jansenisten zurück, oder öffnete ihre Kerker, ließ den Telemach Fenelons drucken, den Ludwig XIV. hatte verbrennen lassen, kurz, eröffnete die Aussichten zum Aufblühen der Gerechtigkeit, der Ruhe und des Friedens, das sich auch, so lange H. von Noailles noch gleichsam erster Minister und sein Freund Dagueſſeau Kanzler war, realisirte. Allein so bald Dubois die Oberhand gewann, d'Argenson die Siegel, und das Präsidium kein Finanzrath erhielt, und Law, der Projektenmacher, Eingang fand, verschwanden bald die frohen Aussichten; das Parlement wurde verwiesen, die Conseils mit schlechten Günstlingen besetzt, und endlich aufgehoben, und ihre Geschäfte einzelnen Ministers oder Staatssekretairen übertragen, und so scheiterte das neue Regierungssystem bei dem Hauptgeschäfte, der Verminderung der Staatsschulden, und der Herstellung der Ordnung im Finanzwesen, die seit Colberts Zeiten gänzlich gestört worden war. Zwar läßt sich nicht in Abrede stellen, daß bei Untersuchung der Staatsschulden (visa) durch die sogenannte Chambre ardente, dieselben auf vier Fünftheile herabgebracht, auch durch Noailles im J. 1717 über ein und achtzig Millionen abgetragen worden; allein die Bedürfnisse des Hofes bei einem Defizit von 47,665,000 machten das bessere System scheitern und verschafften Laws System Eingang, das durch seinen Glanz, durch Errichtung einer missisippischen Handlungskompagnie, und durch Erhö-

hung der Privatbank zur königlichen Staatsbank, Anfangs blendete; allein bei zu häufig angefoderter Realisirung und Herabsetzung der Banknoten auf die Hälfte ihres Nominalwerthes, bald Blöße gab, und Law, ehrlich und arm, Frankreich, das er nach England unrichtig beurtheilt hatte, zu verlassen zwang. Alles dies störte die schaamlose Ungebundenheit des Herz. von Orleans und seiner Günstlinge (Roués) in Feirung geschlossener Orgien in Versailles und St. Cloud nicht.

Da Spanien Anstalten machte, die abgerissenen Monarchietheile sich wieder zu erobern, und wirklich auf Sardinien und nachher auf Sizilien landete, so wurde die zwischen Frankreich, England und Holland im J. 1716 geschlossene Tripelallianz in eine Quadrupelallianz, der Oesterreich beitrat, im J. 1718 erweitert, und hatte, da Spanien in ihre Anforderungen nicht einwilligen wollte, einen Kriegsausbruch gegen Spanien im J. 1719 zur Folge, der sich doch aber bald im J. 1720 durch den Frieden zu Cambray endigte, und sogar nach dem englischen Frieden zu Madrid 1721 ein Vertheidigungsbündniß zwischen England, Spanien und Frankreich nach sich zog. Die Regentschaft des H. von Orleans, gegen die noch die Verschwörung Alberonis und der Herzoginn von Maine, entdeckt und bestraft wurde, da Dubois zuvor 1721 das Erzbisthum Cambray und 1722 den Kardinalshut vom Pabst Innozenz XIII. erhalten hatte, gieng im J. 1723 zu Ende, und sie überlebten sowohl Dubois, als der Herzog nicht lange. Dem letzten folgte im Ministerium der Herz. Ludwig von Bourbon, dessen erstes Geschäft war, sich seines Postens zu versichern. Daher er dem Könige Ludwig XV. die 1721 verabredete Verlobung mit Maria Anna von Spanien, die

für ihn zu junge spanische Infantin zurückzuschicken, und sich mit Maria Leszinska, Tochter des gewesenen Königs von Polen, zu vermählen rieth. Die Vermählung hatte wirklich 1725 den 16. Aug. Statt. Diese Beschimpfung Spaniens hatte ein Bündniß zwischen Spanien und Oesterreich zur Befestigung der spanischen Sukzessionsordnung, und der österreichischen pragmatischen Sanktion, und einen Schifffahrt- und Handlungstraktat zu Gunsten der 1722 zu Ostende errichteten ost- und westindischen Handlungskompagnie, und die völlige Ausgleichung der 25jährigen Streitigkeiten zwischen Spanien und Oesterreich zur Folge. Frankreich, Oesterreich und Preußen setzten diesem Bündnisse die hannöverische Allianz zur gegenseitigen bestimmten Hilfe auf 15 Jahre geschlossen, entgegen, der im J. 1726 die Generalstaaten, und 1727 Schweden und Dänemark noch beitraten, wie dem d. Kaiser mehrere Kurfürsten zufielen, und selbst Rußland 1726 ein Defensivbündniß mit ihm schloß, und die pragmatische Sanktion garantirte. Doch hielt noch den förmlichen Ausbruch des Krieges der Premierminister Kard. Fleury durch die Pariser Präliminarien auf, wodurch die ostendische Kompagnie auf sieben Jahre suspendirt wurde. Nach der Entfernung des Herz. von Bourbon vom Hofe, übernahm der Kard. Fleury die ganze Staatsverwaltung, und nun kam 1728 der Congreß zu Soissons zur Ausgleichung aller Streitigkeiten zwischen Spanien, Oesterreich und Frankreich zusammen, der aber doch ohne seinen Zweck erreicht zu haben, auseinander gieng. Auf dem Congresse zu Sevilla im J. 1729 garantirten sich Spanien, England und Frankreich ihre Staaten, und erneuerten und bestätigten die frühern Friedens- und Handelsverträge. Spa-

nien sagte sich davon bei der Zögerung der englischen und französischen Truppenübersetzung nach Italien, nach dem Tode des farnesischen Herz. von Parma und Piazenza zuerst los, was denn 1731 eine neue Verbindung zwischen Oesterreich, England und den Generalstaaten, und die Garantie der pragmatischen Sanktion zur Folge hatte. Diesem Traktate trat auch bald darauf Spanien zum Verdrusse Frankreichs bei, und konnte nun Toskana, Parma und Piazenza mit seinen Truppen besetzen, er hielt dann die Erbfolge von dem Großherzoge auf Toskana, und von dem deutschen Kaiser bei Erledigung der deutschen Reichslehn Parma und Piazenza, auch diese für den Don Karlos, der sich sogleich in Besitz von allem setzte. Doch waren hierdurch noch nicht alle Absichten Spaniens erreicht. Dazu gab der 1733 erfolgte Tod Augusts II., Königs von Polen, die Wahl Stanislaus und Augusts III. das darauf erfolgte Einrücken der Franzosen und Savoyer in Italien und der Franzosen in Lotbringen, und ihr Uebergang über den Rhein, die Veranlassung. Nun zog nämlich Don Karlos mit spanischen Truppen 'gegen Neapel, und setzte sich mit Hilfe Montemars in Besitz desselben und Siziliens, und ließ sich darauf zum Könige ausrufen. In Ober-Italien wechselte das Glück, doch hatte zuletzt die französisch-sardinische Armee die Oberhand. In Polen gerieth Stanislaus ins Gedränge, und mit Gefahr flüchtete er sich aus Danzig nach Königsberg, wo er sich eine Zeitlang einen kleinen Hof hielt; allein von den Russen immer mehr bedrängt und bedroht, und von seinen Freunden verlassen, mußte er endlich seine Hoffnung, zum Besitz des polnischen Thrones zu kommen, aufgeben. Da inzwischen in Italien die Lage Oesterreichs immer schlimmer wurde, und nur noch die einzige Vestung Mantua zu verlieren übrig war, so neigte sich Oe-

sterreich zu Friedenspräliminarien im J. 1735 zu Wien, vermöge deren Lothringen und Baar an Stanislaus auf Lebenslang, nach seinem Tode aber an Frankreich kamen; dagegen verzigtete Stanislaus auf die Krone Polens. Der Herz. von Lothringen und Baar erhielt auf den Fall der Erledigung das Großherzogthum Toskana. Don Karlos blieb König beider Sicilien, der König von Sardinien erhielt einige kleine Herrschaften, und Frankreich erkannte die pragmatische Sanktion an. Parma und Piazenza blieben mit Mailand an Oesterreich. Durch den Beitritt Spaniens, Rußlands, Toskanas, des K. Stanislaus und Augusts erwuchsen die Präliminarien zum förmlichen Frieden und Definitivtraktat den 18. Nov. 1738, der bald darauf allgemein ratifizirt wurde. Lothringen wurde seit dem 30. Sept. 1736 auf französischen Fuß regiert, und die Krone Frankreichs bezog alle Einkünfte, wogegen sie jährlich an Stanislaus zwei Millionen bezahlte, der sein Leben zu Lüneville in philosophischer Muse bis zum J. 1766 führte, wo er 89 Jahre alt starb.

Ludwigs Privatleben hat sein Eignes. Bei seinem verschlossenen Charakter hielt er sich schier bis zum J. 1735 nur an seine Gemahlinn, und nur unsichere Gerüchte kamen über eine oder die andere Liebschaft ins Publikum. Allein seitdem die Königinn ihre Abneigung gegen die Freuden der Liebe zu deutlich geäußert hatte, brachten es die Vertrauten des Königs dahin, daß er sich die schon seit einigen Jahren heimlich geliebte Frau von Mailly beilegte, deren jüngere Schwester, Frau von Flavacourt, die Liebe des Königs ausschlug, wogegen aber die dritte, Frau von la Tournelle, nach und nach durch ihre Reize und Künste den König an sich zu ziehen

mußte. Die vierte Schwester, Frau von Vintimille starb schon 1741 in den Wochen, und die jüngere von la Tournelle verdrängte nun die Frau von Mailly, und wurde zur Herzoginn von Chateaurour erhoben. Auch die fünfte Schwester zog die Aufmerksamkeit des Königs auf sich. Diese Wahl von Schwestern beleidigte die Nation, und noch mehr zog sich Ludwig XV., der so wenig König war, die Verachtung durch Erhebung der Pompadour zu. Hiezu trug auch nicht wenig die Marime des Kard. Fleury bei, der alle großen Männer von Staatsgeschäften entfernt hielt, wiewohl der Kardinal eben durch Entfernung der Männer von Geist und Thätigkeit von Staatsgeschäften, dem Staate die Ruhe sicherte, und dadurch der Industrie der Fabriken und Manufakturen und dem Handel Vorschub gab, und zugleich eben dadurch die großen Köpfe zwang, ihre Talente auf die Wissenschaften zu verwenden und durch ihre Schriften die Nation zu bilden. Zu diesen zähle ich Voltaire, Büffon, Rousseau, Mably, Montesquieu u. a. m. Durch diese Männer wurde die Denkart der Nation umgeschaffen, und dieselbe zu einer neuen Ordnung der Dinge vorbereitet. Während dem brach der österreichische Erbfolgekrieg auf den am 20. Oktober 1740 erfolgten Tod Kaiser Karls VI., unerachtet aller geschehenen Garantien der pragmatischen Sanktion seit dem J. 1713, schier auf allen Gränzen der Monarchie aus. Nach dem Einrücken des Königs von Preußen, Friederichs II., in Schlesien, trat Baiern und Spanien, später auch sogar Sachsen mit Prätensionen auf die österreichische Erbschaft auf. Marschall von Bellisle brachte auch Ludwigen zum Entschlusse, gegen Oesterreich mit vier Armeen, im Elsas, an der Maas, in Flandern und Dauphine, unter dem Vorwande, den Herz. von Baiern zu unterstützen, zu agiren.

Alle Garanten der pragmatischen Sanktion zogen sich von Oesterreich zurück; nur England schloß sich an dasselbe an. Wirklich rückte ein baierisch-französisches Heer in Ober-Oesterreich, und endlich in Böhmen in, besetzte Prag, und der Kurfürst von Baiern ließ sich zum Könige von Böhmen krönen; ein zweites französisches Heer hielt in Westphalen die Seemächte in Respekt; Preußen drang durch Schlesien in Mähren ein, und besetzte Olmütz. Unerachtet Sardinien der Sache der Oesterreicher in Italien eine bessere Wendung gab, auch die Engländer den König beider Sizilien zur Neutralität zwangen, und die baierische Armee Böhmen und schier ganz Baiern verlassen mußte, auch K. Friederich II. von Preußen den Breslauer Frieden schloß, so setzte Frankreich doch den Krieg noch fort. Zwar erboth sich der Versailler Hof auf den durch das Versehen des H. von Grammont verursachten Verlust des Treffens bei Dettingen, zu friedlichen Unterhandlungen; allein der Wiener Hof war in seinen Forderungen, im Vertrauen auf die Unterstützung Englands, zu übermüthig, und deßwegen zerschlugen sich die Friedensunterhandlungen; ja Frankreich erklärte im J. 1744 an Großbrittanien den Krieg, und der König brach selbst mit einer eigenen Armee nach Flandern auf, eroberte Menun, Ypern u. s. f. Von weitern Fortschritten hielt ihn aber das Mislingen d r Unternehmungen des Marschalls Coigny am Rheine auf. Itzt zog die Frankfurter Union dem Könige von Ungarn ein neues Ungewitter in Böhmen über den Hals, das der K. in Preussen in fünf Wochen schier ganz besetzte. Nach dem Rückzuge der Oesterreicher über den Rhein, um Böhmen zu Hilfe zu eilen, rückten die Franzosen in Breisgau ein, bemächtigten sich der Waldstädte, Kostnitz und Freiburgs, und Kaiser und

Kurfürst von Baiern, Karl VII., konnte wieder nach München gehen, wo er aber bald, nämlich den 20. Januar 1745, starb, worauf sein Sohn den 22. April den Frieden zu Füßen schloß. Frankreich verlor zwar das Treffen bei Fontenoy, desto glücklicher war es aber in Verbindung mit den Spaniern, Neapolitanern und Genuesern im Herzogthum Mailand und Parma. Der unvermuthet erfolgte Friede Preußens zu Dresden den 26 Aug. 1745, der mislüngene Versuch des Prätendenten Jakobs III., ältesten Sohns Karl Eduards, im 1746, die zweimalige Landung der Engländer auf französischem Boden, dann das mindere Glück, mit dem man bis ins J. 1746 den Krieg in Italien und in den Niederlanden fortsetzte, bestimmten endlich Ludwigen zum Frieden. Den 4. Oktober 1747 wurde der Friedens-Congreß zu Breda eröffnet. Das Einrücken einer französischen Armee ins holländische Flandern, und die Eroberung Mastrichts beflügelte die Unterhandlungen, doch kam es, erst nach den Aachner Präliminarien vom Okt. 1747, den 18. Okt. 1748 zu Aachen zum förmlichen allgemeinen Friedensschlusse, wobei Frankreich an Ländern nichts gewann, aber lange nachher noch seinen seit 1744 zur See und in den Kolonien in Westindien erlittenen Verlust schwer fühlte, was denn eine Anlehn von fünfzig Millionen, und die Ausschreibung des Zwanzigsten auf die privilegirten Stände (den Adel und die Geistlichkeit) und die Provinzen Pays d'état, nämlich Bretagne, Languedok, Artois, nothwendig machte. Im Kriege mit England wegen der Gränzstreitigkeiten in Akadien vom J. 1755—1763 verlor Frankreich in dem ersten Frieden zu Paris im J. 1763 ganz Canada, nebst einem Theile von Louisiana, die Inseln Granada, St. Vinzent, Dominique und Tabago in Amerika, und die Be-

sitzungen am Flusse Senegal in Afrika. Robert Franz Damien, ein Schwärmer, verwundete 1757 den König nur leicht. Die Aufhebung der Jesuiten-Sozietät im J. 1764 durch den König, nachdem ihnen schon im J. 1762 vom Parlemente verbothen worden war, Novitzen anzunehmen, und ein Arreté von 1764 ihnen auferlegt hatte, ihre Ordensverbindung abzuschwören (Portugall hatte die Jesuiten-Sozietät schon 1759 aufgehoben, K. von Sizilien that es 1767 und 1773 endlich allgemein der Pabst Klemens XIV.). — Die wirkliche Einverleibung Lothringens und Baars mit Frankreich nach dem Tode des K. Stanislaus im J. 1766, die Erwerbung der Hälfte von St. Domingo gegen die Malouinen an der südöstlichen Küste von Amerika, die Erwerbung Corsikas durch Kauf und Waffen im J. 1769, die Widersetzlichkeit der Parlemente vom J. 1763 — 1771 sind das noch weitere Merkwürdige aus der Regierungszeit Ludwigs XV., der 1774 den 10. Mai im 65ten Jahre seines Alters, lebend noch eine Moderleiche, an den Blattern starb. Die unter ihm vorgefallene Verurtheilung Calas durch das Parlement zu Toulouse hat Voltaire genug gerüget, und ihn L. Oiseau de Mauleon hinlänglich gerechtfertigt.

Ludwig XVI., sein Enkel, folgte ihm, der sich im Anfange seiner Regierung vermöge seiner natürlichen Herzensgüte, als Vater des Volkes auszeichnete und im Gange der Revolution von der Nationalversammlung den Titel des Wiederherstellers der Freiheit in Frankreich durch ein Dekret zuerkannt erhielt. Nachlassung der Steuern de Joyeux avénément et de la ceinture de la Reine, Einschränkung des Aufwandes und der Ausgaben am Hofe, Beschränkung der Lettres de cachet, Herstellung der alten Parle-

mente, Entfernung der schlechten Personen vom Hofe, und Besetzung der Hof- und Staatsstellen mit meist wackern Männern, eröffneten für Frankreich frohere Aussichten in die Zukunft. Indessen mehrte sich doch bald die Staatsschuldenlast durch heimliche Theilnahme an dem amerikanischen Kriege vom J. 1774—1778, wo nach der Gefangennehmung des englischen Generals Bourgoyne zu Saratoga ein förmlicher Vertrag mit Dean und Franklin im Namen der vereinten Nordamerikaner abgeschlossen wurde. Hierüber kam es nun zum öffentlichen Kriege mit England bis zum J. 1783. Jetzt erhielt Frankreich durch den zweiten Pariser Frieden von 1783 eine unumschränkte Fischerei bei Terre neuve und im Meerbusen des St. Lorenzflusses, imgleichen die Insel Tabago u. s. w.; in Afrika wurde ihm Gorée und in Ostindien ebenfalls ein ansehnlicher Bezirk zu Theil. Den Handelsvertrag mit England schloß es zu seinem Schaden. Die unter Ludwig XIV. bis zu 2600, später auf und über 4000 Millionen angewachsenen, nachher durch die Auflage des Vingtième und Besteurung der Geistlichkeit, und der Pays d'Etat etwas herabgebrachten Nationalschulden waren itzt zu 5220 Millionen, und folglich an jährlichen Interessen zu 270 Millionen aufgestiegen. Der Finanzminister Calonne sah bei einer reinen Einnahme von 475 Millionen, und bei einem jährigen Defizit der Staatseinnahme von 115—140 Millionen nicht ein, wie dem Uebel zu steuern sey, als dadurch, daß der Staat sich banquerout erklärte (und dies verabscheute der König und widerrieth Calonne) oder durch höhere und proportionirte Auflage auf die begütertsten Einwohner ohne Unterschied und Ausnahme. (Dies fand das Ministerium für gut.) Dazu sah man aber die Zusammenberufung eines Ausschus-

schusses der begütertsten Einwohner als nothwendig an. Dies war nun wieder die erste Notablenversammlung seit 1626. Ihr sollte auch ein neues Administrationssystem, von Calonne entworfen, vorgelegt werden. Die Hauptpunkte betrafen die Abschaffung der innern Landzölle, der Gabelle, der Getraidesperre, der Frohndienste beim Landstraßenbau, und die Reform des Finanzwesens. Das Defizit der jährigen Einnahme wurde in den sieben Büreaux der Notablen zu 88—140 Mill. verschieden angegeben. Die Mittel, um dieses Defizit zu decken, die der König und Calonne vorschlugen, bestanden in einer Stempeltaxe, 18 Mill. geschätzt, dergleichen allgemeinen Vertheilung der zwei Vingtièmes auf alle geistliche, adliche und bürgerliche Grundstücke, zu 84 Millionen angeschlagen, und in Ersparungen durch verschiedene Reformen am Hofe, im Finanzdepartement, angesetzt zu 40 Millionen. Das noch Fehlende sollte durch gewisse neue Anleihen gefunden werden. Die Stempeltaxe und die Territorialauflage fanden bei den privilegirten Ständen den heftigsten Widerspruch, so daß Calonne entlassen werden und nach England fliehen mußte. Ohne der dringenden Verlegenheit der Regierung abgeholfen zu haben, wurde die Notablenversammlung den 25. Mai 1787 entlassen, nachdem sie seit dem 22. Februar ihre Sitzungen gehalten hatte. Nun schickte man königliche Edikte über diese neue Auflagen zum Parlemente zur Einregistrirung. Das Parlement erklärte entschlossen, daß solche Auflagen, nämlich Territorialauflage und Stempeltaxe von der ganzen Nation genehmigt werden müßten, und verlangte von dem König die Zusammenberufung der Reichsstände. Jetzt wurde das Parlement den 14. Aug. nach Troyes verwiesen, und es entstand eine heftige

Gährung, besonders zu Paris unter dem Volke; und da, auf Briennes, des neuen Finanzministers, Vorschlag, einstweilen ein Anlehen zu machen, die Parlementsglieder sich willig zeigten, so wurde das Parlement wieder nach Paris berufen; hier aber votirte es am 17. November gegen das Anlehen, und war, unerachtet einiger despotischen Schritte des Königs, nicht zu bewegen, das Edikt des Königs über die beiden neuen Auflagen, noch das Anlehen einzuregistriren. Endlich hob der König durch ein, ganz geheim, in einer besondern, isolirten Druckerei, gedrucktes Edikt, die Parlemente im ganzen Reiche auf, und setzte dafür eine Cour plenière, aus Prinzen, Pairs, Magistrats- und Militairpersonen bestehend, ein. Allein itzt vereinigte sich die ganze Nation mit den Parlementen gegen den Despotism des Hofes und foderte die Zusammenberufung der Reichsstände. Nun erfolgte den 16. Aug. das Edikt, was, um sich aus der dringenden Finanzverlegenheit zu verhelfen, die Zahlung des Staates, außer denen ans Militair, zu drei Fünftheilen an Geld, und zu zwei Fünftheilen an Schatzkammerscheinen zu machen gebot. Brienne gab itzt seine Entlassung, und Necker wurde Generaldirektor der Finanzen, der sogleich auf Widerrufung des verhaßten Ediktes vom 16. Aug. drang, die denn auch den 14. Sept. erfolgte. Die Cour plenière wurde aufgehoben, die Parlemente hergestellt, und die verwiesenen Parlementsglieder zurückberufen. Endlich erschien auch ein Schluß des Staatsrathes, nach welchem die Versammlung der Reichsstände den 1. Mai 1789 Statt haben sollte. Und wirklich wurde diese den 5. Mai zu Versailles eröffnet, die erste wieder seit 175 Jahren. Nach vorhergegangener Versammlung der Notabeln, eröffnet den 6. Nov. 1788 zu Paris, und

nach langwierigen Debatten, ob nach den Ständen, dem Adel, der Geistlichkeit, und den Bürgern (tiers état) votirt werden sollte, hatte der König auf den Rath Neckers, da das Pariser Parlement dem König die Entscheidung überließ, den 12. Dezember im Staatsrathe beschlossen: 1200 Deputirte aus allen drei Ständen, nämlich 300 Adliche, 300 Geistliche, und 600 vom dritten Stande zusammen kommen zu lassen, und so war der dritte Stand den beiden Andern an Zahl gleich gemacht; die Frage aber, ob nach den Köpfen oder Ständen gestimmt werden sollte, blieb unentschieden, und darüber sollten sich die Reichsstände vergleichen. Neckers Vorkehrungen waren dahin getroffen, daß der dritte Stand das Uebergewicht gewinnen mußte.

Siebente Epoche.

Geschichte der Gründung der französischen Republik bis zum J. 1792.

Einleitung. Die Entwicklung der Ursachen und Veranlassungen mögen hier vorangehn. Ursachen finden sich unter der Regierung Ludwigs XIII., XIV., XV. 1) in dem Karakter und der Kultur der Nation, in der philosophischen Aufklärung durch Montesquieu, Helvetius, Voltaire, Rousseau; in dem physiokratischen, ökonomistischen Systeme — 2) in dem Karakter der Könige, — 3) in dem Systeme und Verfall der Staatsverwaltung, — 4) in der Schwierigkeit einer Reform derselben. Veranlassungen zum Ausbruche der Revolution finde ich unter dem Regimente Ludwigs XVI. 1) in der Individualität des Königs und der Königinn — 2) mehr noch in der öffentlichen Meinung von beiden — 3) in der Regierung, im Wechsel des

Ministeriums, in der Wiederherstellung der Parlemente, Theilnahme Frankreichs an der Befreiung Nordamerikas und an den republikanischen Bewegungen in den Niederlanden, in der Direktion der Finanzen, (Turgot, Necker, Joly de Fleury, Dormesson, Calonne,) in der Berufung der Notablen, (de Brienne, der Cour plenière, Necker,) im Schluß des Staatsraths, der Reichsstände-Versammlung und dem Bestreben Neckers, dem dritten Stande das Uebergewicht zu verschaffen. Ich empfehle überdies die Correspondance d'un habitant de Paris sur les événemens de 1789—1790 jusqu'au 4. Avril 1791.

Der Reichstag, (assemblée des états généraux) den 5. Mai 1789 eröffnet, drang tiefer in den Zustand des Reichs mit seinen Nachforschungen ein. Schon den 17. Juny nahmen die Deputirten des dritten Standes, bei der Uneinigkeit der beiden privilegirten Stände, ihrer Unthätigkeit und ihrem steifen Starrsinne, auf den Vorschlag des Abbé Sieyes in der Kirche St. Louis den Namen einer Nationalversammlung (assemblée nationale) an, und mit ihr machte schon am 24. und 25. Juny ein Theil der Geistlichkeit und des Adels gemeinschaftliche Sache. Ihr erster Beschluß war: Die N. V. bestimmt die zu zahlenden Abgaben, und die Nation übernimmt die Bezahlung aller Staatsschulden. Selbst der König, der ihr noch, den 23. Juny sich zu trennen, befohlen hatte, schloß sich an sie an, und sie hielt ihre Sitzungen fort. Die Trennung des größten Theils des Adels und der Geistlichkeit von dem dritten Stande hatte seit dem 17. Juny die Namen Aristokraten und Demokraten entstehen lassen, und dadurch bildete sich gleich Anfangs eine aristokratische und demokratische Partei; mit jener hielten es die Höflinge; an der Spitze dieser stand der Herzog von Orleans,

der er durch sein Geld und sein Ansehen gute Dienste leistete. Daß der König die in der Nähe von Paris versammelten Truppen auf den Antrag der Nationalversammlung nicht entfernen wollte, und man unabläßig den dritten Stand zu beschränken suchte, dies brachte durch die Betriebsamkeit der orleanischen Faktion (dieser Ausdruck führe nicht auf die Meynung, als sey Herzog von Orleans Chef einer Faktion gewesen) den Ausbruch der Revolution zur Reife. Am 14. July ward schon, nach Absetzung Neckers und seiner Verweisung aus dem Reiche am 11., und der allgemeinen Bewaffnung am 13, die Bastille gestürmt, und den 16. das Dekret zu ihrer Schleifung gegeben. Am 17. steckte der König die Nationalkokarde auf, nachdem er schon am 16. Neckern in seine Stelle zurückberufen hatte. Auf den Vorschlag des Vicomte von Noailles wurde den 4. August das Feudalsystem mit seinen Folgen, dem Jagdrechte, der Freiheit von Auflagen, den gutsherrlichen Gerichten u. s. w. aufgehoben, wie später die Zehnden, und endlich 1790 den 19. Juny der Erbadel mit allen seinen Zeichen abgeschaffet wurde. Itzt begann auch die Nationalversammlung den Entwurf einer neuen Constitution, und nahm so den Namen einer constituirenden Versammlung an. Darauf gab sie dem Könige den 21. September ein suspendirendes, aufschiebendes Veto auf vier Jahre, und setzte ihre Dauer auf zwei Jahre fest. Wie der König die Beschlüsse vom 4. August und 18. September begnehmigte, so begne migte er auch den 5. Oktober die Erklärung der Rechte des Menschen, verließ mit seiner Familie Versailles und bezog den 6. Oktober die Thuillerien. Nach den Freveln des 5. und 6. Oktobers, auf einige Leichtfertigkeiten der Garde du Corps, durch einen erkünstelten Brodmangel zu Paris herbeigeführt, viel-

leicht auch durch Bestechungen des Herzogs von Orleans an wirkliche und verkleidete Fischweiber, verliessen über 300 Mitglieder die Nationalversammlung auf immer.

Die Nationalversammlung nahm den 9. Oktober ihren Sitz zu Paris, und der Klubb von Bretagne, unter dem Vorsitz des Grafen von Mirabeau und Barnaves schon den 10. Juny gestiftet, bezog ein Jakobinerkloster, und nahm davon den Namen Jakobinerklubb an. Orleans wurde nach Enthüllung seiner Verschwörung durch La Fayette den 14. Okt. aus dem Vaterlande verbannt, und gieng nach England, von wo er aber den 10. July 1790 zurückkam. — Den 2. November dekretirte die Nationalversammlung die Güter der Geistlichkeit für ein Eigenthum der Nation, und am 13. Februar 1790 die völlige Aufhebung aller geistlichen Orden und die Einziehung aller ihrer Güter, doch mit Vorbehalt bestimmter Pensionen; wie später 1791 den 17. Februar alle Innungen und den 30. July alle Ritterorden aufgehoben wurden. Den 3. November wurden die Parlemente, Tribunäle und die bisherige Gerichtsverfassung suspendirt (den 6. Sept. 1790. aufgehoben), eine provisorische Justizordnung gegeben, die Folter abgeschafft und den 4. November Frankreich in 83 Departemente und 249 Distrikte getheilt und Munizipalitäten angeordnet. Den 19. Dezember entzog sie dem Könige seine Domainen, außer den Forsten und Lustschlössern. Später erst, nämlich den 9. Juny, bewilligte sie dem Könige eine Civilliste von 25 Millionen, und der Königinn einen Wittwengehalt von vier Millionen, und einem jeden Prinzen eine jährliche Pension von einer Million Livres, doch wurde diese den letzten schon den 31. August genommen.

Mit dem Anfange des J. 1790 nahmen die blutigsten Auf-

tritte auf Domingo, Martinique, unter dem Bürgerstande und Militair ihren Anfang. Der nämlich Fall ereignete sich in den Provinzen. Wie groß die Freude des Volkes am 4. Febr. war, daß der König alle Dekrete der Nationalversammlung sanktionirte, und die Nationalversammlung den Bürgereid schwur, so groß war sie auch am 14. July 1790 bei der Feier des Bundesfestes, an welchem Nationalfeste die Nation den Bürgereid und der König die Annahme der neuen Constitution und ihren Schutz schwur. Den 18. März wurde das rothe Buch publizirt, und so die geheimen Ausgaben des Hofes bekannt gemacht und die Glieder desselben dem Publikum in ökonomischer Hinsicht näher unters Auge gebracht. Schon am 12. April wurde von dem Könige und der N. V. die Einführung der Assignaten proklamirt, und Necker setzte sich vergebens ihrer Einführung den 29. Mai entgegen. Zur Verhütung des Nationalbanquerotts wurden wirklich den 29. Sept. 12000 Millionen Assignaten auf die Nationalgüter eingeführt, die den 4. Jänner 1792 um 19000 Millionen vermehrt wurden. Auf die Unruhen in Paris wegen des Geldhandels den 30. July, da sich die orleanische Faktion mit dem Jakobinerklubb den 10. July verbunden hatte, legte Necker seine Stelle nieder, und die N. V. übernahm nun selbst die Administration der Finanzen, über deren Verwaltung sie sich im J. 1791 den 17. Sept. aller Verantwortung zu entledigen wußte. Statt der den 29. Sept. 1790 aufgehobenen Salztaxe wurde nun eine neue Grund- und Kopfsteuer eingeführt.

Den 13. Juny war der Religionskrieg zu Nimes und den 12. Aug. der Bürgerkrieg zu Nancy ausgebrochen. Dies und manches andre unkluge Betragen der Geistlichkeit vermog-

te wohl den Nat. Convent den 26. Nov. 1790, und später die legislative Assemblee den 14. Nov. 1791 zu dekretiren, daß die Geistlichen, bei Verlust ihrer Aemter, die Constitution beschwören und den Bügereid leisten sollten, wogegen der Pabst Pius VI. den 13. April 1791 ein fluchschwangeres Breve erließ. Seit dieser Zeit machte man einen Unterschied zwischen beeidigten und nicht beeidigten Priestern; von den letzten wurden viele verfolgt, viele verliessen ihr Vaterland. Um diese Zeit den 26. Nov. 1790 trennte sich die orleanische Partei von den Jakobinern, und stiftete den Kordeliers- (enragés, exaltés) Klubb, sogenannt von seinem Versammlungsorte, einer Kirche der Barfüsser. Die durch Klubbs und öffentliche Blätter genährte Wuth des allgemeinen Partheigeistes veranlaßte die schrecklichste Anarchie und Gesetzlosigkeit in allen Theilen der Verfassung auf dem ganzen fränzösischen Erdboden. Marat und Danton waren Mitglieder des Pariser Kordelierklubbs.

Durch die Dekrete vom 4. August, 2. und 4. November 1789 waren mehrere deutsche Fürsten, die drei geistlichen Kurfürsten, der deutsche Orden, die Bischöfe zu Straßburg, Speyer, Basel, die Herzoge von Zweibrücken und Wirtemberg, der Landgraf von Hessendarmstadt, der Markgraf von Baden und die Fürsten von Nassau, Leiningen, Löwenstein, beeinträchtiget worden, und hatten deßwegen, unerachtet ihnen die Nationalversammlung Entschädigung an Geld oder Nationalgütern anboth, an Kaiser und Reich eine Anzeige gemacht. Kaiser Leopold II. erließ auch an den König Ludwig XVI. ein Vorstellungsschreiben vom 14. Dez. 1790, worauf sich aber der König und die Nationalversammlung bei der Sache der beschwerten Fürsten, als französischer Lehnsleute alle Da-

zwischenkunft einer fremden Macht verbathen. Indessen überließ doch ein Reichsgutachten vom 6. August 1791 dem Kaiser die Sache der Reichsstände in Elsaß und Lothringen. So hatte das erste Schreiben Kaisers Leopold, wie sein zweites vom 3. Dezember 1791 und die Note seines Ministers Kaunitz vom 21. Dez. den König und die Nationalversammlung irregemacht. So unerschüttert standen sie auch bei der spätern Zusammenkunft Oesterreichs und Preußens zu Pillnitz.

Seit dem 23. März 1790 hatte sich der König und seine Familie allerhand Beschränkungen müssen gefallen lassen, sogar wurden König und Königinn bei ihrer vorgehabten Osterreise nach St. Cloud 1791 von der Bürgermiliz ungestraft insultirt, und die Kordeliers wiegelten das Volk durch öffentliche Schmäheschriften gegen den König auf. Dies alles hieß den König den Entschluß zu fliehen den 20. Juny ausführen; allein schon zu Varennes wurde er durch die Anstalten des Posthalters von St. Menehould arretirt, und den 25. wieder nach Paris zurückgebracht, und bei Tag und Nacht bewacht, endlich wurden auch der König und die Königinn von einander nach und nach getrennt. Das Dekret vom 15. Mai 1791, das allen von freien Eltern erzeugten Negern und Mulatten völliges Bürgerrecht in den Kolonien ertheilte, veranlaßte auf St. Domingo den 9. July eine Empörung, die sich den 23. August erneuerte. Dies bewog die Nationalversammlung das Dekret vom 15. Mai aufzuheben, und den Kolonien constitutionsmäßige Artikel zu ertheilen.

Bei der engern Einschliessung des Königs hatte Kaiser Leopold II. von Padua aus den 6. July eine Cirkulärnote an alle europäische Höfe erlassen und darauf angetragen, die Sache des französischen Königs als die Sache aller Souve-

rains zu erklären, und von der Nationalversammlung Genugthuung für die Beleidigung gefodert. Kardinal Rohan sammelte itzt zu Ettenheim eine kleine Armee gegen Frankreich unter den Befehlen des Grafen Mirabeau, — zu Worms Prinz Condé, zu Koblenz Grafen Artois; — dieser leitete auch mit seinem Bruder Monsieur die Unterhandlungen mit den meisten europäischen Höfen zur Wiederherstellung der königlichen Würde in Frankreich und berief durch geheime Emissarien jeden Mann von Ehre unter seine und seines Bruders Fahnen.

Nach Ueberreichung einer schriftlichen Erklärung des Königs und der Königinn über ihre Flucht an die Nationalversammlung, und der Erklärung dieser, daß der König von aller Anklage frei sey, überreichte die orleanische und jakobinische Faktion eine Bittschrift an die Nationalversammlung zur Entthronung des Königs. Hierauf entstand ein großer Aufruhr in Paris den 27. July, und die Nationalversammlung trennte sich von den Jakobinern, und es bildete sich so ein neuer Klubb, der der Feuillants oder Unpartheiischen, an dessen Spitze der Herzog von Rochefoucauld stand.

Als eine Folge der Behandlung Ludwigs XVI. kann man die Zusammenkunft des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen zu Pillnitz den 27. August 1791 ansehen. Hier wurde zwar zwischen diesen Mächten wirklich keine Konvention abgeschlossen, aber doch gegenseitig die Erklärung gemacht, zur Befreiung und Sicherheit des Königs von Frankreich mitzuwirken, wenn die vorgeschlagene Vereinigung der vornehmsten europäischen Mächte zu Stande käme. In der Folge hatte zwar der Wiener Hof, als Ludwig die den 3. Sept. in der Nationalversammlung vorgelesene neue Constitution den 13. Sept. unbedingt angenommen, und diese Annahme den europäischen Mächten den

13. und 14. Sept. bekannt gemacht hatte, auch von der Nationalversammlung die feierliche Erklärung erfolget war, keinen Eroberungskrieg führen zu wollen, ja sogar zum voraus die Versicherung gegeben wurde, die Nationalversammlung würde, auf den Fall, daß ein Seekrieg entstünde, keine Kaperschiffe gegen Handelsschiffe ausrüsten lassen, friedliche Gesinnungen angenommen, und den europäischen Mächten die Erklärung gemacht, die Gefahren für die Freiheit, Ehre und Sicherheit des Königs und die Erhaltung der monarchischen Verfassung wären nicht mehr dringend. Erst da die Armirungen der Emigrirten in Deutschland ungehindert fortdauerten, und der König von Frankreich Kaiser Leopolden aufforderte, sie mit Macht zu hindern, auch desfalls eine Note vom französischen Gesandten zu Koblenz war überreicht worden, kehrte Kaiser Leopold ernstere Maaßregeln vor, schloß den 7. Febr. 1792 einen Allianztraktat mit Preußen zu Berlin, und überreichte den 17., wie Preußen den 28. Februar, durch seinen Gesandten eine Note in dieser Hinsicht dem Könige.

Nach der feierlichen Proklamation der neuen Constitution im Namen der Nationalversammlung den 18. und im Namen des Königs den 30. Sept., die wieder viele Auswanderungen zur Folge hatte, und seit dem 13. Sept. erlaubt waren, gieng die konstituirende Versammlung, da sie noch den 22. Sept. mehrere, deutschen Fürsten, besonders in Elsas und Lothringen, zugehörige Landschaften, namentlich auch Avignon und Venaissin in die Departemente Frankreichs gezogen hatte, was auch den 25. Sept. vom Könige war sanktionirt worden; auch die orleanische Partei seit dem 14. Sept. sich mit dem Jakobinerklubb wieder verbunden hatte, und Robespierre und Brissot an die Spitze getreten waren, den 30. Sept. ausein-

ander, und an ihre Stelle trat den 1. Oktober die zweite oder die gesetzgebende Nationalversammlung (assemblée législative).

Ein Unglück für Frankreich war es, daß nicht ein Drittheil oder noch mehrere der ersten Nationalversammlung in der zweiten als Mitglieder zurückblieben, und so verhüteten, daß nicht die Sanskulotten die Oberhand gewannen. Den 11. Oktober erklärte sich Rußland, den 19. Schweden, den 1. Nov. der Pabst, den 16. Okt. Mainz und Trier gegen die erste Constitution; den 4. Okt. die Generalstaaten und die helvetischen Cantons, den 16. der deutsche Kaiser, den 19. Polen, und den 11. Nov. Dännemark für dieselbe; den 16. Okt. erklärten sich die Fürsten des deutschen Reiches, den 11. Nov. Großbrittannien und der König beider Sizilien in Hinsicht der ersten Constitution als neutral; den 9. Nov. Sardinien und den 21. Spanien und Portugall unbestimmt. Diese größtentheils ungünstigen oder zweideutigen Erklärungen der europäischen Mächte mögen wohl auf die neuen Dekrete der Nationalversammlung gegen die Emigranten Einfluß gehabt haben. Den 9. Nov. erklärte sie nämlich jeden Emigranten für einen Hochverräther und des Todes schuldig, was doch der König nicht genehmigte; allein er gab zweimal eene Proklamation gegen sie heraus, nämlich den 14. Okt. und den 12. Nov. Damit nicht zufrieden, erklärte noch die Nationalversammlung sie den 13. Dez. aller ihrer Gehalte, Pensionen, Leibrenten und sonstigen Ansprüche auf den Nationalschatz verlustig, und konfiszirte endlich den 9. Febr. 1792 ihre Güter. — Jourdan und seine Räuberbande zogen am 16. Okt. in Avignon ein, und trieben da bis zum 7. Nov. ihr grausames Spiel, wo die Stadt durch königliche Truppen entsetzt und Jourdan gefangen genommen wurde. Ob-

schon nun den 26. Nov. ein eigenes Gericht zur Untersuchung der in Avignon verübten Verbrechen von der Nationalversammlung niedergesetzt wurde, so wurde doch Jourdan und seiner ganzen Räuber- und Mörderbanden, völlige Amnestie und Begnadigung von der Nationalversammlung den 16. März 1792 ertheilt, wie sie auch früher den 31. Dezember die wegen ihrer Verbrechen zu Nancy zum Tode verurtheilten Soldaten des Regiments Chateauvieux begnadiget hatte. Im Triumphe verließ Jourdan den 6. April 1792 Avignon. — Besetzten gleich die Jakobiner seit dem 11. November alle Civil- und Kriminalämter mit ihren Mitgliedern Röderer, Robespierre, Prieur, Manuel und Danton, und zwangen die Feuillants ihren bisherigen Sitzungsort zu räumen, und ihre Sitzungen seit dem 26. Dezember heimlich zu halten, so mislang ihnen doch ihre Conspiration gegen den König; man entdeckte die Falschheit der königlichen Briefe wegen eines nochmaligen Versuchs zur Flucht, und die Unwahrheit des Gerüchtes von einem feindlichen Einfalle der Emigranten. Vielmehr ertheilte der König dem Kriegsminister den Befehl, die Truppen an der Gränze zusammenzuziehen, und schlug sogar den 18. April 1792, auf die Auffoderung Dumouriez's im Staatsrathe, der Nationalversammlung, nach dem zwischen Oesterreich und Preussen den 7. Februar geschlossenen Schutz- und Trutzbündniß, die Kriegsdeklaration gegen den König von Ungarn und Böhmen vor, die den 20. April von der Nationalversammlung wirklich dekretirt wurde. — Die Schweizerregimenter hatten das Zutrauen der Nation oder doch der Jakobiner verloren, und in gleichem Falle stand es mit der königlichen Garde; der König errichtete sich also seit dem 28. November 1791 eine Leibgarde aus eifrigen Anhängern der Constitution, die

zwar den 16. März den Bürgereid leistete, die er aber doch schon den 29. Mai, vom Pariser Pöbel gezwungen, aufheben mußte. Den 20. März wurde die Guillotine als einziges Werkzeug zur Vollziehung der Todesstrafe eingeführt. Man schreibt dem Arzt Guillotin die Erfindung oder vielmehr die Angabe derselben zu; denn nach der Beschreibung der Mannaya in den Reisen des père Labat in Italien kannte und man brauchte dies Instrument schon lange in Italien.

Die zwei ersten französischen Armeen rückten unter Dumouriez im April in die Niederlande ein, so wie seit dem Juny die Preußen unter dem Herzog von Braunschweig über Koblenz und Trier, und die Oesterreicher vom obern Rhein her gegen Frankreich anrückten. Itzt misglückte zum zweitenmale die Conspiration der Jakobiner gegen die erste Constitution und den König. Raimond Ribbes enthüllte sie der Nationalversammlung den 2. Juny, worauf der König sein jakobinisches Ministerium den 13. Juny verabschiedete. Allein so war der Jakobinism nur zum Scheine niedergedonnert; mit Macht regte er sich den 20. Juny, und forderte die Sanktion des Dekretes vom 9. Nov.; vergebens von La Fayette den 28. Juny niedergehalten, zog er gegen den Willen des Königs ein Heer von 200,000 Mann, unter dem Namen der Föderirten, den 4. July bei Paris zusammen. Der König verweigerte die Sanktion des Dekretes vom 9. Nov. standhaft, und erklärte sich, fest an der ersten Constitution halten und sie schützen zu wollen. Nun zogen die Jakobiner eine Rotte Marseiller Pöbels nach Paris; Föderirte und Marseiller besetzten den 30. July die Quartiere der Stadt, von wo aus der Angriff auf den Pallast geschehen konnte; den 4. August entfernte man die Linientruppen, trennte das Schwei-

zerregiment, beschimpfte den 7. öffentlich alle Anhänger der Constitution, und so brach nun am 10. August wirklich die Jakobinerverschwörung aus (*). Der Pöbel belagerte das seit dem 8. August in Vertheidigungsstand gesetzte Schloß der Thuillerien und stürmte es, die Schweizer wurden nach heftigem Widerstande ermordet, der König von der Nationalversammlung suspendirt, ihm die Civilliste genommen, den 11. August die königliche Familie aller Gesellschaft beraubt, und auf den Beschluß der Nationalversammlung (Gironde) den 13. August in den Tempel gefangen gesetzt. Pethion, der Maire von Paris, war hier Hauptakteur. Den 15. Aug. wurde auch ein Nationalblutgericht eingesetzt, um die, die sich schon an der Nation vergangen hätten, zu richten. Nach diesen Gräuelauftritten, am 20. Juny und 10. Aug., verließ La Fayette, nachdem er sie öffentlich gerüget hatte, Frankreich, und fiel in österreichische Gefangenschaft, (die ihm sein Leben unverdient mehrere Jahre bis zum 19. Sept. 1797 vergällte). Hierauf wurde Dumouriez Generalissimus von Frankreich. Herzog von Braunschweig schlug ihn den 14. September bei Grand Pré, doch behauptete er sich den 19. und 20. Sept. durch eine heftige Kanonade bei Valmy, und schloß mit ihm den 22. Sept. einen Waffenstillstand, worauf er, unerachtet die Alliirten Longwy den 23. Aug. und Verdun den 1. Sept. erobert hatten, sich durch das Trierische (mit seiner durch Mangel, Witterung und Krankheiten schrecklich zerrütteten Armee, nach dem Rheine zurückzog. Während dem hatte die Nationalversammlung eine allgemeine Haussuchung anstellen, und über 3000 den 28. August arretiren lassen. Endlich ließ

(*) Man lese Mallet du Pan Gräuel des 10. August 1792 in Paris. Altenburg 1793.

der Bürgerrath in Paris alle Gefangene, 7000 an der Zahl, unverhört vom 2—7. September angeblich zur Sicherheit der Familien deren, die an der Gränze fochten, ermorden, und ertheilte den Befehl sich in den Provinzen auf gleiche Art der Gefangenen zu entledigen, wie denn auch schon den 9. September die zu Orleans verhafteten 56 Staatsgefangenen, die die Marseiller gegen den Befehl der Nationalversammlung nach Versailles gebracht hatten, gleichfalls ermordet wurden. Die zweite Nationalversammlung gieng den 21. September auseinander, und eine dritte, oder ein Nationalkonvent (Convention nationale), in die Parthei der Girondisten und Maratisten getheilt, wurde im Schlosse der Thuillerien eröffnet.

Achte Epoche.

Geschichte der französischen Republik selbst bis zum J. 1808.

Der Nazionalkonvent stürzte die erste Constitution um, hob das constitutionelle Königthum auf und proklamirte mit einer neuen Zeitrechnung, die doch erst den 5. Oktober 1793 eingeführt wurde, den 21. September 1792 die Republik. In diesen Nationalkonvent traten nach Aufhebung des Gesetzes, das die abgehenden Deputirten von der Wahlfähigkeit ausschloß, die wüthendsten Faktionshäupter, Robespierre, Marat, Danton, Orleans, Pethion, Manuel, Camille Desmoulins, Legendre, Collot d'Herbois ein. Er erklärte die neue Republik für ein und untheilbar am 4. Vendemiaire J. I.

Seitdem rückten die französischen Heere in Deutschland und

und Italien vor. Den 7. Vendemiaire öffnete Nizza seine Thore, den 9. Speyer, den 13. Worms, den 30. Mainz, und nach dem Siege bei dem Dorfe Jemappe am 16. Brümaire (6. November) fiel Namur; und nun erfolgte die Eroberung der ganzen österreichischen Niederlande und noch mehr, so daß Dumouriez den 26. Frimaire (16. Dez.) in Aachen einrückte. Die Vorschritte in Italien begründeten die Dekrete des Nationalkonvents vom 7. Frimaire und 12. Plüviose, vermöge deren Savoyen unter dem Namen département du Mont-blanc zum 84., und die Grafschaft Nizza unter dem Namen département des Alpes maritimes zum 85. Departement erklärt wurde.

Nach einem Dekrete des Nationalkonvents vom 18. Vendemiaire sollten die Ausgewanderten, mit den Waffen in der Hand ergriffen, die Todesstrafe leiden, und nach einem andern Dekrete vom 16. Frimaire wurden alle Individuen des Hauses Bourbon aus dem Reiche verbannt. Nach einem, den 13. Frimaire, auf Verlangen der Sektionen von Paris genommenen Beschlusse des Nationalkonvents, daß der König von ihm gerichtet werden sollte, erfolgte dessen Verhör am 21. Frimaire. Die Debatten dauerten vom 6 — 18. Nivose, und am 28. Nivose I. (17. Jänner 1793) wurde er mit einer Mehrheit von fünf Stimmen zum Tode verurtheilt, und den 2. Pluviose (21. Jänner) guillotinirt. Das nämliche Schicksal hatte die Königinn den 25. Vendem. II. (16. Okt. 1793).

Dieser gerichtliche Königsmord erweckte die Indignatian

Man lese hier Posselt Geschichte des peinlichen Prozesses gegen Ludwig XVI. 1793, 2. Thl. — und Lally Tolendals Vertheidigung Ludwigs XVI. Leipzig 1794.

in ganz Europa; und England und Spanien wiesen die französische Gesandten ab. Die jugendliche Republik gerieth deßwegen nicht in Verlegenheit; vielmehr erfolgte den 13. Pluviose die Kriegserklärung an England und den Statthalter der vereinigten Niederlande, und den 17. Ventose an Spanien. Großbrittannien schloß hierauf mit dem Könige von Sardinien einen Allianztraktat, und trat mit den Königen von Spanien, Sizilien, Preußen und Portugall, und dem deutschen Kaiser Franz II. in Verbindung. Auch wurde Rußland und das deutsche Reich in dieses Bündniß gezogen, und so realisirte sich die erste Coalition wider Frankreich unter den meisten europäischen Mächten. Sogleich nach der Kriegserklärung an den Erbstatthalter faßte Dumouriez den kühnen Entschluß, Holland zu erobern. Breda und Gertruidenberg hatten sich schon ergeben, und Mastricht wurde belagert, als Coburg und Braunschweig gegen Frankreich vordrangen. Breda und Gertruidenberg mit den österreichischen Niederlanden waren bald verloren; ja Coburg drang, nachdem Dumouriez, zum Verräther des Vaterlandes den 14. Germinal erklärt, mit 15,000 Mann zu den Oesterreichern übergegangen, die Konventsdeputirten samt dem Kriegsminister Beurnonville, die ihn hatten arretiren sollen, gefangen genommen hatte, und Oesterreich den günstigen Zeitpunkt zum angetragenen Frieden auf den Status quo vor dem 20. April 1792, verabsäumt hatte, gegen den General Dampierre vor, zwang ihn sein festes Lager bei Famars zu verlassen, und nahm den 10. und 28. July (22. Meſſ. und 10. Therm.) Condé und Valenciennes ein. — Nach der Eroberung von Mainz durch die Peußen den 22. July (4. Therm.) drangen die Deutschen gegen Elsaß und Lothringen vor. — Die Spanier rückten in Roussillon ein und nahmen Bellegarde weg, die englisch-spa-

nische Flotte nahm Toulon mit Akkord ein; verließ es zwar nach schier vier Monaten den 18. Dez. 1793 wieder, zernichtete aber den größten Theil der Arsenäle, 11 Linienschiffe, 9 Fregatten, und führte 3 Linienschiffe, 6 Fregatten und 6 kleinere Fahrzeuge weg. Tabago, St. Pierre, Miquelon und Pondichery nahmen die Engländer bis zu Ende Augusts ebenfalls weg.

Im Innern der Republik sah es itzt nicht besser aus. Zwischen dem Berge oder den wüthenden Kordeliers und Jakobinern, und dem Thale oder den Girondisten und ihren gemäßigten Anhängern (*) erhob sich ein fürchterlicher Krieg. Orleans oder Egalité sollte, nach dem Willen der Bergpartei, als Diktator oder Protektor an die Spitze der Republik gesetzt werden; allein er wurde, zu feig gefunden, von ihr aufgegeben, und nachher auf den Antrag der Girondisten arretirt und eingesteckt. Nun suchten Danton und Robespierre mit Wegräumung der Häupter der Thalpartei an seine Stelle zu treten. Wiederhohlt wurden itzt 22 Konventsmitglieder als Häupter der Thalpartei angeklagt, doch beide Male die Anklage als verläumderisch verworfen. Dessen ungeachtet forderte Marat in seinem Volksblatte die Reinigung des Konventes nebst 25,000 Köpfen, wenn anders die Republik gerettet werden sollte. Dagegen dekretirten die Girondisten eine Anklage gegen Marat, der aber, sich selbst zur Arretirung stellend, losgesprochen wurde. Auf diese That-

(*) Seitdem der König vor den Schranken des Nationalkonvents in dem Sitzungssaale desselben erschienen war, nahmen die Kordeliers die höhern amphitheatralischen Bänke des Saales ein, die Girondisten aber saßen unten, daher die Benennung Berg und Thal, die auch in der Geschichte der griechischen Republiken vorkömmt.

sache, als Gegenbeweis von der Unverletzlichkeit eines Konventsdeputirten, forderte der Pariser Pöbel bewaffnet, auf die Anklage gegen die vornehmsten Girondistenhäupter, den 12. Prairial (31. Mai) ihre Verhaftung. Dem ersten und zweiten Antrag widerstand der Nationalkonvent, allein am dritten Tage gab er nach, und dekretirte gegen die 22 Deputirte und einige andere Männer den Hausarrest. Einige der erstern entflohen nach dem südlichen Frankreich, und brachten da alles gegen den Nationalkonvent oder vielmehr gegen die in demselben herrschende Bergpartei auf.

Charlotte Corday, eine Jungfrau aus Caën, von wildem Enthusiasm ergriffen, dolchte den verabscheuten Marat in seinem eigenen Hause nieder, mußte aber dafür vier Tage nachher unter der Guillotine ihr Leben verbluten. In Marseille und Lyon vertheidigten sich die Insurgenten hartnäckig, und die Vendee, die allenthalben unter Gaston seit dem 11. Floreal siegte, stand im Begriffe mit der Insurrektion im Süden sich zu verbinden. Unerachtet dieses Sieges des Berges über die Thalpartei und des Triumphes des Jakobinisms durch ganz Frankreich auf diese Revolution vom 14. Prairial oder 31. Mai 1793 fand es doch der Nationalkonvent, bei der Ansicht des Föderalism im Süden, für räthlich, das dringende Verlangen des Volkes nach einer Constitution zu erfüllen, und der zweiten ganz demokratischen Constitution ihr Daseyn zu geben. Sie war das Werk Heraults-de-Sechelles. Den 6. Messidor war sie vollendet, den 9. in ganz Frankreich proklamirt, als sie in einem Nachmittage war gelesen und begnehmigt worden.

Bei dem anhaltenden Anwachsen der innern und äußern Feinde, verfiel man endlich auf den Gedanken einer revo-

lutionnairen Regierung, die bis zum Frieden dauern sollte. Die neue Constitution wurde aufgehoben, der Nationalkonvent seiner Macht beraubt, und diese den beiden Ausschüssen des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Sicherheit anvertraut. Schon seit dem 20. Ventose (10. März) war ein außerordentliches peinliches Gericht für alle Anklagen und Verbrechen, die auf Revolution und Gegenrevolution Bezug hatten, und was inapellabel war, das Revolutionstribunal, angeordnet, und seit dem 9. Germinal installirt. Nebst diesem aber wurde noch das Comité des allgemeinen Wohls den 5. Germinal, der öffentliche Wohlfahrtsausschuß den 17. Germinal, das Revolutionscomité den 12. Prairial angestellt, auch seit dem 12. Prairial eine Revolutionsarmee organisirt Diese revolutionnaire Regierung sollte, das allgemeine Beste im Auge, über alle Theile der Verfassung und Verwaltung gebieten, unumschränkt gebieten. Der öffentliche Wohlfahrtsausschuß, ursprünglich mit der vollziehenden Gewalt und der Direktion der auswärtigen Geschäfte und Königsangelegenheiten beauftragt, itzt auch mit der gesetzgebenden Macht des Nationalkonvents bekleidet, verschlang andere Autoritäten. Seit dem 26. Therm. (13. Aug. 1793) bestand der Wohlfahrtsausschuß aus Max Robespierre, der an der Spitze der Geschäfte, außer dem Kriegswesen, das Carnot dirigirte, stand, Barrère und St. Just, seinen Sekretarien, und Couthon, Herault-de-Sechelles, Robert Lindet, Prieur de la Marne, St. André, Thuriot und Prieur de la Côte d'or. Der Ausschuß der allgemeinen Sicherheit war eine Polizeianstalt zur innern Sicherheit, zur Beschützung des Konventes

und der Republik, kurz der rechte Arm des Wohlfahrtsausschusses.

Diese neue Regierung beschloß den 29. Therm., daß die französische Nation sich in Massa erheben soll, um ihr Gebiet von allen Feinden zu befreien. Doch fand sie bald für besser, blos alle waffenfähige Mannschaft in Requisition zu setzen, und theilte diese, in Rücksicht des Alters, in drei Klassen. Nur ein Theil von der ersten Klasse von 18 — 25 Jahren agirte, mit den Linientruppen vermischt, gegen den Feind, ein anderer stand zur Rekrutirung und Verstärkung in Reservelägern an der Gränze. Seit itzt kommandirten junge talentvolle Freiheitshelden die Armee, denen zur Seite Konventsdeputirte, beobachtend und anfeuernd, einherzogen. Ganz Frankreich war von militairischer Industrie belebt, und Carnot, im Mittelpunkte, dirigirte die ganze Kriegsmaschine. So kam es, daß Frankreich gegen seine innere und auswärtige Feinde, zu welchen letzteren sich seit dem 15. Frukt. I. und 17. Vendem. II. noch Sizilien und Toskana gesellet hatten, siegen, und am Ende des Jahres ein allgemeines Siegesfest feiern konnte. Marseille, Toulon und Lyon waren bald in den Händen der Konventstruppen; in der Vendee, auf der rechten Seite der Loire, gieng ihnen auch das Glück zur Seite, und in den Niederlanden mußten sich die Alliirten, ungeachtet sie noch seit dem 5. Ergänzungstage Quesnoi erobert hatten, nach einem zweitägigen Treffen bei Wattigny über die Sambre zurückziehen. Am Oberrhein war zwar Fort Vauban (Fort Louis) gefallen am 24. Brumaire, und Landau, streng blokirt, lief Gefahr ebenfalls in deutsche Hände zu gerathen; allein Pichegrü überwältigte nach einem dreitägigen Angriffe auf das preussische Lager bei Kaiserslautern den 8 = 10. Frimaire die österreichischen Linien an der Motter, und die

Oesterreicher zogen bei Philippsburg über den Rhein, und die Preußen, nach Aufhebung der Blokade von Landau, zwischen Mainz und Oppenheim.

Gräßlich war indessen die Ansicht des innern Frankreichs. In allen bedeutenden Städten bluteten unzählige Schlachtopfer durch die Revolutionstribunäle unter der Guillotine; sogar zog der Würgertod mit wandernden Guillotinen, mit sogenannten Revolutionsarmeen, umher. Man denke hiebei auch an die Noyaden, republikanische Hochzeiten, Füsilladen u. s. w. Die Güter der Hingerichteten wurden eingezogen; die dem Mordmesser entgiengen, litten durch Einkerkerungen, die so häufig waren, daß die öffentlichen Kerker nicht mehr hinreichten, und man viele öffentlichen Gebäude, mit starken Mauern und Gittern versehen, dazu umschuf; zu diesen Einkerkerungen waren nicht selten das Maximum und die bis ins Unendliche vermehrten, und immer mehr und mehr in ihrem Werthe sinkenden Assignaten Veranlassung. Bis zu Ende Julius wüthete das Schreckensystem, eine Menge Konventsdeputirter, und selbst Orleans und Danton, fielen; kurz das Morden war in den Provinzen, wie zu Paris, an der Tagesordnung. Endlich war auch Robespierre mit seinem Anhange Couthon, St. Just u. s. w. zur Guillotine reif. Er beschleunigte seinen Sturz und Ende, nachdem er sich durch seine Rede übers höchste Wesen und die Unsterblichkeit der Seele lächerlich gemacht, die Strenge des Pariser Revolutionstribunals noch geschärfet, und zweimal vergebens einen Aufstand gegen den Konvent zu erregen gesucht hatte, eben durch seinen oder vielmehr St. Just's Uebermuth. Der Nationalkonvent dekretirte gegen ihn und sieben Angeklagte nebst 16 andern Mitverschwornen die Verhaftung, und den Tag darauf blutete er mit 20 andern unter der Guillo-

tine. Gleiches Schicksal hatten zwei Tage darauf noch 71 andere, worunter auch die von Robespierre eingesetzten Pariser Munizipalitätsglieder waren.

Aus Courtois Bericht über Robespierre leuchtet die eigentliche Beschaffenheit seines Planes, und die Wirklichkeit eines solchen nicht hervor. Einen interessanten durchdachten Aufsatz über ihn liefert Vogt in den Staatsrelationen. — Der Terrorism war zwar itzt gestürzt, allein die Terroristen strebten noch immer darnach, das ihren Händen entwundene Ruder wieder zu erkämpfen. Carriere's Verhaftung den 21. Brum. und Anklage den 2. Frim. III., das Anklagdekret gegen Barrère, Collot, Billaud und Vadier vom 12. Vent. und die Hungersnoth zu Paris gaben die Gelegenheit zur Insurrektion; alle, auch die letzten, die schrecklichsten Aufstände vom 12. Germ. (1. April 1795) und vom 1. Prair. (20. Mai 1795) besiegte der Konvent, unterstützt von 20,000 treuen Bürgern, und so wurde der Sturz des Terrorisms vollendet, die Revolutionstribunäle aufgehoben, und an deren Stelle Militair-Commissionen gesetzt, die alle Störer der öffentlichen Ruhe prozeßmäßig verfolgen sollten.

Diese Stürme im Innern hielten das Waffenglück der Armeen gegen die auswärtigen Feinde und gegen die Vendeer und Chouans (Chats-Huans), an deren Spitze Charette und d'Elbée fochten, nicht auf. Die Vendee hatte Frankreich über eine halbe Million Menschen bis zu Ende des Jahres 1794 gekostet. Elbée war auf Noirmoutier gefangen und hingerichtet worden. Itzt bildeten sich aus seiner großen katholischen und königlichen Armee zwei Haufen unter Stofflet und Sapineau; Charette, ein anderer Sertorius, mit einer dem Lokal angemessenen Taktik kämpfend, war durch

das Uebergewicht der öffentlichen Meinung ihr Generalismus, wenn ihm schon der Titel fehlte. Nach beiderseitigem großen Verluste, beiderseits nicht Sieger, und noch unbesiegt, both der Nationalkonvent den Insurgenten in der Vendee den 12. Frim. III. Amnestie an; und dies war bei Sapineau und Charette nicht ohne Erfolg, die nämlich den Frieden unter den Kanonen von Nantes in einem Zelte unterzeichneten, und die Republik den 29. Pluviose anerkannten. So verglichen sich auch in der Pacification von la Mabilais bei Rennes die Chouans und Stofflet; doch Stofflet traute dem zu vortheilhaften Frieden nicht, und wirklich stellte sich Cormartin an der Spitze der Chouans; allein er wurde mit sieben andern Chefs schon den 6. Prairial aufgehoben, und so der Krieg mit den Chouans erneuert, an deren Spitze nun auch nach dem Tode des Sohns von Ludwig XVI. am 20. Prairial wieder Charette auftrat. Seit seinem Manifeste vom 8. Messidor wurde der Krieg der Vendeer und Chouans heftiger und allgemeiner, als zuvor. Zu gleicher Zeit landete Warren mit 10,000 Mann französischer Emigranten auf Quiberon den 15. Messidor, und Puisaye bemächtigte sich des Forts Penthièvre; allein General Hoche nahm sie schon am 3. Therm. schier alle gefangen. Auch die Versuche des Grafen Artois auf Noirmoutier und Belleisle wurden vereitelt, und von Isle-de-Dieu segelte er bald nach England ab. Nun machte General Hoche mit kleinen Korps Jagd auf die Anführer der Vendeer, Charette und Stofflet wurden bald gefangen, und jener, 33 Jahre alt, zu Nantes den 9. Germinal, und dieser den 6. Ventose zu Angers erschossen. Die Chouans lieferten nun ihre Waffen aus, und so hatte Hoche die Ehre, diesen mehr als dreijährigen Krieg mit so wenig Mann geendiget zu haben. (Ueber diesen, den schrecklichsten

der Bürgerkriege, ist Posselts Geschichte des Krieges der Vendeer und Chouans in Europ. Ann. I. II. und III. B. klassisch.)

Des Sieges von Coburg über die Franzosen bei Chateau Cambresis und der Uebergabe Landrecis ungeachtet, gelang es doch Pichegrü in Westflandern einzudringen, und die Oesterreicher bei Tournay den 3. Prairial II. zu schlagen. Vom 22. Floreal bis zum 30. Prairial wurde der Uebergang über die Sambre von der Ardennenarmee fünfmal forcirt, und sie viermal über dieselbe zurückgeworfen, und darauf Charleroi, nach mehrmaligem Bombardement, von Jourdan den 7. Messidor genommen. Auf die nach der mörderischen Schlacht bei Fleurus am 8. Messidor bewirkte Vereinigung Pichegrüs und Jourdans am 16. Messidor wurden die Oesterreicher mit den Alliirten nach und nach aus den Niederlanden verdrängt, vom General Scherer Landreci, Quesnoi, Valenciennes und Condé genommen; von Pichegrü nach einem Spinnenprognostikon die Eroberung von ganz Holland über das Eis gewagt, und erzwungen, die batavische Republik proklamirt, ein Friedens- und Allianztraktat zwischen ihr und Frankreich geschlossen, und endlich den 2. Fruktidor die Schelde feierlich eröffnet.

Durch den Uebergang über den Niederrhein hatten die Oesterreicher alles Land zwischen der Mosel- und Maas den französ. Heeren Preis gegeben. Sie besetzten es bis gegen Ende Oktobers. Mastricht fiel den 14. Brum. III. (Nov. 1794) und Luxemburg den 18. Prair. (Juny 1795). — Am Oberrhein waren zwar die Preußen bis zur Saar den 4. Prairial II. vorgedrungen; allein sie mußten nach einem neunmaligen Angriffe der Franzosen bei Lautern vom 24—27. Messidor, beim

Vordringen Jourdans vom Niederrheine her mit den Oesterreichern und Reichstruppen über den Rhein zurück. Zu Ende des Jahres 1794 den 25. Dezember (5. Niv. III.) gieng die Rheinschanze bei Mannheim an die Franzosen über, und nun war auf dem linken Rheinufer nur noch Mainz in deutschen Händen.

Diese Lage machte die deutschen Reichsstände zum Frieden geneigt, und sie überreichten deswegen den 22. Dezember ein Reichsgutachten dem deutschen Kaiser. Ja Preußen, des Krieges schon lange müde, betrieb seine Unterhandlungen wegen des Friedens zu Basel mit solchem Eifer, daß schon am 5. April 1795 (16. Germinal III.) der Friede unterzeichnet und eine besondere Convention über eine Demarkationslinie, die ungefähr die nördliche Hälfte von Deutschland umschlang, den 17. Mai (28. Flor.) geschlossen wurde. Hessenkassel folgte den 28. August (11. Frukt.). Da man zu Paris von Zurückgabe des Eroberten ans deutsche Reich, und zu Regensburg nichts von Abtretung wissen wollte, so fanden die Friedensanträge des deutschen Kaisers keinen Eingang. Indessen ruhten die Waffen am Rheine beiderseits, bis die Hungertage des Jahres 1795 vorüber waren, und man eine reiche Aernte eingethan hatte.

Nun giengen die Franzosen auf drei Punkten, bei Eichelkamp, bei Neuwied und bei Mannheim über den Rhein den 6, 15, und 21. September (20. 29. Frukt. und den 4. Ergänzungstag). Allein bald mußten sie das rechte Rheinufer bis auf Düsseldorf wieder räumen; ja Clairfait drängte sie bis zur Mosel und Nahe, und in die Linien bei Germersheim zurück, in welcher Stellung beide Armeen nach einem den 30. Dezember (9. Niv. IV.) geschlossenen Waffenstillstand

auf zehntägige Vorheraufkündigung den Winter hindurch sich ruhig hielten.

Während dieser Vorfälle im Sommer und Spätjahre 1795 hatte Spanien mit Frankreich Frieden gemacht, und seinen Antheil an Domingo abgetreten und Toskana war in seine Neutralität zurückgetreten. Auch hatte Boissy d'Anglas im Namen des Elferausschusses einen Entwurf zu einer neuen Constitution, der dritten vom J. III. gemacht, die nach einigen kleinen Abänderungen zu den Armeen und in die Departemente verschickt, mit allgemeinem Beifalle aufgenommen wurde. Dies war nicht so der Fall mit den Dekreten vom 5. und 13. Fruktidor (22. und 30. Aug.) über die zwei Drittheile aus dem Konvente, und dem Ergänzungsdrittheile zum neuen gesetzgebenden Körper; doch setzte auch hiemit der Konvent durch, und so hob er sich den 27. Oktober oder 4. Brumaire IV. auf, und den 5. Brumaire hielt der neue gesetzgebende Körper, aus dem Rathe der Fünfhunderte und der Alten bestehend, seine erste Sizzung. Die ausübende Macht war itzt in den Händen des Direktoriums von 5 Mitgliedern, von denen jedes Jahr eines durchs Loos austrat, das dann durch das gesetzgebende Korps ersetzt wurde.

Die von der neuen Regierung geschaffenen 400 Millionen Territorialmandaten, die alle auf ein einzelnes namentlich angegebenes Gut eine spezielle Hypotheque hatten, und alle Augenblicke realisirt werden konnten, machten gegen die weissagende Aeusserung des brittischen Ministeriums die Eröffnung des fünften Feldzuges vom J. 1796 möglich. Hiezu hatte man die ganze erste Requisition unter die Waffen treten lassen, und das dreissigste Pferd ausgehoben. Der kühnste

Plan dieses Feldzugs war das Werk Carnots, Mitglieds des Direktoriums und eines der ersten Ingenieurs von Europa und demselben zufolge waren die Operationen der Armee in Italien mit denen am Rheine und in Deutschland in der engsten Verbindung. Da die Scheinanträge Englands zum Frieden an der festen Beharrlichkeit des Vollziehungsdirektoriums, nichts von allem dem zurückzugeben, was die Constitution einmal für wesentliche Bestandtheile der fränkischen Republik erklärt hatte, abprellten, so wurde der Feldzug in Italien eröffnet, und seit dem 21. Germinal IV. (10. Apr. 1796) wurden Argenteau, Beaulieu und Bukassovich geschlagen, und die Schlachten bei Montenotte, Millesimo und Mondovi bis zum 3. Floreal gewonnen. Hierauf erfolgte schon den 9. Floreal mit der piemontesischen Armee, den 20. mit dem Herzog von Parma und den 28. mit Modena ein Waffenstillstand, dem der Friede mit Sardinien sich schon den 26. Prairial anschloß. Hiedurch fiel es Bonaparten leichter, die Oesterreicher hinter den Po und die Adda zu drängen. Der Uebergang über dieselbe vermittelst der Brücke von Lodi wurde den 21. Floreal forcirt und nun die hartnäckig widerstehenden Oesterreicher bei eintretendem Mangel an Munition, wie man später erfahren haben will, geworfen, und so war das Schicksal der Lombardei bis auf Mantua entschieden. Nun nahm Bonaparte auch die Legationen Bologna und Ferrara weg, und der Pabst schloß, nach dem Waffenstillstande mit Neapel, das seine Mannschaft und Schiffe seit dem 17. Prairial zurückzog, den 5. Messidor mit Frankreich ebenfalls einen harten Waffenstillstand, der ihn, wie die übrigen Fürsten Italiens, große Summen Geldes, feste Plätze und viele Kunstwerke und Alterthümer kostete.

Da Wurmser auf dem Hundsrücken nach Mainz zurückgedrängt, Jourdan vom Niederrhein herauf gegen die Lahn vorgerückt, Moreau bei Straßburg über den Rhein gegangen war, sich des Kniebisses bemächtiget, und den Erzherzog Karl bei Rastadt und Ettlingen geschlagen hatte, und Jourdan zurückgeworfen, ebenfalls wieder bis zur Lahn und über Frankfurt hinaus vorgedrungen war, zogen sich die Oesterreicher ins Fränkische und Schwäbische zurück, und die Franzosen setzten ihnen immer weiter nach. Dies Glück hatte hier, wie in Italien, gleiche Folgen. Die deutschen Fürsten machten einzelne Waffenstillstände und selbst Frieden, wenn sie ihnen schon schwere Opfer und selbst ihre Länder auf dem linken Rheinufer kosteten. Dahin gehören Würtemberg und Baden, der fränkische und schwäbische, ja sogar der obersächsische Kreis.

Beinahe war das Ziel des Riesenplans Carnots durch Bonaparte, Moreau und Jourdan erreicht — daß nämlich diese drei Feldherren vereinigt ins Herz der österreichischen Monarchie eindringen sollten — als plötzlich Jourdans zu weit vorgerückter rechter Flügel bei Teining den 6. Fruktidor geworfen wurde und so Jourdan mit seiner ganzen Armee zurückziehen mußte. Die Niederlage bei Wirzburg den 17. Fruktidor nöthigte ihn sich über die Lahn zurück zum Niederrheine zu ziehen und ließ ihm nichts als Neuwied und Düsseldorf in seinen Händen. Hierauf rückte Erzherzog Karl gegen Moreau, der bis Ingolstadt und München vorgedrungen war, und den Kurfürsten von Pfalzbaiern zu einem Waffenstillstande genöthiget hatte, an. Moreau, ringsum von dem Feinde bedroht, und wie Jourdan, von bewaffneten Bauern verfolgt, zog sich seit dem 2. Vend. V. zum Erstaunen aller

Kenner vor einem überlegenen Feinde siegend den 11. Vend. bei Biberach zurück, öffnete sich den Weg durch die Waldstädte nach Hünningen, sprengte dann die feindliche Kette in der Mitte, und brach durch die engen Päße des Schwarzwaldes, Höllenthales, erreichte die Ebene von Freiburg, und gieng dann siegend bei Schliengen am 3. Brum., in vollster Ordnung sich nach Haltingen zurückziehend, bei Hünningen den 20. Okt. (5. Brum.) über den Rhein, seit welcher Zeit die Belagerung des Brückenkopfes bei Hünningen, und des blokirten Forts Kehl begannen.

In Italien hatte schon seit dem 8. Therm. IV. (26. Aug. 1796) die Belagerung von Mantua angefangen; itzt aber mußte sie bei dem Vorrücken Wurmsers zwischen dem Gardasee und der Etsch und Quosdanovichs aus Tyrol über Brescia, aufgehoben werden. Bonaparte ließ seine ganze Macht gegen den letzten anrücken und zwang ihn seit dem 14. Therm. aus Brescia, Salo, Lonato u. s. w., gewann die Schlacht bei Lonato den 16., machte 4000 Gefangene, und zwang, selbst noch mit 1200 Mann eingeschlossen, durch seine ausnehmende Geistesgegenwart 4000 Oesterreicher das Gewehr zu strecken. Darauf flog er den 18. Therm. Wurmsern entgegen, schlug ihn bei Castiglione, und drückte ihn nach Eroberung des verschanzten Lagers bei Peschiera den 19. Therm. nach Tyrol zurück. Nun wurde Mantua seit dem 7. Frukt. zum zweitenmale eingeschlossen. Bei diesen neuen Siegen Bonapartes, war aber Oesterreichs Macht noch nicht ganz besiegt. Bald zog Wurmser wieder ein Korps zusammen; allein auch mit diesem wurde er bei Bassano mit einem Verluste von 5000 Mann Gefangenen geschlagen, gieng dann bei Porto Legnago über die Etsch und erzwang sich gegen Mas-

sena den 29. Frukt. die Vereinigung mit der Besatzung von Mantua.

Zwar lebte itzt die französische Partei auf Corsika, wo auf Paolis Bemühungen seit 1794 die englische Partei sich eine englische Verfassung und einen Vizekönig gewünscht, und Elliot wirklich seit dem 18. Juny 1794 (30 Prair. II.) im Namen Georgs III. als Vizekönig die Huldigung eingenommen hatte, wieder auf, und es war dem französischen General Casalta ein leichtes, nach einer glücklichen Landung den 29. Vend. V. (20. Okt. 1796) die Engländer in drei Wochen von da zu verdrängen; aber in Deutschland fiel den 20. Niv. (9. Jan. 1797) Kehl, und am 13. Pluv. (1. Febr.) der Brückenkopf von Hünningen. Seit dem 19. Vend. (10. Okt.) hatte Neapel Friede mit Frankreich geschlossen, die strengste Neutralität versprochen, und nicht mehr als vier feindlichen Kriegsschiffen zugleich den Eingang in seine Häfen zu gestatten. Mantua fiel auch den 14. Pluv. (2. Febr.) nach einer doppelten schweren Niederlage des zu dessen Entsatz herangerückten Feldzeugmeisters Alvinzy bei Bassano, Caldero, und Arcole den 15, 22 und 25—27. Brum. (5—17. Nov. 1796) und den 25. Niv. (14. Jan. 1797) bei Rivoli, nach der Niederlage Provera's, der bei Anghiari über die Etsch gegangen, sich gegen Mantua mit einem Verluste von 2000 Mann, den er durch General Augerau erlitt, gezogen hatte, und nach der Schlacht bei St Giorgio, wodurch Wurmser vergebens seine Vereinigung mit Provera zu erzwingen gesucht hatte. Wurmser überließ außer den 13,000, die bei St. Giorgio das Gewehr gestreckt hatten, 12,128 Gefangene und eine ausserordentlich starke Kriegsmunition den Franzosen.

Nach Aufhebung des Waffenstillstandes mußte sich nun auch der Pabst zum Frieden von Tolentino den 1. Vent. (19. Febr. 1797) und zur Abtretung der Grafschaft Avignon und Venaissin und der Legationen Bologna, Ferrara und Romagna an Frankreich bequemen, 30 Millionen Livres bezahlen, und alle im Waffenstillstande ausbedungenen Kunstwerke und Alterthümer abliefern.

Hierauf drängte Bonaparte die Oesterreicher unter dem Erzherzoge Karl über den Tagliamento und Lisonzo den 26. Vent. (16. März), überstieg die kärnthischen Alpen, drang über Laybach in Krayn, über Klagenfurth in Steyermark und über Bozen und Brixen in Tyrol ein, und nun kamen, unerachtet das Kriegsglück in Tyrol den Oesterreichern günstig werden zu wollen schien, und im Venezianischen ein Aufstand ausbrach, auf dem Schlosse Eckenwalde bei Leoben zwischen Frankreich und Oesterreich den 29. Germ. (18. Apr.) die Präliminarien, und endlich den 26. Vend, VI. (17. Sept. 1797) der Friede auf dem Schlosse des Dorfes Campo Formio, unweit Udine, zu Stande, worin Oesterreich auf Belgien und seine italische Staaten, deßgleichen auf die Grafschaft Falkenstein auf dem Hunsrücken verzichtete, die seit dem 14. Meß. V. proklamerte cisalpinische Republik anerkannte, in die Souverainität Frankreichs über die venezianischen Inseln Corfu, Zante, Cefalonia u. s. w. einwilligte, und zu seiner Entschädigung die übrigen venezianischen Staaten erhielt. Auch mußte es dem Herzog von Modena Breisgau abtreten, dagegen sollte der Großherzog von Toskana Salzburg erhalten. Dies letzte hatte eine geheime Convention zugesagt, so wie Oesterreich bei aller zugesicherten Integrität des deutschen Reiches dennoch der fran-

zösischen Republik, mit Mainz, dem linken Rheinufer und dem Frickthale noch manches andere zugesagt und verwilliget hatte.

Die abgeschlossenen Friedensprälimiparien mit Oesterreich zogen auch den Waffenstillstand in Deutschland in einem Augenblicke nach sich, da Moreau schon bis auf dem Kniebis stand, und vom Rhein herauf die französische Armee schon vor die Thoren Frankfurts gedrungen war. Hiedurch wurde auch England zum Frieden geneigter, und man hatte seit dem 21. Mess. (8. July) Friedensunterhandlungen zu Lille eröffnet; doch diese wurden nach dem Siege des Triumvirates im Direktorium über die Moderantisten am 18. Frukt. (4. Sept.), nach Verurtheilung von 63 Personen zur Deportation nach Guiana, nach Cassation der Wahlen der Urversammlungen in 53 Departementen, nach Ausschliessung von 105 Mitgliedern aus dem Rath der Fünfhunderte und von 44 aus dem Rathe der Alten, nach Erneuerung des Direktoriums und Einführung Merlins von Douay und François von Neufchateau statt Barthelemy's und Carnot's in dasselbe den 1. Ergänzungstag abgebrochen.

Auch der zu Rastadt seit dem November eröffnete Congreß hatte keinen bessern Fortgang und Folge. Nach Räumung der Reichsfestungen durch die Oesterreicher vorm 20. Dez. und dem Zurückzuge derselben, bis auf ihr Reichskontingent, hinter den Inn, nach Besetzung der Stadt und Vestung Mainz durch die Franzosen am 10. Niv. VI. (30. Dez.) waren alle Gesandte und Abgeordnete des deutschen Reiches zu Rastadt in äußerster Bestürzung, und wußten nicht lange genug bei den starken Anfoderungen Frankreichs mit ihrer Einwilligung

zur Uebergabe und Abtretung zurückzuhalten. Daß vielleicht auch fremde Mächte hiebei mit einwirkten? Wenigstens erregte die Republikanisirung des Kirchenstaates nach dem Tode des Generals Duphot am 8. Niv. VI. (28. Dez.), die Einverleibung des kleinern Theiles des Bisthums Basel, Mühlhausens und Genfs, das Einrücken des Generals Brune ins Waatland und Schauenburgs gegen Bern, und die Proklamirung der einen untheilbaren repräsentativen helvetischen Republik die größte Sensation, wo nicht Indignation, wie schon die frühere Demokratisirung Venedigs vom 23. Flor. und Genuas vom 18. Prair. V. Hiezu kam noch die Wegnahme Malta's und die Besetzung Aegyptens durch Bonaparte mit 35,000 Mann seit dem 23. Prair. und 14. Mess. (11. Jun. u. 2. Jul.), die Erklärung des Kriegs an den König von Neapel 16. Frim. VII., der den General Mack seit dem 23. Nov. ins römische Gebiet hatte einrücken lassen, und früher die englische Flotte oder einen Theil derselben auf ihrem Streifzuge gegen Bonaparte aufgenommen und frisch approviantiret hatte, die Proklamirung der parthenopeischen Republik am 6. Pluv. VII. und die Besetzung Toskana's durch die französischen Truppen seit dem 6. Germinal (26. März 1799).

Alles dies mochte eine zweite Coalition zwischen England, Rußland und Oesterreich veranlaßt und zu Stande gebracht oder ihrer Realisation doch zum Vorwande gedient haben, die den Ausbruch des Krieges, nach Abbrechung der Friedensunterhandlungen zu Rastadt und Selz, auf die schmähliche Ermordung der französis. Gesandten Roberjot und Bonnier, angeblich durch österreichis. Militair, den 9. Flor. (29. April), und bei dem anhaltenden Vorrücken des russischen Korps

gegen Deutschland hin, den 11. Vent. VII. (1. März 1799) sowohl in Deutschland, als in Italien und der Schweiz herbeiführte (*).

Noch im März schlug Erzherzog Karl den General Jourdan in zwei heftigen Treffen an der Oesterach und bei Stokkach, und drängte ihn über den Rhein zurück. In Italien warf der General Kray die Franzosen vom 6. Germ. (26. März) bis zum 26. Germ. (15. April) hinter die Adda zurück. Nach der Vereinigung der Oesterreicher und Russen in Italien zwang Suwarow mit Melas den General Moreau sich nach Alessandria zurückzuziehen. Am 9. Flor. (28. April) zog Suwarow in Italien ein, und die österreichisch-russische Armee in Italien war mit der Armee des Erzherzogs Karl in der Schweiz in Verbindung. General Hoße zwang nach Forcirung des Luziensteigs die Franzosen, Graubündten zu räumen. Massena setzte sich zwar bei Zürich fest, doch auch diese Stellung mußte er seit dem 18. Prair. (6. Jun.) räumen. In Italien mußte sich auch Moreau, da er sich mit Macdonald im Toskanischen nicht vereinigen konnte, und dieser von Suwarow schier ganz aufgerieben worden war, ins Genuesische ziehen, wo er das Oberkommando an Joubert übergab. Am 8. Prair. (26. Mai) hatte sich Turin und am 2. Mess. (20. Jun.) die Citadelle davon, am 12. Mess. (30. Jul.) Bologna, am 4. Thermidor (22. Jul.) Alessandria, und am 10. Therm. (28. Jul.) das seit dem 8. Germ. (28. März) eingeschlossene, und seit fünf Tagen sehr heftig bombardirte Mantua an die Oesterreicher ergeben. Itzt hatte General Joubert eine neue Armee zusammengezogen, und brach links durch die Gebirge von Montfer-

(*) Die Schrift des preussischen Gesandten, Herrn von Dohm, darf in dieser Sache nicht übersehen werden.

rat und das Thal von Acqui und rechts über Bochetta nach Novi hervor, um Tortona zu entsetzen, und die Verbindung mit Massena in der Schweiz zu erwirken. Bei Novi kam es nun zwischen ihm und Suwarow am 28. Therm. VIII. (15. August 1799) zu einer sehr mörderischen 20stündigen Schlacht, in der Joubert gleich anfangs das Leben verlor, Moreau aber, der während der Schlacht das Oberkommando übernahm, nach einem Verluste von 18,000 Mann sich nach Savona zurückziehen mußte. Am 3. Frukt. kapitulirte Tortona, und am 25. Frukt. gieng es an die Feinde über. Melas stand gegen Championet an der piemontesischen Gränze; Suwarow zog aber nach der Schweiz, wo er die Positionen der Oesterreicher unter dem Erzherzog Karl einnahm, der itzt durch Schwaben nach dem Rheine zog. Bis zum 2. Ergänzungstage (18. Sept.) war Mannheim wieder eingenommen und schon zog eine Abtheilung der Oesterreicher nach der Lahn herab; allein die Niederlage der Russen unter Korsakow durch Massena bei Zürich, und der Oesterreicher unter Hotze am 3. Vend. VIII. (25. Sept.) machten die Gegenwart des Erzherzogs Karl hier nothwendig. Doch konnte nicht Suwarow, nicht Karl gegen die Franzosen die Schweiz behaupten; ersterer verband sich mit Korsakow bei Lindau, zog durch Schwaben nach Baiern, und — was die Folge der ersten in Ankona zwischen dem österreichischen und russischen Militair entsponnenen Misverständnisse war — trat am Ende Novembers seinen völligen Rückzug an. Karl blieb unbeweglich an der Gränze der Schweiz stehen. In Italien war nach dem für Championet unglücklichen Treffen bei Savigliano und Fossano 13. Brum. (4. Nov.), Coni den 13. Frim. (3. Dez.) gefallen, und die Franzosen so in den Bergwinkel von Genua und Nizza eingeschränkt.

Seit dem 18. Frukt. V. (4. Sept. 1795) waren die Terroristen wieder öffentlich aufgetreten und hatten sich ans Direktorium angeschlossen; allein dies, nicht den Terroristen, nicht den Moderantisten besonders hold, war seine eigenen Wege gegangen, und mit Abweisung der Terroristen nur auf die Erhöhung seiner Macht bedacht. Hiedurch und durch die Finanznoth sank allmählig sein Ansehen, und dies noch mehr, da es die verhaßte Gabelle in Vorschlag brachte. Sieyes, statt Rewbells, Direktor, und Barras, mit den beiden Räthen der Alten und der Fünfhunderte einverstanden, liessen es geschehen, daß ihre Collegen, der constitutionswidrig gewählte Treilhard, Merlin und Reveillere-Lepeaux, die das Vertrauen der Nation verloren hatten, ihre Stellen niederlegten, und dieselben von Gohier, Roger-Ducos und Moulins den 30. Prair. VII. (18. Jun. 1799) besetzt wurden. Allein dadurch war die Republik noch nicht gerettet; ihre Uebel und Gebrechen nicht geheilet. Die Truppen waren seit mehreren Monaten ohne Sold; in Bretagne, in der Normandie und an der Loire standen Royalisten und Chouans unter den Waffen.

In dieser Lage nun erschien Bonaparte ungerufen und unerwartet mit seinen Freunden Berthier, Monge, Bertholet und andern den 17. Vend. VIII. (9. Okt.), den englischen und russischen Eskadern entgangen, im Hafen Frejus, und am 23. Vend. in Paris. Alles sah ihn als Retter, als den Genius der Republik an. Am 18. Brum. (9. Nov.) erschien er im Rath der Alten, und erhielt von ihm die unumschränkte militairische Gewalt. So dann verlegte der Rath der Alten, unter dem Vorwande der Gefahr, die Sitzungen des gesetzgebenden Korps nach St. Cloud. Alle Direktoren, außer Sieyes, legten ihre Stellen nieder, und Bonaparte erklärte: das

Vaterland retten zu wollen; zugleich äußerte er sich im Rathe der Alten und der Fünfhunderte über die Verächtlichkeit und Unbrauchbarkeit der Constitution vom J. III. Dies Wort hätte ihm im Rath der Fünfhunderte bald sein Leben gekostet; itzt aber wurden beide Räthe aufgehoben, und Bonaparte's Anhänger in beiden Räthen erklärten in der folgenden Nacht, daß es kein Direktorium mehr gebe, und ernannten Bonaparte, Sieyes und Roger-Ducos zur consularischen Commission mit Direktorialgewalt, oder constituirten sich nicht vielmehr diese drei selbst zu einer Consularcommission? Eine gesetzgebende Commission von 25 Deputirten aus dem Rathe der Alten und 25 aus dem Rathe der Fünfhunderte, die ihre Sitzungen bis zum 1. Vent. VIII. (18. Febr. 1800) adjournirten, sollten eine Constitution entwerfen. Doch schon am 24. Frim. (15. Dez.) wurde die neue Constitution, Bonaparte's und Sieyes Werk, proklamirt, und am 4. Frim. (25. Dez.) in Wirksamkeit gesetzt. Diese vierte Constitution setzte 3 Wahlconsuln, auf zehn Jahre (für itzt Bonaparte ersten Consul, le Brun zweiten, und Cambaceres, dritten) fest. Nach ihr sollte auch ein Erhaltungssenat aus 80 Mitgliedern auf Lebenslang, ein Staatsrath von 30, später nach dem 8. Frukt. von 40 vom Ober-Großconsul zu ernennenden Mitgliedern, ein Tribunat von 100 und eine gesetzgebende Versammlung von 300 Mitgliedern Statt haben. Im J. 1802 den 15. Aug. (28. Therm. X.) wurde Bonaparte schon auf Lebenslang zum ersten Consul ernannt, und seit dem J. XII. bekleidet er die Kaiserwürde.

Energie und Thätigkeit zeichnete die neue Regierung von Anfang aus. Viele Deportirte von allen Parteien wurden

zurückgerufen, und über 100,000 aus der Emigrantenliste ausgestrichen. Man machte Anstalt zur Abfassung eines neuen Civilcodexes; das Finanzwesen, zu einer bessern Ordnung wiedergebohren, ließ schon ohne Anlehen und Antizipation die Staatsausgaben im J. IX. bestreiten. Die Sorgfalt der Regierung erstreckte sich auch bald auf die Marine, den Handel, die Manufakturen, Schifffahrt, Landstraßen, Künste, Wissenschaften, Erziehungsanstalten und den religiösen Cultus. Dies alles beweisen die Eintheilung des Reichs in Forstbezirke des Seewesens zur leichten und genauen Benutzung des zum Schiffbau nöthigen Holzes, die Prämien und Aufmunterungen für den Schiffbau und Seedienst, die Verbesserungen, Erweiterungen der alten, und Anlegung neuer Häfen u. s. w., die Anlegung neuer und Ausbesserung alter Kanäle und Straßen, die Artikel in den geschlossenen Frieden zur Aufnahme und Begünstigung des französischen Handels, die strenge Haltung auf die Verbothe englischer und anderer fabrizirter Waaren des Auslandes, die Handlungskammern in den großen Städten, die Ausstellung und Preise inländischer Produkte, Verbreitung und Vervielfältigung der Merinos, die Demüthigung und Niederhaltung der nordafrikanischen Korsaren, später die strenge Sperrung aller europäischen Häfen und Seestädte gegen die englische Waaren u. s. w., die Unterhaltung und Verbesserung der Leinpfäde, und Deiche und Dämme, Aufhebung der Zölle und Einführung des Schifffahrts-Oktroi. In Hinsicht der Künste und Wissenschaften hat zu ihrer Aufnahme und Beförderung kein europäischer Staat solche Anstalten. Wer kennt nicht das Museum der Künste, das Nationalinstitut und die mannigfaltigsten und reichsten Säle für Künste und Wissenschaften in Paris? Welcher Staat hat wohl so mancherlei trefflich besetzte

Schulanstalten aufzuweisen, als Frankreich, das doch während der Revolutionsjahre auf seine Centralschulen beschränkt war? Außer den Primairschulen zählt es seine Handwerksschulen, Sekondairschulen, Lyzeen, Spezialschulen der Medizin, des Rechts, der Mathematik, Militairschulen u. s. w. — Die Verhältnisse Frankreichs mit Rom in Hinsicht des religiösen Cultus u. s. f. waren von jeher verschieden, bis zu den Zeiten Ludwigs XIV., der nach Aufhebung des Edikts von Nantes im J. 1685 die katholische Religion ausschließlich zur Staatsreligion machte. Zu Anfang der Revolution zählten die Katholiken 19 Erzbisthümer, worunter 114 Bisthümer standen. Die Nationalversammlung ließ nach der neuen Eintheilung Frankreichs nur zehn Metropolitane und 73 Bischöfe seyn. Nach dem neuesten Concordate und den organischen Artikeln des Cultus vom 27. Therm. IX. (15. Aug. 1801) sollte Frankreich zehn Erzbischöfe haben, und ihnen 40 Bischöfe untergeordnet seyn; Piemont (das ehemalige, was 17 Bischöfe und Erzbischöfe zusammenzählte) hat itzt einen Erzbischof, und unter ihm stehen sieben Bischöfe. Später im J. 1807 erhalten alle Bisthümer und Erzbisthümer ihre Seminarien mit halben und ganzen Boursen oder Freistellen zur Aufnahme und Bildung der jungen Cleriker. Uebrigens behält auch das neueste Concordat die gallikanischen Kirchenfreiheiten bei, und die katholische Religion ist gegenwärtig Religion der meisten seiner Glieder, ohne doch besondere Vorrechte vor dem Protestantismus zu haben; zudem hat Religionsfreiheit Statt für jedes einzelne Individuum, und der öffentliche religiöse Cultus, in so weit die Staatsbeamten daran Theil nehmen müssen, wird nur als etwas Politisches betrachtet. Auf diesen Punkt ist man seit den Revolutionsstür-

men, von der Entsagung aller positiven Religion am 20. Brum. II., von der Vernunftreligion und Feier der Vernunft, der Schliessung aller Kirchen in Paris den 27. Brum., von der allgemeinen Freiheit des Gottesdienstes, von der Erklärung der Nationalversammlung auf den Vorschlag des Rochefaucauld, daß sie nicht das Recht besitze, zu entscheiden, ob die römisch-katholische oder jede andere, als die herrschende Religion anerkannt werden sollte, vom Beschlusse der Nationalversammlung auf den Vorschlag Robespierres am 18. Flor. II. über den Glauben an ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele, von der Freiheit aller Religionsübung durch die Nationalversammlung vom 3. Vent. III. und von den theophilanthropischen Religionsübungen gekommen. (*)

Was alle Welt erwartete und wozu sich vorzüglich Bonaparte anheischig gemacht hatte, war die Wiederherstellung des Friedens. Am 5. Niv. VIII. (26. Dez. 1799) schickte er deßwegen schon ein Schreiben an den König von Großbritannien, worauf noch ein zweites folgte, so bestimmt zurückweisend auch die Antwort auf das erste war. Bonaparte mußte also auf eine Armee denken. Er schuf sich eine, unter dem Namen einer Reservearmee, von 80,000 Mann, und führte sie von Dijon hurtiger über die Alpen in die Thäler Oberitaliens hinab, als die Feinde sich über die Möglichkeit des Daseyns einer Reservearmee verständigen konnten. In Italien war Genua seit dem 25. Germ. (9. April 1800) eingeschlossen; Savona war den 25. Flor. (15. Mai) gefallen und Nizza eingenommen; da Suchet über den Var sich zurückzie-

(*) Als Vorbereitungen und Einleitung zum abgeschlossenen Concordate mag man des den 27. Therm. V. gehaltenen Nationalkonzils erste Sitzung oder noch mehr dessen förmliche Eröffnung vom 10. Mess. IX. ansehen.

hen mußte, ja Genua den 4. Juny 1800 (4. Prair.) von Massena an die Oesterreicher übergeben worden. Nun endlich erklimmte Bonaparte mit der Reservearmee in vier Abtheilungen die Spitzen der Alpen. Er selbst gieng mit dem Hauptkorps und der Artillerie über den großen St. Bernhard, drei andere Korps überstiegen den kleinen St. Bernhard, den Simplon und den St. Gotthard. Fast war schon die Lombardie von der Reservearmee überschwemmt, als Melas erst von Nizza gegen Turin heranrückte; Bonaparte zog sich den Po eilend herab, besetzte Mailand, Pavia, proklamirte die Wiederherstellung der cisalpinischen Republik, nahm Brescia, Piazenza, und gieng über den Po dem General Melas, den er nun von seinen Magazinen abgeschnitten hatte, entgegen, und dies alles seit dem 13. Prair. (2. Jun.). Itzt stießen beide Heere, Franzosen und Oesterreicher, den 25. Prair. (14. Jun.) zwischen Tortona und Alessandria bei dem Dorfe Marengo auf einander; ein 13stündiger Kampf begann, in welchem die Franzosen vier Mal zurückwichen, aber zum fünften Male wieder angriffen und siegten. Desair's Reservekorps war es vorzüglich, das den Sieg entschied, nach einem Verluste von 6000 Mann auf französischer und 9000 auf österreichischer Seite. Die Oesterreicher mußten Tortona, Alessandria, Mailand, Turin, Pizzighetone, Arona, Piazenza, Coni, Ceva, Savona, Genua und Urbino räumen, und ihre Armee, sich in drei Kolonnen über Piazenza nach Mantua zurückziehend, hielt blos Peschiera, Borgoforte, Mantua, Ferrara, Toskana und Ancona besetzt.

Die Operationen der Armeen in Italien waren nach denen in Deutschland berechnet, und die Einen mußten die Andern decken und unterstützen. Moreau hatte nach seinem dop-

velten Rheinübergange bei Kehl und Schafhausen und nachherigem Uebergange über die Donau, die Oesterreicher unter Kray bis über Ulm hinaus manövrirt, und war ihnen auf verschiedenen Punkten in die Flanken und den Rücken gekommen; Kray, schwer bei Engen und Mösskirch den 13. und 15. Flor. VIII. geschlagen, mußte zuletzt seine feste Stellung bei Ulm anfgeben, und sich nach Ingolstadt zurückziehen. Nun drang der linke Flügel Moreaus bis Regensburg, das Centrum bis München vor, der rechte Flügel aber überwältigte die feste Position bei Feldkirch, und verschaffte sich dadurch die Kommunikation mit Italien, wohin durch die Schweiz General Moncey mit 20,000 Mann aufbrach. Bei diesem Unglücke trug Oesterreich auf einen Waffenstillstand an, der zu Parsdorf auf zwölftägige Vorheraufkündigung den 26. Mess. VIII. (15. Jul.) geschlossen wurde. Während dem unterzeichnete der General Graf St. Julien mit dem Minister Talleyrand zu Paris einen Präliminar-Friedensvertrag den 9. Therm. (28. Jul.), dem aber, wahrscheinlich weil er die Engländer nicht einbegriff, der Kaiser nachher seine Ratifikation versagte. Moreau kündigte daher den Waffenstillstand wieder auf, willigte aber doch vermöge einer besondern Convention zu Hohenlinden am 3. Ergänzungstage (20. Sept.), die ihm Philippsburg, Ulm und Ingolstadt zur Sicherheit einräumte, in einen neuen Waffenstillstand ein, während dem zu Lüneville am Frieden gearbeitet werden sollte. Die französische Regierung ernannte als Bevollmächtigten hiezu Joseph Bonaparte den 19. Vend. IX. (11. Okt.) und der deutsche Kaiser den Grafen Ludwig von Cobenzl den 27. Okt., und am 16. Brum (7. Nov.) trafen beide in Lüneville ein. Weil aber Cobenzl gleich erklärte, der Kaiser könne nicht an-

ders, als in Gemeinschaft mit seinem Alliirten, dem König von Großbritannien, Friede machen, und das französische Gouvernement dies als ein Mittel zum Zeitgewinnen hielt, nachtheilig für Frankreich, so wurde der Waffenstillstand von neuem aufgekündigt den 22. Brum. (11. Nov. 1801) und die Feindseligkeiten begannen seit dem 7. Frim. (28. Nov.) wieder. Nach der Schlacht bei Hohenlinden am 12. Frim., worin Moreau 10,000 Gefangene machte, gieng er auf drei Punkten über den Inn, dann über die Salza und Traun, und rückte bis Linz vor. Durch Dazwischenkunft des Erzherzogs Karl, der itzt wieder das Kommando übernahm, wurde zu Steyer den 4. Niv. (25. Dez.) ein neuer Waffenstillstand auf 15tägige Aufkündigung geschlossen, vermöge dessen den französischen Truppen die Citadelle von Wirzburg, die Festungen Braunau, Kufstein, Scharnitz und ganz Tyrol eingeraumt, und eine Demarkationslinie für die Stellung der Armee zugestanden wurde, wodurch die französischen Armeen in Deutschland und Italien die furchtbarste Stellung erhielten. Für Italien wurde den 26. Niv. (16. Jan. 1801) ebenfalls ein Waffenstillstand mit gleichen Vortheilen geschlossen.

Nun kam der Friede mit Oesterreich nach der Basis des Friedens von Campo Formio und den Unterhandlungen von Rastadt wirklich den 20. Pluv. (9. Febr.) zu Stande. Nach demselben blieb der Rheinthalweg die Ostgränze der französischen Republik, wie der Thalweg der Etsch der cisalpinischen; der Herzog von Parma erhielt das Großherzogthum Toskana unter dem Titel des Königreichs von Hetrurien, und der Großherzog von Toskana als Entschädigung Salzburg mit der Kurwürde.

Seit dem August 1800 hatte zwar Großbritannien durch

den Wienerhof seine Neigung zum Frieden zu erkennen gegeben; allein die angefangenen Friedens- oder vielmehr Waffenstillstandsunterhandlungen wurden schon den 9. Okt. 1800 (17. Vend. IX.) zu London abgebrochen. Möchte wohl die Eroberung Maltha's durch die Engländer im September (18. Frukt. VIII.) hierauf Einfluß gehabt haben? Nach der Landung der Engländer in Aegypten, und dem Vorrücken der Türken gegen die Franzosen mußten sich diese unter Menou immer enger zusammenziehen; Obergeneral Kleber, der schon den 4. Pluv. VIII. (24. Jänner 1800) eine Convention über die Räumung Aegyptens, die aber nicht zur Erfüllung kam, mit dem Großvezir und Sir Sidney Smith geschlossen, nachher aber erstern bei Heliopolis den 29. Vent. geschlagen, und sein, 18,000 Mann starkes, Lager bei Salahieh erobert hatte, war den 25. Prair. (14. Juny) ermordet worden. Nach dem Treffen bei Alexandrien den 30. Vent. IX. gegen die Engländer, und bei Rahamanie den 19. Germ. gegen die Türken, nach der Eroberung der Vestung Rosette durch die Türken, und Rahamanies und Cairos den 22. Flor. (12. Mai) durch die Engländer und Türken, hatten die Franzosen, als sich Alexandrien am 2. Sept. (15. Frukt.) ergab, ganz Aegypten verloren. Weil sich indessen doch die Uebergabe Aegyptens so lange verzögerte, und alle Alliirte vom Kriegsschauplatze abgetreten waren, und so auch die zweite Coalition zu Grabe gegangen war, so neigte sich auch England ernstlich zum Frieden.

Die Präliminarien zwischen Frankreich und Großbritannien wurden den 1. Oktober (9. Vendem. X.) auf folgende Bedingungen unterzeichnet: Frankreich und seine Alliirten erhielten von England alle Eroberungen zurück, nur büßte Holland Ceylon und Spanien Trinidad ein. Maltha sollte an

die Maltheserritter, die aber keine Engländer, keine Franzosen als Mitglieder aufnehmen durften, unter der Garantie einer dritten Macht zurückgegeben werden. Auch mußten die Engländer Porto Ferrajo und alle andre Häfen im Mittelmeere räumen. Die Republik der sieben Inseln, die, während die Russen und Oesterreicher in Italien die Oberhand hatten, durch diese ihr Entstehen erhalten hatte, wurde von Frankreich anerkannt und türkischer Oberhoheit unterworfen, erhielt aber seit dem Juny 1803 durch Kaiser Alexander von Rußland eine neue aristokratische Verfassung. Der Definitivfriedenstraktat, den 4. Germ. X. (25. März) zu Amiens abgeschlossen, bestimmte nur noch die Punkte der Präliminarien in Hinsicht Maltha's näher, und setzte zugleich die Zeit der wechselseitigen Länderräumungen von Truppen und Länderübergaben fest. Auch wurde noch Nassau-Oranien eine Entschädigung in Deutschland zugesagt. Zugleich wurden die batavische, helvetische, cisalpinische und ligurische Republiken anerkannt. Seit dem 7. Germ. IX. (18. März 1801) hatte auch der König beider Sizilien zu Florenz den Frieden unterzeichnen lassen, und in demselben trat er alle seine Besitzungen auf der Insel Elba und seine Präsidialstaaten in Toskana an Frankreich ab. Der Friede mit Pfalzbaiern wurde den 11. Frukt. (29. Aug.), mit Portugall den 7. Vend. X. (29. Sept.), mit Rußland und mit der osmanischen Pforte den 19. Vend. (11. Okt.) unterzeichnet. So trat Frankreich siegreich aus dem Kampfe mit der zweiten Coalition, und nebstdem noch um einige tausend Quadratmeilen in seinem Gebiete und um 7—10 Millionen Menschen in seiner Bevölkerung vergrößert. Doch entgieng es Kennern nicht, daß in diesem Frieden der Stoff zu einem neuen

Bayerische Staatsbibliothek München

Kriege läge, der sich über kurz oder lang wieder entspinnen würde, was auch der Erfolg bald bewahrheitete.

Die Zwischenzeit benutzte der erste Consul zur Aufnahme aller Theile der Staatsverwaltung. So auffallend auch dies dem Unpartheiischen ins Auge sprang und so sehr es dem ersten Consul die Liebe aller Vaterlandsfreunde gewinnen und sichern mußte, so blieb er doch auf der schwindelnden Höhe, auf der er stand, nicht unbeneidet, nicht unangefochten. Früher schon wurde mit einer Räuberbande eine Verschwörung gegen Bonaparte's Leben entdeckt, an deren Spitze Cerachi stand, nämlich den 18. Vend. IX. (10. Okt. 1800). Cerachi verblutete mit seinen Mitverschwornen den 10. Pluv. (26. Jan. 1801) sein Leben. Der zweite Versuch gegen das Leben des ersten Consuls wurde vermittelst der Machine infernale, eines Pulverfasses, auf öffentlicher Straße den 3. Niv. (24. Dez. 1800) gemacht. Eine dritte versuchte Pichegrü mit andern Schuldigen im englischen Solde; doch auch dieser entgieng er.

Die Zeit zur Räumung der besetzten verschiedenen Länder verfloß, allein die Räumung Maltha's erfolgte von den Engländern nicht, Frankreich ließ dagegen seine Truppen auch in Holland stehen; zudem klagte man englischer Seits über die Beschränkungen, die sich Frankreich gegen verschiedene unabhängige Staaten erlaubte. Helvetien hatte seit dem 9. Prair. IX. (29. Mai 1801) eine neue von Frankreich gut aufgenommene Constitution proklamirt; zwar hatte die batavische Republik eine von Frankreich beliebte Constitution den 22. Prair. (11. Juny) verworfen; indessen sahen doch die Feinde Frankreichs auch die neue Constitution der batavischen Republik, proklamirt den 25. Vend. X. (17. Okt. 1801), als ein Werk an, bei dem Frankreich, das seine Truppen, unerachtet

achtet seiner den 11. Frukt. IX. geschlossenen Convention mit der batavischen Republik und der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, noch immer in der batavischen Republik stehen ließ, zu viel Einfluß gehabt habe. Mit ähnlichen Augen sah man auch die Consulta zu Lyon vom 6. Pluv. X. (26. Jänner 1802) an, die nämlich die cisalpinische Republik in die italische umschuf und den Großkonsul Napoleon Bonaparte zum Präsidenten derselben ernannte. Noch mehr Stoff zum Unmuthe gaben einer dritter Coalition, aus Oesterreich, Rußland, Preußen und England bestehend, die Ernennung Bonaparte's zum Kaiser von Frankreich im J. XII. (1804) und zum Könige von Italien im J. XIII. (1805), die Vereinigung Piemonts und der ligurischen Republik mit Frankreich seit dem 13. Prair. XIII. (1. Jun. 1805) und die Offensiv- und Defensiv-Allianz desselben mit mehreren deutschen Fürsten, den Kurfürsten von Baiern, Würtemberg und Baden u. s. w. Den Ausbruch des Kriegs beschleunigte das Einrücken des österreichischen Militairs in die Staaten des Kurfursten von Baiern und die Mishandlung desselben in seinem Minister, seinen Unterthanen und Ländern. Itzt flog Kaiser Napoleon mit seiner England bedrohenden Armee, von den Küsten des Meeres nach dem Rheine, gieng über denselben, und suchte seinen Feind im Herzen von Deutschland auf. Schon hatte er den Oesterreichern eine Armee von 80,000 Mann zernichtet, ehe sie den Innfluß wieder erreichten. Hier mit der ersten Kolonne der Russen verbunden, konnten sie doch dem französischen Heere den Uebergang nicht wehren; vielmehr wurden sie in größern und kleinern Gefechten geworfen, und bis nach Böhmen, Mähren und Ungarn verfolgt. Den Ausschlag gab der zweite Dezember, der Jahr-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

gedächtnißtag der französischen Kaiserkrönung, jener heisse Tag bei Austerlitz, gegen die vereinigten Kaiserhöfe, den österreichischen und russischen, und Oesterreich verlor in dem Frieden zu Preßburg den 26. Dezember 1805, Tyrol und seine venezianische Staaten und erhielt nur Salzburg dagegen. Der Kurfürst von Salzburg wurde durch das Wirzburgische entschädigt; auch sollte der österreichische Kaiser noch einen seiner Brüder oder Prinzen zum Fürsten von Mergentheim ernennen. Die Kurfürsten von Baiern und Würtemberg nahmen den 1. Januar 1806 den Königstitel an. Rußland, aus den österreichischen Staaten in seine Gränzstaaten zurückgezogen, zögerte mit dem Friedensschlusse, und verband sich inzwischen mit England und Preußen nur enger. Preußen hatte den Feinen spielen, und nur dann erst als Alliirter öffentlich und freier auftreten wollen, wenn dem Feinde schon der erste Herzensstoß beigebracht wäre, daher das langsame Reisen, und das unvermuthete Erkranken seines Gesandten, des Grafen von Haugwitz, auf seiner Reise von Berlin nach Wien. Allein dem tiefen Forscherblicke des Kaisers Napoleon entgieng dies nicht, und Preußen büßte seine niedere feindliche Hofmaxime so sehr, als wäre es öffentlich im Felde erschienen, und schwer, wie die übrigen Alliirten, geschlagen worden. Die Opfer, die es dem gerechten Zorne des Kaisers Napoleon brachte, bestanden in dem Fürstenthume Neufschatel am Bieler und Neuburger See, in den clevischen Landen auf dem rechten Rheinufer und der Markgrafschaft Baireuth. Das erste erhielt der Kriegsminister Alex. Berthier, das zweite mit dem Herzogthum Berg, das Baiern an Kaiser Napoleon abtrat, Prinz Joachim Murat, das dritte wurde an Baiern zur Entschädigung gegeben. Uebrigens sollten alle Artikel des Friedens mit Oesterreich in kurzer Zeit

Bayerische Staatsbibliothek München

in Erfüllung gebracht werden, und dann die französische Armee aus den österreichischen Staaten abziehen.

Allein bald wurden die Mündungen Cattaros ein neuer Stein des Anstosses, und die Russen drängten sich da in Oesterreichs Besitzungen ein, ehe sie die Franzosen im Namen des Königs von Italien besetzen konnten. Dies diente nun zum Vorwande, daß auch die Franzosen die Festung Braunau nicht räumten, im Gegentheile deren Befestigungswerke von Tage zu Tage erweiterten und verstärkten. Als merkwürdige Folgen des Preßburger Friedens sind zu betrachten: die Errichtung eines königlichen Throns von Holland für Louis, Bruder des Kaisers und Königs Napoleons I., die erklärte und bald darauf erfolgte Entthronung Ferdinands, Königs von Neapel und Sizilien, das Einrücken der französischen Heere ins Königreich Neapel, und die Proklamirung Josephs, ältern Bruders des Kaisers Napoleon I., zum König von Neapel. Ja Kaiser Napoleon, immer auf die Ruhe, das Glück, den Ruhm und die Macht der französischen Nation bedacht, trat itzt, aufgefodert, den 12. July 1806, als Protektor, an die Spitze des rheinischen Bundes, der anfangs aus den Staaten der Könige von Baiern und Würtemberg, des Großherzogs von Baden, des Fürsten Primas, die Großherzoge von Berg und Hessen-Darmstadt, des Herzogs von Nassau-Usingen und Weilburg, der Fürsten von Hohenzollern, Salm-Salm und Kyrburg u. s. f. bestand, und dem später der König von Sachsen, der Großherzog von Würzburg, die Großherzoge von Sachsen-Weimar, Gotha, - Meinungen, - Coburg, - und Hildburgshausen, die Fürsten von Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, - Köthen, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, der König von Westphalen u. s. w. beitraten. Just um diese Zeit machte Preußen bei Verbreitung eines Gerüchtes von Abtretung Anspachs

eine Erklärung an seine theuern Anspacher bekannt, daß er nicht Anspach, und keinen seiner Staaten mehr abtreten werde, nahm eine kriegerischere Miene, als je an, und ließ endlich seine Armeen nach den Gränzen seines Reiches, nach Sachsen und Westphalen aufbrechen. Ja man wollte wissen, daß es an der Spitze einer nordischen Föderation in Deutschland stände. Zu dem war es gewiß, daß die Russen in starkem Anmarsche nach den preußischen Staaten hin seyen; nicht minder gewiß, daß Sachsen seine Waffen wirklich mit Preußen vereinigt habe. Daß Kur-Hessen und Nassau-Oranien-Fulda ebenfalls in offensivem Bunde mit Preußen gegen Frankreich stand, wurde später zum Schaden dieser Fürsten und ihrer Länder entdeckt. Alles dies bestimmte den französischen Kaiser, seine Armee in Deutschland nach den Gränzen des preußischen Staates aufbrechen zu lassen; und auf einmal stand er schlagfertig auf der sächsischen Gränze, um auch die vierte Coalition gegen Frankreich zu zernichten. Die Schlacht bei Jena den 14. Oktober 1806 traf Preußen schwer, und sie kostete ihm an Todten, Verwundeten und Gefangenen 50,000 Mann; auch verlor es dadurch nicht nur Sachsen als Alliirten, sondern dieses trat auch dem rheinischen Bunde bei, und vermehrte so die Kriegsmacht desselben, die schon über 63,000 Mann betrug, einstweilen um 18,000 Mann. Preußen erlag zwar diesem ersten Schlage noch nicht, sondern zog sich, nur fechtend, zurück über die Elbe, Oder und Weichsel, und überließ dem französischen Heere sein offenes Land; doch fielen auch bald seine stärkere und minder starke Festungen früher oder später, nach schwächerm oder stärkerm Widerstande. Ehe es zur Schlacht bei Eilau kam, hatte Preußens Armee 160,000 Mann eingebüßet. Hier betrug sein Verlust 4800 Mann; größer war hier der Verlust Rußlands; man schlägt

ihn außerdem von 7000 Mann an Todten, auf 24,000 Mann an. Unerachtet dieser mächtigen Einbuße, war doch Preußen der angetragene Frieden nicht annehmlich, und es wagte, im Vertrauen auf Rußlands und Englands Unterstützung, auch nach der verlorenen Schlacht bei Pultusk und Golymin, und nachdem schon Magdeburg, Breslau nnd Danzig, ferner Memel und bis auf eine oder die andere Stadt und Festung — Colberg, Graudenz, Pillau, Silberberg und Glatz — alle preußische Staaten diesseits der Wechsel, selbst schier ganz Schlesien verloren waren, in Verbindung mit Rußland gegen Frankreich und seine Verbundene, noch eine und die letzte Schlacht, und diese fiel am 14. Juny 1807, dem merkwürdigen Tage des Sieges von Marengo, bei **Friedland** so unglücklich aus, daß beide, Rußland nach einem Verluste von 17,500 Mann an Todten und 40,000 an Gefangenen, und Preußen um Frieden baten, der ihnen aber in den Präliminarien vom 25. Juny, nur getheilter zugestanden wurde.

Merkwürdiger ist dieser Frieden, als einer der vorhergehenden. Mit Rußland wurde er abgeschlossen in dem kleinen Tilsit den 8. July, mit Preußen ebenfalls in Tilsit den 9.; jener wurde den 9. July zu Tilsit und dieser den 10. zu Königsberg ratifizirt, nachdem Rußland, zufolge den offiziellen Blättern, ohne den Verlust in der dritten Coalition der, Oesterreich mit eingerechnet, sich auf 186,000 Mann belief, 36,900 an Todten, 29,240 an Gefangenen und 51,000 an Verwundeten, und Preußen 13,600 an Todten, 123,418 Gemeinen und 5179 Offizieren an Gefangenen und 10,000 an Verwundeten eingebüßet; Rußland hatte nebstdem 23 Fahnen und 309 Kanonen, und Preußen 261 Fahnen und 5,466 Kanonen verloren.

Nach den Friedensbedingnissen mit Rußland und Preußen, trat Rußland die Herrschaft Jever und Preußen Ostfrießland an Frankreich ab, welches dies gegen Vliessingen u. s. w. in einem eigenen Traktat vom 30. November 1807 an Holland cedirte. Rußland arrondirte sich, nach Räumung der Moldau und Wallachei, nach Polen oder vielmehr nach dem heutigen Herzogthum Warschau hin, durch den Bug, Narew u. s. w. Preußen für sich allein trat alle seine Besitzungen zwischen dem Rheine und der Elbe an Kaiser Napoleon ab, und verzichtete mit seinen Nachfolgern und Erben auf alle wirklichen und künftigen Rechte auf diese und alle Länder zwischen dem Rheine und der Elbe, und auf die Besitzungen des Königs von Sachsen, und des Hauses Anhalt auf dem rechten Ufer der Elbe, den Kotbusser Kreis in der Nieder-Lausitz, der an Sachsen kam, entsagte dem Besitze der polnischen Provinzen, die nach dem ersten Jänner 1772 an dasselbe gekommen waren, auch dem Besitze der Stadt Danzig, und behielt nur das Ermeland mit dem Lande im Westen von Alt-Preußen, im Osten von Pommern und der Neumark, im Norden des Kulmer Kreises, und einer Linie, die von der Weichsel über Waldau nach Schneidemühl, und längst den Gränzen des Bromberger Kreises und der Straße von Schneidemühl nach Driesen hinläuft, nebst Graudenz und den Dörfern Neudorf, Parschken und Schwierkorzy. Aus diesen letzten Provinzen, denen Preußen so entsagte, wurde das Herzogthum Warschau gebildet, mit Beibehaltung der Freiheiten und Privilegien der Völker dieses Gebiethes, und es kam mit dem Eigenthums- und Souverainitätsrecht an den König von Sachsen. Beide, Rußland und Preußen, erkennen die Brüder des Kaisers Napoleon, Ludwig, Joseph und Hieronymus, als Könige von Holland, Neapel und Westphalen, nebst den

Fürsten, die sich in die Länder zwischen Rhein und Elbe nach dem Willen des französischen Kaisers theilen werden, als solche, deßgleichen auch den rheinischen Bund und seine Fürsten bei ihren neuen Titeln an. Danzig wurde ein Freihafen, und sollte sich, mit zwei Meilen im Umfange, nach der Verfassung, die es unter Preußen hatte, regieren, und die Weichsel Zoll- und Oktroi frei seyn. Demnach verlor Preußen in den deutschen Provinzen die Altmark, den Kotbusser Kreis, Erfurt, Eichsfeld, einen Theil des Herzogthums Magdeburg mit Mansfeld, das Fürstenthum, Halberstadt, die Grafschaft Hohenstein, Quedlinburg, Hildesheim mit Goslar, Cleve und Mark mit Essen und Werden, Minden und Ravensberg, Lingen und Tecklenburg, Ostfriesland, Münster, Paderborn, Anspach und Baireuth, und alles dies beträgt mit Neufchatel einen Verlust von 667 3/8 Quadratmeilen und 2,030,260 Einwohner. Der Verlust der polnischen Provinzen wird an Flächeninhalt zu 2144 Quadratmeilen, und zu 2,564,000 berechnet, so daß das Total 2811 3/8 Quadratmeilen und 4,594,260 Einwohner betrüge; und demnach verbleiben der preußischen Monarchie nach dem Tilsitter Frieden ungefähr 2823 1/4 Quadratmeilen und 5,261,740 Einwohner, und so ist es in die Reihe der Staaten vom zweiten Range, unter denen es vor seinem Friederich II. stand, zurückgesunken. Das Königreich Sachsen gewann durch die neue Acquisitionen eine weit mehr als noch einmal so starke Volksmenge und zählt gegenwärtig auf 715 Quadratmeilen, an drei Millionen Unterthanen. Das neue Königreich Westphalen, in neun Departemente, der Fulda, der Weser, der Werre, der Leine, des Harzes, der Oker, der Saal, der Elbe und des Eichsfeldes, getheilt, besteht aus Nieder- und Oberhessen, Göttingen, und den meisten preußischen verlornen Provinzen

zwischen Rhein und Elbe, zählt auf 695 Quadratmeilen, 1,958,450 Einwohner in 19 Städten, 58 festen Schlössern und 4183 Flecken und Dörfern. Die Besitznahme geschah noch im J. 1807, und schon kannte das Publikum seine, wie Polens, neue Constitution. Von Kassel, der Residenz, erließ der König noch im Dezember einen warmen, herzerhebenden, eines grossen Herrschers und Herrscherhauses würdigen, die leidende Menschheit dieser Gegenden versöhnenden, und der Jetzt- und Nachwelt die froheſten Aussichten eröffnenden Aufruf an die Einwohner (nicht Unterthanen, denn so heissen sie nur vor dem Gesetze) Westphalens. Die Auswahl der geschicktesten und wackersten Männer des Inn- und Auslandes zu Ministern und Staatsräthen bestärkt den aufmerksamen Staaten- und Menschenbeobachter in seinen Erwartungen. — Was das neue Herzogthum Warschau betrifft, das den übrigen schon längst losgerissenen Theilen Polens ganz fremd war, und aus dem großen Theile Neuostpreußens, aus Südpreußen und Neuschlesien, dem Netzdistrikte und Westpreußen, südlich der Linie von Schneidemühl über Krona nach Graudenz, bestehen soll, so wurde darin die katholische Religion als Staatsreligion erklärt, es in 6 Departemente und eben so viele Bisthümer, worunter ein Erzbisthum vertheilt, darin die Leibeigenschaft aufgehoben und seine Verfassung ziemlich der französischen nachgeformt, wie dies überhaupt in den neu gebildeten und organisirten Staaten Deutschlands der Fall ist. Auch werden die neue Militairstraße und die drei Handelsstraßen aus Sachsen nach Polen nicht wenig zu seinem künftigen Flore beitragen.

Während alles dies ins Werk gerichtet wurde, ließ sichs der König von Schweden nach selbstbeliebter Aufkündigung des

Waffenstillstandes beigeben, wieder zu den Waffen zu greiffen, und schon floß den 13. July an der Peene Blut; allein der König in Schweden mußte bald seine deutsche Provinzen mit Stralsund und Rügen u. s. w. räumen und dem Siegerheere Frankreichs überlassen; bis zum Ende des Jahres 1807 war noch ein Räthsel, ob nicht Dännemarks und Rußlands Einrükken in Schwedens angränzende Staaten dasselbe von der Coalition Englands abreissen und sogar zur Allianz mit Frankreich gegen England nöthigen würde.

England, das im J. 1805 im November mit Frankreich und Spanien beim Cap Trafalgar den härtesten und blutigsten Kampf gekämpft, und dabei seinen angebetheten Nelson verloren, seit dieser Zeit aber, außer unbedeutenden Streifzügen, eiteln Küstenbewachungen, vier eben so kostspieligen als entehrenden oder ruchlosen Expedizionen, nämlich vor Konstantinopel, gegen Aegypten, gegen Montevideo und Buenos-Ayres und gegen Kopenhagen, und der Unterstützung seiner Alliirten mit Geld und Munition gegen Frankreich, nichts unternommen hatte, fieng seine Feindseligkeiten gegen Dännemark durch Wegnahme von vier dänischen Schiffen vorm Texel an, und erschien, als ein afrikanischer Corsar, bald mit seiner Flotte vor Kopenhagen, über das es zu seiner eignen Schande, Tod und Verderben verbreitete. Seitdem England diese ephemere Besitznahme, einem feigen Räuber gleich, aufgegeben hatte, und mit seinem Raube wieder in See gegangen war, trat Dännemark, das bis dahin Neutrale, gegen England, durch Sperrung seiner Häfen, Ausrüstung von Corsaren u. s. w. als Feind auf. — Daß der, lange nicht mehr unzweideutige, portugiesische Hof zu Ende Novembers mit allen Archiven und Schätzen Lissabon verlassen und sich

nach Brasilien eingeschifft habe, wissen wir; ob aber der Prinz Regent und überhaupt das Haus Braganza den portugiesischen Thron für sich aufgegeben habe, oder in der Folge denselben aufgeben und darauf verzichten müsse, und beim Ausgange des schweren Kampfes Neu-Carthagos und Neu-Roms, Portugall mit Spanien wieder in ein Königreich vereinigt dem spanischen Hause Bourbon zur Entschädigung für Hetrurien dienen werde (*); ob die Abtretung Hetruriens an den erhobenen Kaiser Napoleon, dessen Vereinigung mit Frankreich zur Folge haben, oder ob es für sich allein, oder mit noch einem oder dem andern Staate Italiens, (Parma, dem Kirchenstaate u. s. w.) verbunden, auch forthin gleiches oder eines neuen Namens (Königreich Latium?) ein eignes Königreich bilden, und ob Marie Louise, Königinn von Hetrurien, nach der frühern Cessionsakte von Spanien, und ihrer Abschiedsproklamation vom 16. Dezember 1807 mit der portugiesischen, oder mit was sonst für einem Krone werde entschädigt werden; ob endlich französische Heere mit Russen, Persern u. s. w. vereinigt zu Lande ganz oder zum Theil nach Ostindien ziehen, da England in seiner, gegenwärtig da ganz unvortheilhaften Lage, nach seiner infamirenden tyrannischen, alle Nationen denationalisirenden Verordnung vom 11. November 1807, dem unauslöschlichsten Schandfleck des brittischen Cabinets, angreifen, und durch Bedrohung des englischen Handels und Wegnahme der englischen Besitzungen, oder auch zugleich durch eine mit einer russisch-spa-

(*) Diese Frage ist jetzt (Junius 1808) gelöset, nach Entsagung des Königs Karl IV. und der Prinzen seines Hauses auf den spanischen Königsthron und der Erhebung Napoleon Josephs, Bruders des Kaisers von Frankreich, auf denselben.

Anmerk. des Correctors.

nisch- holländisch- und französischen verbundenen Flotte, unternommenen Landung den Frieden, den längst und allgemein erwünschten erzwingen, und Napoleon selbigen, in dem Pallaste von St. James unterzeichnen, und vom Tower herab sowohl, als aus den Thuillerien her durch Kanonendonner der staunenden Welt verkünden werde, muß die Folgezeit lehren. Die Menschheit und Napoleon wünschen den Frieden; nur Englands Ministerium will ihn nicht. Ewiger Krieg! das Losungswort einiger Exaltirten auf der brittischen Insel, soll, den Satz bewahrheiten: daß der Krone Englands die Souverainität des Meeres angehöre.

Litteratur und Quellen zur Geschichte von Frankreich.

Zur ersten Epoche.

Jul. Caesar. de Bell. Gall. — Dio Cassius. — Strabo. — Vopiscus in Aurel. et Prob. — Ammian. Marcell. l. 27. 30. — Maskow Geschichte der Deutschen. — Ign. Schmidt Gesch. der Deusch. I. — J. Müllers Gesch. der schweiz. Eidgen. I. 1.

Zur zweiten Epoche.

Gregor. Turon. Lib. I. — Fredegar. Hist. Franc. Epit. — Chronic. und Continuat. — Procop. Hist. Goth. I. II. — Marii Ep. Chron. — Paul. Diac. VI. — Du Chesne I. — Annal. Metens. — Tilian. Fuldens. und Bertin. — Eginhardi Annal. — C. Mannert Freiheit der Franken 1799.

Zur dritten Epoche.

Eginhardi Vit. Carol. M. und Annal. — Lupi Cod. diplom. Bergom. — Poeta Saxo. — Baluz. Capit. I. — Thegan. de Gest. Ludov. I. — Nithard. Vita Ludov. pii. — Reginon. Chron. — Paul. Aemil. Veron. Hist. de R. G. Franc. — Eccardi de R. Franciae. Orient. — Frodoardi Chron. — Du Chesne II. III. — Sigebert. Gemblac. Chron. und Contin. — Gebhardi Gesch. von Dännemark u. Norwegen.

Zur vierten Epoche.

Ademari Chron. — Petri Damiani Epist. — Wippo de Vit. Conr. Sal. — Wilh. Nangii Chron. u. Contin. — Chron. Virdun. — Lambert. Schafnaburg. Chron. — Gregor. VII. Epist. — Sugerii Vita. Lud. Grossi. Joan. Carnot. Ep. Epist. — Wilh. Malmesbur. de Gest. Angl. I. II. III. — Du Chesne IV. — Chron. Mauriniac. — Wilh. Tyrii Gest. Dei per Franc. — Rigord. de Gest. Phil. Aug. — Matth. Paris. Chron. — Guill. de Nangiaco Gest. Lud. IX. — Hist. de St.-Louis p. Joinville. — Mably Observat. sur l'hist. de France. — Les Etablissemens de St.-Louis p. l'abbé de St.-Martin. — Daniel Gesch. von Frankreich. — Meyeri Ann. Flandr. — Hist. de la Condemn. des Templiers par P. du Puy 1751. — Antons Versuche, Gesch. des Tempelherren-Ordens 1781. — Moldenhauers Prozeßgesch. des Tempelherren-Ordens 1792. — Münters Statutenbuch des Tempelherren-Ordens 1794.

Zur fünften Epoche.

Hume Gesch. von England, II. Th. — Mezeray Abrégé de l'Hist. de Fr. I. II. III. u. Continuat. p. Limiers. — Hist. de Charl. VI. p. J. le Laboureur. — Rapin-Thoyras Hist. de l'Angleterre. — Hist. de Jean. d'Arc p. Lenglet du Fresnoy 1753. — Mém. de Comines und Supplém. — Hist. de Louis XI ou la Chron. scandal., écrite p. J. de Troyes. — Wolfg. Jägers Gesch. Karls des Kühnen 1795. — Belcarii R. G. Comment. — Mém. de M. Olivier de la Marche. — Baco Verul. H. Henr. R. A. Hist. de Louis XII p. Cl. de Seyffel. — Lobineau Hist. de Bretagne. — Hist. de l'Adm. du Card. Amboise p. M. Baudier. — Lettres de Louis XII. — P. Jovins Hist. sui temp. 1558. — Sepulveda de G. Car. V. — P. Mart. Epist. — Mém. hist. p. l'abbé Raynal 1754. — Lud. de Cabrera Hist. Capt. Franc. I. — Sigonii Vita. Andr. Doriae. — Lettres et Mém. d'Estat p. Ribier 1667. — Mably Observ. sur l'hist. de France. — Comment.

de Blaiz de Montlue. — Beza Hist. de l'égl. réformée en France 1580. — Henr. Davila Hist. delle guerre civ. di Fr. 1660. — Ern. Varamundi (Fr. Hotomanni) de furor. Gall. horr. et indign. Amiralli Castillionei, nobil. et illust. viror. caede, vera et simplex narratio, Edimb. 1573. — Du Massacre de St.-Barthélémy p. Gabr. de Brizard 1789. — Casp. Collinii Castellonii Vita aut. Jos. de Serres 1575. — Maimburg Hist. de la Ligue.

Zur sechsten Epoche.

Hist. du Roi Henri le Grand p. Hard. de Perefixe 1661. — Mém. de Sully. — Lettres du Card. d'Ossat. — Mém. de Massacre de Bellièvre et de Sillery sur la paix der Vervins. — Elie Bénoit Hist. de l'Edit de Nantes 1693. — Le Vassor Hist. de Louis XIII 1720. — Mém. du Duc de Rohan. — Mercure françois de 1611. — Mably Observ. sur l'hist. de France. — Adlzreitter Annal. Boici. — Van der Vynckt Gesch. der vereinigten Niederlande, Zürich 1793. — Adami Relat. hist. de pacific. Ornabr.-Monaster. — Actes de la paix de Nimégue, de Ryswyck et d'Utrecht. — Bougeant Hist. des guerres et des négot. qui précédèrent le traité de Westphal. 1744. — Pfenneri Hist. pac. Osnabrug. — Vie de Marie de Medicis p. Mad. d'Arçonville. — Hist. de Fr. sous le régne de Louis XIV p. M. de Larrey 1718. — Lettres de Mrs. d'Avaux et Servien, ambassad. en Allem. 1650. — Mém. du Card. de Retz. — L'Esprit de la Fronde p. M. Mailly. — Eloge de J.-B. Colbert p. M. Necker. — Voltaire Siècle de Louis XIV. — Précis du siècle de Louis XV. — La Vie du vicomte de Turenne p. de Buisson. — Negociat. de M. le comte d'Avaux en Hollande 1752. — Eclairciss. hist. sur les causes de la révocat. de l'édit de Nantes p. Rhulières 1788. Lamberty Mém. pour servir à l'hist. du XVIII Siècle. — Henault Abrégé chronol. — Mém. et Lettres de Mad. de Maintenon. — Ant. Court. de Gebelin Hist. des troubles des cevennes ou de la guerre de Camisards 1760. — Me-

moires des M. Herz. von Richelieu (von Soulavie) Jena 1790. — Pfaffii Act. publ. constit. unigenitus 1723. — Anecdot. ou Mém. secret sur la constit. unigen. 1732. — Hist. u. polit. Betracht. über die Constit. Unigenitus 1733. — Hist. du systéme des finances sous la Minorité de Louis XV. — Les Oeuvres de J. Law. — Vie du March. de Villars, écrite par lui-même et donnée au public p. M. Anquetil 1784. — La Vie de Stan. Leszinsky p. Aubert. — Olenschlagers Gesch. des Interregnums nach dem Abst. Karls VI. — Mém. pour servir à l'hist. de l'Europe depuis 1740. — Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse. — Herzberg Recueil des déductions etc. — Mém. hist. sur la dern. année de Fréd. II. — Tempelhoffs Gesch. vom siebenjährigen Kriege. — Hist. de mon temps. — Archenholz siebenjähriger Krieg. — Lettres de Mad. de Pompadour. — Ph. Wolffs allgem. Gesch. der Jesuiten. IV. Thl. — Journ. hist. de la révolut. opérée dans la constit. de la Monarch. franç. p. M. de Meaupou 1775. — Hist. des révolut. de l'isle de Corse 1738.

Zur siebenten und achten Epoche.

L'ami du Roi de Français, de l'ordre et surtout de la vérité ou Hist. de la révol. de France p. Montjoye 1791. — Gesch. der großen Revolution in Frankreich von Fridr. Schulz. — Wahre Darstellung der großen französischen Revolution in ihrer Entstehung, ihrem Fortgange und ihren Folgen, von Kruse. — Denkwürdigkeiten der französischen Revolution, vorzüglich in Hinsicht auf Staatsverfassung u. Politik, von C. U. D. von Eggers 1794. — Hist. de France depuis la révolut. de 1789, écrite d'après les mém. et manuscr. contemporains recueillis dans les dépots civils et militaires, par le Fr. Em. Toulomgeon. — Hist. complette de la révolut. de France, par deux amis de la liberté. — Pages Hist. secrète de la révolut. franç. VII. tom. — Die französische Revolution in einer histor. Uebersicht, von J. G. Eichhorn II Th. — De la Révolution française, par Necker 1795. — Lexicon der französischen Re-

volution oder Sammlung von Biographien der wichtigsten Männer, die sich im Laufe derselben ausgezeichnet haben, von Posselt. — Allgemeine faßliche Geschichte der französisch. Revolution von G. Wahrmuth, 3 B. 1803–1805. — Französische Revolutions-Geschichte von E. Born, 2 Thl. — Essais hist. sur les causes et les effets de la révol. de la France, p. C. Beaulieu, tom II. 1801. — Correspondance d'un habitant de Paris sur les événémens de 1789, 1790 et jusqu'au 4 Avril 1791. — Fichte Beiträge zur Berichtigung des Urthei's des Publikums über die französische Revolution 1793. — Hist. philos. de la révol. de France p. A.-F. Desodoards. — Précis hist. de la guerre civile de la Vendee, p. J. Berthre. — Geschichte des französischen Revolutions-Kriegs, von J. C. Mayer, 3 Thl. — L. Posselt Geschichte des Krieges der französischen Nation wider die Könige von Ungarn, und Preußen und deren Alliirte. — Geheime Geschichte der Rastadter Friedensunterhandlungen 1799. — Posselts Europ. Annalen. — Neueste Weltkunde, nachher allgemeine Zeitung, von Posselt und Huber. — Bonaparte's Feldzüge in Italien, aus dem Französischen. — Voß allgemeine Friede beim Anfange des XIX. Jahrhunderts. — Reuß Staatskanzlei. — Vogt Staatsrelationen.

I. M

Dieterich, König zu Soissons, dann Herr
† im J... Monarchie, † im J. 561.
Theudebert
Theodebald

..., König
...sien, des-
...hlin Bru-
...m J. 613.

Chilperich I., König
von Soissons, des-
sen Gemahlin Fre-
degunde, † 628.

...II., K.
...rgund, †
... 613.

Chlotar II., König
von ganz Frank-
reich, † im J.
628.

...t II., †
...3.

...bert I., König
...n Austrasien und
...t dem Jahr 628
...önig von ganz
...rankreich, † im
... 638.

Charibert, Kö-
nig von Aqui-
tanien, † im
J. 630.

...ustrien
...K. 656
...J. 656.

Sigebert III., König v.
Austrasien, † im J.
656.

...Neu-
...bge-
...Kö-
... J.

Dagobert II., König
von Austrasien, †
im J. 678.

Childebert III., † im J. 711.
Dagobert III., † im J. 715.
Dieterich IV., † im J. 737.

Haupt-Epochen der französischen Republik.

A) Revolution oder Gründung der Republik seit dem 14. July 1789.

B) Republik selbst von der Suspension des Königs den 10. Aug. 1792 oder dem Umsturz der ersten Constititution den 21. September.

a) Eröffnung des Nationalkonvents.

b) Sieg der Jakobiner über die Gironde den 12. Prair. I. (31. May 1793). — Revolutionnaire Regierung. — Zweite Constitution.

c) Sturz der Jakobiner am 9. Therm. II. (27. July 1794). — Endepoche des Terrorisms. — Moderantism.

d) Direktorial-Regierung am 6. Brum. IV. (28. Okt. 1795). — Dritte Constitution.

e) Consular-Regierung seit dem 18. Brumaire VIII. (9. Nov. 1799). — Vierte Constitution.

f) Kaiser-Regierung seit dem J. XII. (1804.)

Das Haus Bonaparte.

Napoleon I. regiert seit dem J. XII. (1804) als Kaiser von Frankreich, und seit dem J. XIII. (1805) als König von Italien.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Nicola, J. P.

Kurzgefaßte Geschichte von Frankreich

Köln 1808

Bibl.Mont. 2221
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10719162-8